

# Jahrbuch

für westdeutsche Landesgeschichte

32. Jahrgang

2006



Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

# Kontinuität und Wandel im preußischen Beamtentum Zur Erinnerung an Dr. Wilhelm Guske (1879-1957)

von Renate Gries und Joachim Hennig<sup>1</sup>

## I. Einleitung

„Alle Geschichte bewegt sich im Spannungsbogen zwischen Kontinuität und Diskontinuität, zwischen Tradition und Brüchen. So auch die deutsche. Als ältere Kontinuität lässt sich die föderative Tradition des späteren mittelalterlichen Deutschen Reichs und des Deutschen Bundes nach 1815 verstehen. (...) Als jüngere Kontinuität wird die seit 1866/71 für Deutschland neue des monarchisch-bürokratischen Preußen verstanden, das seine militärstaatliche Tradition in die Reichsgründung einbrachte. Diese neue Kontinuität hielt sich über alle politischen Zäsuren und Brüche hinweg, wenn auch modifiziert und unter Schwankungen der Intensität bis 1945 dominant, wie am Beispiel der beiden Weltkriege erkennbar wird“.<sup>2</sup>

Immer wieder stellt sich bei der Beschäftigung mit der deutschen Geschichte der letzten gut einhundert Jahre in besonderem Maße die Frage nach Kontinuität und Wandel. Das gilt vor allem für Preußen und gerade auch für das Beamtentum in Preußen. Hierzu liegen bereits wichtige allgemeine und spezielle Untersuchungen vor.<sup>3</sup> Diesen soll keine weitere systematische Darstellung hinzugefügt werden. Ziel dieser Abhandlung ist vielmehr, anhand der Biografie eines politischen Beamten die Strukturen und Entwicklungen von Eliten zu beobachten und darzustellen. Zudem soll damit an Dr. Wilhelm Guske erinnert werden, eines aufrechten, sozialistisch und

---

<sup>1</sup> Frau Renate Gries (geb. 1930 in Berlin) ist eine Nichte von Dr. Wilhelm Guske. Die Autoren haben bei ihrer Recherche zu dem Aufsatz von zahlreichen Personen und Archiven Hilfe erhalten. Danken möchten sie namentlich Frau Marion Ranneberg vom Historischen Stadtarchiv der Stadt Merseburg und Herrn Michael Koelges vom Stadtarchiv Koblenz. Der Dank der Autoren gilt auch Herrn Dr. Jost Hausmann vom Landeshauptarchiv in Koblenz, der die Arbeit von Anfang an mit Rat und Tat begleitet hat.

<sup>2</sup> Fritz Fischer, Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945, 1979, S. 7.

<sup>3</sup> Vgl. vor allem: Hans-Karl B e h r e n d , Die Besetzung der Landratsstellen in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und der Grenzmark von 1919 bis 1933, Diss. phil., FU Berlin 1956; d e r s . , Zur Personalpolitik des Preußischen Ministeriums des Innern. Die Besetzung der Landratsstellen in den östlichen Provinzen 1919-1933, in: JbGeschMittelOstdeutschland, Band 6, Jg. 1957, S. 173-214; Wolfgang R u n g e , Politik und Beamtentum im Parteienstaat, 1965; Eberhard P i k a r t , Preußische Beamtenpolitik 1918-1933, in: VjhZeitgesch, 1958, Band 6, S. 119-137; Hans F e n s k e , Monarchisches Beamtentum und demokratischer Staat. Zum Problem der Bürokratie in der Weimarer Republik, in: Demokratie und Verwaltung, 25 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, 1972, S. 117-136; d e r s . , Beamtenpolitik in der Weimarer Republik, in: Verwaltungsarchiv 1973, 64. Band, S. 117-135.

sozial gesonnenen Demokraten, der sich aus sog. kleinen Verhältnissen stammend bis zum Vizepräsidenten des Oberpräsidiums der Rheinprovinz hoch gearbeitet hat und dann in das Fadenkreuz der Nazis geriet. An ihn zu erinnern besteht umso mehr Anlass, als Guske sich beim Neuaufbau des Landes Rheinland-Pfalz vor 60 Jahren in Koblenz in nur kurzer Zeit erhebliche Verdienste erworben hat und sich im Jahr 2007 sein Todestag zum 50. Mal jährt. Wer war nun dieser Dr. Wilhelm Guske?

Der Oberpräsident der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau Dr. Wilhelm Boden, der zurzeit der Weimarer Republik Landrat des Landkreises Altenkirchen war,<sup>4</sup> führte Dr. Guske am 4. Juli 1946 mit folgenden Worten in sein Amt als kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ein:<sup>5</sup>

*Ich freue mich besonders, in Ihnen, Herr Oberbürgermeister, einen alten Bekannten auf diesen wichtigen Posten erheben zu können, und ich bitte Sie, diese Berufung auch als einen Akt der Wiedergutmachung zu betrachten für die vielen Verfolgungen und Schmähungen, die auch Sie in den vergangenen 13 Jahren haben ertragen müssen. Sie sind aus Ihrer früheren Tätigkeit mit den Koblenzer Verhältnissen sehr wohl vertraut, und so glaube ich, dass Sie in Ihrem verantwortungsvollen Posten positive Wiederaufbauarbeit leisten können, wollen und werden. Ich habe auch das feste Vertrauen zu Ihnen, dass Sie Ihre vielen und schweren Aufgaben objektiv, d. h. gerecht und über den Parteien stehend, sauber, d. h. selbstlos und unbestechlich, und zielbewusst, d. h. durchdrungen von dem Bestreben, der alten Hauptstadt der Rheinlande auch nach der Neuordnung der politischen Verhältnisse, wie immer sie ausfallen möge, den alten Platz als Mittelpunkt rheinischen Lebens, rheinischer Kultur, rheinischer Wirtschaft, als Knotenpunkt des Verkehrs von Nord nach Süd, von Ost nach West wieder zu geben. In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu einem hoffentlich langen und segensreichen Wirken ein herzliches Glückauf!*

## II. Im späten Kaiserreich

Das „herzliche Glückauf!“ des Oberpräsidenten Dr. Boden war kein Zufall sondern Absicht. Denn geboren wurde Wilhelm Guske am 25. November 1879<sup>6</sup> in Oberhausen/Rheinland und aufgewachsen ist er in Essen. Nach Essen ist die Familie bald nach Wilhelms Geburt gezogen. Dort war sein Vater Karl Guske Arbeiter in einer Fabrik, seine Mutter Wilhelmine, geb. Kößling versah den Haushalt. Die Volksschule

<sup>4</sup> Vgl. zur Biografie Wilhelm Bodens Franz-Josef H e y e n , Wilhelm Boden (1890-1961). Erster Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, in: Franz-Josef H e y e n (Hrsg.), Rheinland-Pfalz entsteht. Beiträge zu den Anfängen des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz 1945-1951. 1984, S. 185-198.

<sup>5</sup> Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko) Best. 700,155 Nr. 50 Bl. 1 f.

<sup>6</sup> Und nicht 1880 wie bisweilen fälschlich zu lesen ist.

besuchte er wie auch seine jüngeren Geschwister Friedrich und Elisabeth in dem damals noch selbständigen Steele/Ruhr (heute: Essen-Steele). Kaum war Wilhelm zehn Jahre alt, wurde seine Mutter schwer krank. Das war eine sehr harte Zeit, auch für die Familie im Übrigen. Da der Vater schwer und lange arbeiten musste, blieb die Pflege der Mutter, die Versorgung der jüngeren Geschwister und die Hausarbeit – mit Unterstützung der Nachbarn – weitgehend Wilhelms Aufgabe. Die Mutter starb, als Wilhelm 12 Jahre alt war. Noch auf dem Krankenlager hat sie ihn als intelligenten Jungen ermuntert, sich weiterzubilden und zu studieren – erst dann und umso besser könne er sich später für die Arbeiter und ihre Belange einsetzen. Damit weckte sie in ihm Ehrgeiz und soziales Engagement, Tugenden, die Wilhelm Guske sein späteres Leben begleiten sollten.

Nach dem Abschluss der evangelischen Volksschule wurde der junge Wilhelm Guske „Kruppianer“, d. h. Arbeiter bei der Essener „Waffenschmiede“ Krupp. Eine Lehre im heutigen Sinne, ein längeres und institutionalisiertes Anlernen für den späteren Beruf gab es damals noch nicht. Später nutzten die politischen Gegner diesen Einstieg ins Berufsleben, um sich abfällig über den ungelernten Arbeiter Guske zu äußern. Anschließend war Guske noch bei einem weiteren Unternehmen beschäftigt, auch als Bergarbeiter in einer Essener Zeche war er tätig.

Einen wichtigen Einschnitt in seinem Leben brachte die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert mit seinem Eintritt in den preußischen Militärdienst. Guske erkannte, dass der wilhelminische übersteigerte preußische Militarismus für ihn persönlich eine Chance bei seinem Fortkommen war. Ende 1899 trat er als Zweijährig-Freiwilliger beim Fußartillerie-Regiment Nr. 9 in Köln ein. Nach den zwei Jahren kapitulierte er. Im Jahre 1902 wurde er Unteroffizier, anschließend nutzte er seine Dienstzeit zur Qualifizierung als Feuerwerker. Wiederholt besuchte er die Feuerwerkerfachschule in Berlin und legte dort beide Prüfungen mit der Note „gut“ ab. Um 1911 schied er nach zwölf Jahren aus dem Militärdienst mit dem Zivilversorgungsschein aus. Im Jahre 1912 war er zunächst Angestellter bei der Stadtverwaltung Essen und nach erfolgreicher Ablegung der Verwaltungsprüfung alsbald Verwaltungssekretär.<sup>7</sup> Seine Militärzeit

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu und zum äußeren beruflichen Werdegang Guskens generell den von ihm stammenden Lebenslauf in seiner Dissertation „Die Reform der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und die Reform der inneren Verwaltung in Deutschland unter dem Gesichtspunkt der Demokratie“, Halle 1928; Anklageschrift des Oberstaatsanwalts in Halle/Saale vom 22. Juli 1933 an den Vorsitzenden der Ferienstrafkammer des Landgerichts Halle/Saale – 6 J. 167/33 –, Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz Berlin (GHStA) Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 39-75 (Bl. 41 ff.); Merseburger Tageblatt vom 17. November 1933; Urteil der 3. großen Strafkammer des Landgerichts Halle/Saale vom 24. November 1933 – GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 91-121; Lebenslauf vom 31. Mai 1946, LHA Ko Best. 441 Nr. 43657 Bl. 245; Lebenslauf vom 4. Oktober 1946, Hessisches Hauptstaatsarchiv (HStAW) Abt. 527/II Nr. 928; Berechnung seines Besoldungsdienstalters durch das Hessische Staatsministerium – Der Minister für politische Befreiung – vom 6. Juni 1947, HStAW Abt. 527/II Nr. 928.

hatte ihm damit den Zugang zur öffentlichen Verwaltung ermöglicht. Ein solcher wäre – auch wenn es sich hierbei „nur“ um den Einstieg in das Angestelltenverhältnis, und später in das Beamtenverhältnis des mittleren nicht-technischen Dienstes, handelte – für einen Arbeitersohn, der selbst zuvor „ungelernter“ Arbeiter war, zu jener Zeit des ausgehenden Kaiserreichs kaum möglich gewesen. Typisch ist auch, dass der Einstieg nicht in der – exklusiveren – allgemeinen und inneren Verwaltung sondern vielmehr in der Kommunalverwaltung erfolgte.

Seine Aufenthalte an der Feuerwerkerfachschule in Berlin waren aber auch für Guskens Privatleben sehr förderlich. Denn hierbei machte er durch Verwandte die Bekanntschaft mit Friedel Jaenisch. Bei den Jaenischs lernte Guske ein anderes, ein bürgerliches Milieu kennen, in das er mit der Vermählung im Jahr 1912 einheiratete. Schwiegervater Anton Jaenisch war Schlossermeister und Kunstschlosser, der es in der Gründerzeit zu einem beachtlichen Wohlstand gebracht hatte. Er war auch ein Tüftler und Bastler, der die geschäftliche Bekanntschaft mit dem Fabrikanten und Flugpionier Otto Lilienthal dazu nutzte, ihm in jeder freien Minute bei der Verbesserung des Flugapparates zu helfen. Die Freundschaft der beiden endete dann abrupt, als Otto Lilienthal am 8. August 1896 bei einem größeren Flugversuch tödlich verunglückte.

Im Hause Jaenisch herrschte fröhliche Geselligkeit. Maßgeblich dazu trug Friedel bei, die mit ihrer jüngeren Schwester Margarete gern Klavier spielte und dazu sang. Wilhelm Guske erfuhr dort Wärme und Geborgenheit, die er in seinem Elternhaus und nach dem frühen Tod seiner Mutter sowie auch dem baldigen Tod seines Vaters so nicht kannte. Gleichwohl hatten die Jaenischs auch eine praktische Ader. So lernte Friedel bei einer sehr guten und bekannten Schneiderin nähen – Fähigkeiten, die ihr in schlechteren Zeiten noch sehr gut zustatten kommen sollten.

Die Guskens, Wilhelm war inzwischen immerhin 32 Jahre alt, zogen nach Essen. Dort kam 1913 ihr einziges Kind, der Sohn Heinz-Ulrich, zur Welt. Seinen Lebensrhythmus stellte Guske dadurch aber nicht wesentlich um. Er blieb ein fleißiger und harter Arbeiter, der spät vom Dienst nach Hause zurückkehrte, dort noch arbeitete und dann auch noch mehrere Zeitungen zur seiner Information las. So hatte sich das seine Frau nicht vorgestellt, zumal ihr der Wechsel von der Weltstadt Berlin und der fröhlichen Geselligkeit in ihrem Elternhaus in das sehr viel nüchterne Essen ohnehin schon schwer gefallen war. So war es nicht verwunderlich, dass sie eines Tages kurzerhand ihr Baby nahm und sich in den Zug nach Berlin setzte. Als sie ihren Eltern ihr Leid geklagt hatte, verließ der Vater die Wohnung. Als er zurückkehrte, erzählte er, er habe Wilhelm soeben telegraphiert, dass Friedel am nächsten Tag in Essen ankomme. Die Begründung für sein Verhalten fiel kurz aus: Man könne doch wohl nicht den Mann verlassen, nur weil er beruflich weiterkommen wolle! Die Friedel zum Bahnhof begleitende Mutter gab ihr noch den Rat, Wilhelm zu sagen, sie habe Heimweh gehabt, aber nur wenn er frage. Wilhelm Guske fragte aber nicht – und damit war diese Episode erledigt.



Abb. 1 und 2: Wilhelm Guske als Soldat, Dezember 1917, mit seinem Sohn Heinz-Ulrich und Frau Friedel, 1912 (Fotos privat)

Und dann kam 1914 – das Schicksalsjahr in der neueren deutschen Geschichte. Mit der Mobilmachung wurde Wilhelm Guske am 2. August 1914 einberufen. Ehe er als Oberfeuerwerker entsprechend der allgemeinen Kriegsbegeisterung einrückte, regelte er noch schnell seine privaten Angelegenheiten: Frau und Kind brachte er zum Zug nach Berlin, besuchte die Gräber seiner Eltern und nahm Abschied von seinen Verwandten. Als das Deutsche Kaiserreich entsprechend dem „Schlieffenplan“ am 3. August 1914 in Belgien einmarschierte und Frankreich den Krieg erklärte, war er dann bereits bei seiner Einheit in Mainz. Anschließend nahm er mit einer Munitionskolonnen am Einmarsch in Luxemburg teil. Kurz vor dem Überschreiten des Marnekanals am 6. September 1914 vertraute er seinem Kriegstagebuch an: *Größerer Ort, angenehme Plauderei mit Bürgermeister, zwei Söhne im Feld, Mittagessen, Trinken auf das gute Einvernehmen nach dem Frieden.*<sup>8</sup> Zwei Monate später wurde er zum Feuerwerkzeugleutnant d. L. befördert. Aber sehr bald wandelte sich der als Blitzkrieg gedachte Waffengang in einen Zermübungskrieg um, der den Deutschen ihre materiellen und personellen Ressourcen spürbarer werden ließ. Schon im Herbst 1914 äußerte der

<sup>8</sup> Das Kriegstagebuch Wilhelm Guskes befindet sich in Privatbesitz.

neue Generalstabschef und Kriegsminister Falkenhayn, der Krieg sei nach der Marneschlacht „eigentlich verloren“ und der deutsche Reichskanzler nannte wenig später die deutsche Armee „ein zertrümmertes Werkzeug“.<sup>9</sup> Diese Stimmung findet sich auch im Kriegstagebuch Wilhelm Guskes wieder. Die Eintragungen werden ernster und enden dann Ende 1915. Zu dieser Zeit erlitt Guske eine Oberarmquetschung und einen Sturz vom Pferd. Im März 1916 kehrte er schwer verwundet in die Heimat zurück und wurde nach Lazarettaufenthalten im August 1917 als Schwerekriegsbeschädigter entlassen.

Die Militärdienstzeit hatte Guske politisch bewusst werden lassen. Bereits im Jahr 1911 trat er nach der Lektüre von Friedrich Naumanns Schriften der Freisinnigen Volkspartei bei. Als Soldat im Ersten Weltkrieg kam Guske – ein fast typischer Vorgang – verstärkt mit sozialistischen Ideen in Kontakt. Er orientierte sich um und wurde zum 1. Juni 1915 Mitglied der SPD.

### *III. In der Weimarer Republik*

#### *1. Bürgermeister in Mahlsdorf*

Im Jahr 1919 schied Guske aus dem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Essen aus, um Gemeindevorsteher von Mahlsdorf zu werden. Das war ein Ort bei Berlin, der kurz vor seiner Eingemeindung stand, heute ist er ein Stadtteil von Berlin: Berlin-Mahlsdorf. Dort war Guske ab 1. August 1919 erst kommissarischer, später gewählter Bürgermeister. Mit Wirkung vom 1. Januar 1921 wurde er anschließend erst kommissarisch und dann planmäßig zum Landrat des Kreises Neustettin in der preußischen Provinz Pommern ernannt.

Den beruflichen Werdegang Guskes muss man dabei vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Verhältnisse in Deutschland sehen. Während er sich im Selbststudium fortbildete, hatten sich die Ereignisse überschlagen: Inzwischen hatte die Oberste Heeresleitung die Fortführung des Krieges für aussichtslos erklärt und ein sofortiges Waffenstillstandsangebot gefordert, die Matrosen hatten das Auslaufen der Hochseeflotte verhindert, in München war die Revolution ausgerufen worden und am 9. November 1918 hatte der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. abgedankt, Philipp Scheidemann (SPD) hatte die deutsche Republik ausgerufen und der letzte kaiserliche Reichskanzler Prinz Max von Baden hatte dem SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers übertragen, am 11. November war der Waffenstillstand von Compiègne unterzeichnet worden und am folgenden Tag hatte der vom Großberliner Arbeiter- und Soldatenrat legitimierte

<sup>9</sup> Zit. nach: Fritz F i s c h e r , a.a.O. (Anm. 2), S. 46.

Rat der Volksbeauftragten sich im Aufruf an das deutsche Volk als „die aus der Revolution hervorgegangene Regierung“ vorgestellt und ein sozialistisches Regierungsprogramm verkündet.

Dieser „revolutionäre“ Umbruch hatte naturgemäß auch eine wesentliche Bedeutung für die Beamtenschaft. Allerdings waren die Auswirkungen und die Richtung der Entwicklung nicht klar. Die Signale waren unterschiedlich. Für die deutsche Sozialdemokratie war die Situation auch äußerst schwierig und undurchsichtig. Denn es waren keine Umwälzungen vorausgegangen, wie sie den Vorstellungen von einer sozialistischen Revolution entsprochen hätten. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln blieb unangetastet, der Staatsapparat unzerstört und die Bürokratie in Funktion. Zudem traf die SPD diese Situation unvorbereitet, sie hatte keine konkreten Vorstellungen zur Neuordnung des Staatsapparates und zur Stellung des Beamtentums.

Als eine seiner ersten Amtshandlungen beschwor Friedrich Ebert die Behörden und Beamten, von denen er wusste, dass sie die Sozialisten nicht mochten, und deren politischer Gesinnung wohl auch er wenig Sympathie entgegenbrachte, zur Weiterarbeit.<sup>10</sup> Dabei klang der Zusatz, jeder möge auf seinem Posten bleiben, „bis die Stunde der Ablösung gekommen ist“, für die Beamten der Monarchie nicht sehr hoffnungsvoll, mussten sie dies doch als eine Ankündigung ihrer Entmachtung ansehen, wenn die Stunde der akuten Not vorüber war. Wenn auch die wenigsten Beamten August Bebel „Die Frau und der Sozialismus“ gelesen hatten, so ahnten sie doch, was auf sie zukommen konnte. Bebel, der Mitgründer und langjährige Vorsitzende der SPD, hatte unter Berufung auf Karl Marx Ende des 19. Jahrhunderts vorhergesagt: „Mit dem Staat werden nunmehr auch seine Repräsentanten verschwinden: Minister, Parlamente, stehendes Heer, Polizei und Gendarmen, Gerichte, Rechts- und Staatsanwälte, Gefängnisbeamte, die Steuer- und Zollverwaltung. (...) Die Hunderttausende ehemaliger Repräsentanten des Staates treten in die verschiedenen Berufe über und helfen mit ihrer Intelligenz (...) die Annehmlichkeiten der Gesellschaft mehren“.<sup>11</sup> Diese Umbruchphase, in der es galt, „das deutsche Volk vor Bürgerkrieg und Hungersnot“ zu bewahren, war dann die Chance für Wilhelm Guske, vom Beamten im

---

<sup>10</sup> In dem Aufruf vom 9. November 1918 hieß es u. a.: „Die neue Regierung hat die Führung der Geschäfte übernommen, um das deutsche Volk vor Bürgerkrieg und Hungersnot zu bewahren und seine berechtigten Forderungen auf Selbstbestimmung durchzusetzen. Diese Aufgabe kann sie nur erfüllen, wenn alle Behörden und Beamten in Stadt und Land ihr hilfreiche Hand leisten. Ich weiß, dass es vielen schwer werden wird, mit den neuen Männern zu arbeiten, die das Reich zu leiten übernommen haben, aber ich appelliere an ihre Liebe zu unserem Volke. Ein Versagen der Organisation in dieser schweren Stunde würde Deutschland der Anarchie und dem schrecklichsten Elend ausliefern. Helft also mir dem Vaterlande durch furchtlose und unverdrossene Weiterarbeit, ein jeder auf seinem Posten, bis die Stunde der Ablösung gekommen ist.“ (zit. nach: Hans H a t t e n h a u e r, Geschichte des deutschen Beamtentums, 2. Aufl., 1993, S. 323).

<sup>11</sup> Zit. nach: H a t t e n h a u e r, a.a.O. (Anm. 10), S. 327.



mittleren Dienst bei der Stadt Essen den Sprung an die Spitze einer kleinen Gemeinde im Umfeld der Hauptstadt Berlin zu machen. Dabei kam ihm sicherlich seine bisherige Verwaltungstätigkeit zugute, obwohl diese nicht überbewertet werden darf, lag sie doch schon einige Jahre zurück, war sie durch den Weltkrieg abrupt beendet und war sie ohnehin nicht von langer Dauer gewesen. Hilfreich war Guske bestimmt seine Mitgliedschaft in der SPD schon während des Ersten Weltkrieges und erst recht der Umstand, dass er sich inzwischen durch die Veröffentlichung von Aufsätzen in sozialdemokratischen Zeitungen und Schriften bald einem größeren Kreis in der SPD bekannt gemacht hatte.

## 2. Landrat des Kreises Neustettin in Hinterpommern

Guske blieb aber nur recht kurze Zeit Bürgermeister von Mahlsdorf. Nach weniger als zwei Jahren machte er einen weiteren Karrieresprung und wurde preußischer Landrat. Die Gründe dafür lagen sicherlich auch in seiner Person und in seinem starken Drang, weiter zu kommen. Hinzu kamen aber auch die besonderen aktuellen Verhältnisse. Ein Grund war die Eingemeindung Mahlsdorfs<sup>12</sup> mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 zu Groß-Berlin. Ein anderer war sicherlich die weitere Entwicklung in der preußischen Beamtenpolitik.

Dabei kam den Landräten eine besondere Bedeutung zu. Sie bildeten – zahlenmäßig – das Gros der „politischen Beamten“. Dieser besondere Typus des Beamten hatte sich bereits 1848/49 herausgebildet. Der Grund, dass auch die Landräte zu dieser herausgehobenen Gruppe<sup>13</sup> gehörten, lag in ihrer großen Machtfülle vor Ort. Sie übten eine Doppelfunktion aus: einmal als unterste Instanz der staatlichen Verwaltung und zum anderen als Spitze der kommunalen Selbstverwaltung des Kreises. Dies verschaffte ihnen viel Einfluss vor Ort, vor allem aufgrund der ihnen zustehenden Polizeibefugnisse, wie dem Überwachungsrecht über Vereine; Versammlungen usw., dieser Einfluss reichte tief in das politische Leben des Kreises hinein.<sup>14</sup> Schon 1863 hatte der Minister des Innern Friedrich Albrecht Graf zu Eulenburg erkannt, dass den

<sup>12</sup> Durch Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920, Preußische Gesetzsammlung (GS) S. 123.

<sup>13</sup> Wenn es damals auch noch nicht den Begriff des „politischen Beamten“ gab, bezeichnete das preußische Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 in § 87 die Ämter im Einzelnen. Es waren dies die der Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vizepräsidenten, Militärintendanten, Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, Vorsteher Königlicher Polizeibehörden, Landräte, der Gesandten und anderer diplomatischer Agenten; vgl.: Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand vom 21. Juli 1852, Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten (GS) S. 465.

<sup>14</sup> Vgl. B e h r e n d, Zur Personalpolitik des Preußischen Ministeriums des Innern, a.a.O. (Anm. 3), S. 175.

Landräten ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sei und wies die Regierungspräsidenten insbesondere zur Überwachung der Landräte an: „Die Staatsregierung darf es nicht geschehen lassen, dass ein Landrat seinen Einfluss gegen dieselbe geltend macht, und durch seine Haltung die Kreiseingesessenen in ihrer Auffassung von dem, was der König und die Staatsregierung wollen, beirrt“.<sup>15</sup> Charakteristikum der politischen Beamten war die freie Entziehbarkeit des Amtes, sie konnten jederzeit durch königliche Verfügung in den einstweiligen Wartestand versetzt werden.

Wegen der besonderen Bedeutung dieser politischen Beamten, die Spitzenämter in der allgemeinen und inneren Verwaltung einnahmen, und wegen der allgemeinen und inneren Verwaltung in Preußen überhaupt bildete sich gerade für die höhere Verwaltungslaufbahn ein rigider Selektionsprozess heraus.<sup>16</sup> Ganz generell fanden nur Bewerber Zugang, die von Adel waren, bzw. solche mit Vermögen, mit einer Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung und zum Offizierskorps der Reserve, weil sie damit vermuten ließen, dass sie die gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Umgangsformen, Denk- und Verhaltensweisen der Führungselite aufwiesen. Ganz anschaulich, wenn auch überspitzt wurde die Auswahl zur höheren Verwaltungslaufbahn in einem von der satirischen Zeitschrift *Simplizissimus* erfundenen Einstellungsdialo­g zwischen einem Oberpräsidenten und einem Referendar beschrieben:

„Also, Herr Referendar, Sie wollen zur Regierung? Ich nehme an, dass Sie Reserveoffizier sind. In welchem Korps sind Sie aktiv gewesen?“ – „Da muss ich bedauern, Herr Präsident. Ich habe überhaupt nicht zu dienen brauchen, aus Gesundheitsrück­sichten durfte ich auch nicht aktiv werden.“ – So, mein Lieber, dann sind Sie gewiss sehr reich?“ – „Auch das muss ich leider verneinen.“ – „Na, und adlig sind Sie auch nicht, wie ich auf Ihrer Visitenkarte sehe. Nun sagen Sie mir, Verehrtester, was wollen Sie denn eigentlich bei uns?“<sup>17</sup>

Ergebnis dieses Selektionsprozesses war ein hervorragend funktionierendes System der Ämterpatronage. „Ein perfekteres System der Ämterpatronage“ – so Fenske resümie­rend<sup>18</sup> – konnte nicht erdacht werden, so lange durch die Auswahl der Regierungsprä­si­den­ten sichergestellt war, dass keine anderen als konservative Bewerber zugelassen wurden, und das wiederum war durch die Beförderungskriterien gewährleistet. Konser­vativ musste nicht unbedingt parteikonservativ heißen. (...) Es lässt sich ein wohl ausge­klügeltes, einwandfrei funktionierendes und umfassendes System der Ämterpatronage beobachten, das streckenweise fast das Gepräge der Korruption trug und das es auf jeden Fall sehr gut verhinderte, dass die Bürokratie sich mit dem Nachrücken jüngerer

<sup>15</sup> Zit. nach H a t t e n h a u e r , a.a.O. (Anm. 10), S. 246.

<sup>16</sup> R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 169 ff.; vgl. dazu bereits: Joachim H e n n i g , Dr. Ernst Biesten (1884-1953) – Demokrat in vier Epochen, 1996, S. 41 ff.

<sup>17</sup> S c h ü c k i n g , Die Mißregierung der Konservativen, 1909, S. 66.

<sup>18</sup> Monarchisches Beamtentum und demokratischer Staat. Zum Problem der Bürokratie in der Weimarer Republik, in: Demokratie und Verwaltung. 25 Jahre Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, 1972, S. 117-136 (S. 122).

Beamter von innen heraus liberalisierte und damit selbst erste Schritte zur Demokratisierung tat.“ Es versteht sich von selbst, dass in diesem System Mitglieder oder Sympathisanten der SPD keinerlei Chance auf Einstellung oder auf Beförderung hatten. Ihre Anhänger waren unter der Monarchie weitestgehend vom Eintritt in die Verwaltung ausgeschlossen worden. Auch Mitglieder des Zentrum (wie Katholiken generell), Demokraten, aber auch Liberale hatten es in diesem System schwer. Immerhin gelang es ihnen, angesichts ihres bürgerlichen Hintergrundes in größerer Zahl wenigstens die juristische Ausbildung zu absolvieren und als Richter, Rechtsanwalt oder auch als Beamter in der Kommunalverwaltung eine Anstellung zu finden.<sup>19</sup>

Angesichts dieser Personalpolitik der Monarchie befand sich die von der SPD in Preußen geführte und aus den demokratischen Verfassungsparteien (SPD, dem Zentrum und den Demokraten – DDP –) gebildete preußische Regierung der sog. Weimarer Koalition in einer äußerst schwierigen Situation. Denn die den neu ernannten Ministern nachgeordneten Ministerialbeamten, die Oberpräsidenten und die ihnen nachgeordneten Beamten der Oberpräsidien, die Regierungspräsidenten und die ihnen nachgeordneten Beamten der Regierungen sowie die Landräte und die ihnen nachgeordneten Beamten der Landratsämter waren aus diesem monarchistischen Selektionsprozess hervorgegangen und dieser hatte ein aristokratisch ausgelesenes, monarchistisch gesinntes Beamtentum hervorgebracht. Mit diesem oder gegen dieses sollte zum ersten Mal in Preußen (und auch im gesamten Deutschen Reich) eine parlamentarische Demokratie mit aufgebaut und verwaltungsmäßig in Funktion gehalten werden.

Das Schlagwort lautete „Demokratisierung der Verwaltung“.<sup>20</sup> Ein Schlüssel dazu lag in der Personalpolitik. Die Verwaltungsstellen sollten mit demokratisch – damals nannte man das republikanisch – gesinnten Männern besetzt werden. Doch dies war ein Dilemma. Wie sollten die nach dem monarchischen System eingestellten und beförderten Beamten, die zudem in der Umbruchphase 1918/19 für die Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung“ benötigt worden waren und diese Aufgabe erfüllt hatten, aus ihren Ämtern entfernt werden? Und zudem: Durch welches Personal sollten sie ersetzt werden, gab es aufgrund des monarchischen Selektionsprozesses doch praktisch keine demokratisch, republikanisch gesinnten Beamten in höheren Funktionen der allgemeinen und inneren Verwaltung. Und selbst für eine Neueinstellung standen keine geeigneten Bewerber zur Verfügung, waren diese in der Monarchie schon nicht erst zum höheren Verwaltungsdienst zugelassen worden.

---

<sup>19</sup> Ein Beispiel hierfür bietet Dr. Ernst Biesten, der als Mitglied des Zentrum besoldeter Beigeordneter der Stadt Koblenz und später erster Polizeipräsident von Koblenz wurde. Vgl. zu seiner Biografie: H e n n i g, a.a.O. (Anm. 16).

<sup>20</sup> Im Heidelberger Programm der SPD von 1925 wurde als Ziel sozialdemokratischer Politik in diesem Bereich bezeichnet „die Ersetzung der aus dem Obrigkeitsstaat übernommenen polizeistaatlichen Exekutive durch eine Verwaltungsorganisation, die das Volk auf der Grundlage der demokratischen Selbstverwaltung zum Träger der Verwaltung macht.“ (zit. nach: H a t t e n h a u e r, a.a.O. (Anm. 10), S. 344 f.).

In dieser prekären Situation bot es sich an, herausgehobene Verwaltungsstellen mit Männern wie Wilhelm Guske zu besetzen. Inhaber solcher Ämter konnte man, wenn sie politische Beamte waren, „zur Disposition stellen“ und damit in den Wartestand versetzen.<sup>21</sup> Die dann frei werdenden Posten ließen sich mit Demokraten, Republikanern besetzen – wobei man davon ausging, dass derjenige, der schon länger und engagiert Mitglied einer der Parteien der Weimarer Koalition war, die Gewähr für eine solche demokratische und republikanische Gesinnung und ein dementsprechendes Handeln bot. Eine letzte Hürde bei der Besetzung dieser Stellen bildete dann noch die verwaltungsmäßige Vorbildung. Denn im Allgemeinen mussten solche Bewerber sog. Fachbeamte sein. So bezeichnete man Beamte, die nach abgeschlossenem juristischem Universitätsstudium und nach beendeter Verwaltungsvorbildung als Regierungsreferendar sich als Regierungsassessor für den höheren Verwaltungsdienst qualifiziert hatten; ihnen gleichgestellt waren Juristen, die die Justizlaufbahn eingeschlagen hatten, Gerichtsreferendare und Gerichtsassessoren waren und dann in den Verwaltungsdienst übernommen wurden.

Eine derartige Vorbildung fehlte generell Mitgliedern der SPD, teilweise aber auch solchen des Zentrums und der Demokraten. Als einzige Lösung bot sich – zumal für die SPD – die Besetzung dieser Stellen mit sog. Außenseitern an.<sup>22</sup> Das waren Männer aus der Praxis, die – etwa in der kommunalen Selbstverwaltung oder im Partei- und Gewerkschaftsapparat – Berufserfahrung gesammelt hatten und damit auch fachlich geeignet erschienen, solche herausgehobenen Verwaltungsstellen kompetent wahrzunehmen und mitzuhelfen, den Obrigkeitsstaat in einen Volksstaat umzugestalten. Wie der preußische Innenminister Carl Severing schon 1920 erklärte, war es seine Absicht, „Sozialdemokraten und Arbeiter in die Verwaltung (zu) bringen“.<sup>23</sup> Dabei war es leichter, solche Außenseiter auf Landratsposten zu platzieren. Denn aufgrund der Verordnung betreffend die Zusammensetzung der Kreistage und einige weitere Änderungen der Kreisordnungen vom 18. Februar 1919<sup>24</sup> waren die früher für Landräte aufgestellten Bildungsqualifikationen aufgehoben worden. Aufgrund dieser Verordnung hieß es in den Kreisordnungen nur noch: „Der Landrat wird vom Staatsministerium ernannt. Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung des erledigten Landratsamts geeignete Personen in Vorschlag zu bringen“.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Dies sah § 3 Abs. 1 der Verordnung betreffend die einstweilige Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand vom 26. Februar 1919 (GS S. 33) für die im Einzelnen aufgezählten „politischen“ Beamten ausdrücklich vor.

<sup>22</sup> Vgl. zur „Außenseiterpolitik“ vor allem: P i k a r t , a.a.O. (Anm. 3), S. 122 ff.

<sup>23</sup> Zit. nach: P i k a r t , a.a.O., S. 123.

<sup>24</sup> GS S. 23.

<sup>25</sup> Anders sah es im höheren Verwaltungsdienst aus. Dort war eine akademische Ausbildung grundsätzlich obligatorisch. Erst durch die Neufassung des Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst vom 10. August 1906 durch das Änderungsgesetz vom 8. Juli 1920 (GS S. 288) war es den Ministern der Finanzen und des Innern gemäß § 13 Abs. 1 in der neuen Fassung gestattet, „in Ausnahmefällen auch andere Personen, die aufgrund ihrer fachlichen

Ein solcher Außenseiter war Wilhelm Guske. Er war nicht nur seit 1915 formell Mitglied der SPD, war Sohn eines Arbeiters und selbst Arbeiter gewesen und stammte damit aus dem traditionellen Milieu der SPD, sondern hatte schon vor dem Krieg im mittleren Dienst Verwaltungserfahrung gesammelt, hatte sich inzwischen fortgebildet und war als Bürgermeister von Mahlsdorf Chef einer Kommunalverwaltung gewesen. – Allenfalls mag es dabei verwundern, dass er schon nach knapp 1½-jähriger Tätigkeit als Bürgermeister zum Landrat berufen wurde.

Aber auch dieser Karrieresprung zum Landrat hatte allgemein politische Gründe. Denn während sich die sehr junge parlamentarische Demokratie bemühte, die am 11. August 1919 in Kraft getretene Verfassung mit Leben zu erfüllen und die Reichseinheit und Republik gegenüber der extremen Rechten und Linken zu verteidigen, politische Morde (an Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Kurt Eisner, Hugo Haase u. a.) ein Mittel der extremen Rechten im Kampf um die Republik zu werden begannen und es galt, den am 10. Januar 1920 in Kraft getretenen Friedensvertrag von Versailles umzusetzen, kam es zum „Kapp-Putsch“. Unter Leitung des Generallandschaftsdirektors Wolfgang Kapp aus Königsberg und des Generals von Lüttwitz marschierte die Freikorps-Brigade „Ehrhardt“ in Berlin ein, so dass die Reichsregierung fliehen musste. Nach wenigen Tagen scheiterte der Putsch am passiven Widerstand der Ministerialbürokratie und am Generalstreik der Gewerkschaften.

Nur wenige hohe Beamte hatten offen den Kapp-Putsch unterstützt, aber viele hatten – vor allem in Ostelbien – eine abwartend-passive Haltung gezeigt, die dem neuen Staat durchaus hätte bedrohlich werden können. Dies war nicht verwunderlich. Denn wenn auch im Frühjahr 1920 fast sämtliche Oberpräsidien in den Händen von Mitgliedern der Koalitionsparteien waren, so wurden 22 der 33 Regierungspräsidien (66,6 Prozent) und ca. 450 der 480 Landratsämter (93,8 Prozent) von Beamten geleitet, die entweder noch vom königlichen Staatsministerium in ihre Ämter berufen worden waren oder der Monarchie an anderer Stelle gedient hatten.<sup>26</sup> Die sich daraus ergebenden Probleme erkannten vor allem die Gewerkschaften. Sie forderten eine umfassende Reinigung der Beamtenschaft von politisch unzuverlässigen Leuten und eine Auffüllung des Staatsdienstes mit Republikanern. Diese Forderung fand Eingang in den Vertrag, den die Gewerkschaften mit der Regierung am 20. März 1920 zur Beendigung des Generalstreiks schlossen. In dem sog. Berliner Abkommen verpflichtete sich die preußische Regierung, die Demokratisierung der Verwaltung beschleunigt voranzutreiben und vor allem jene Beamten zu entfernen, die sich auf die Seite Kapps gestellt hatten.<sup>27</sup>

---

Vorbildung und mindestens dreijähriger Tätigkeit in einem öffentlichen Verwaltungsdienste für die Stellung eines höheren Verwaltungsbeamten besonders geeignet erscheinen, als befähigt zum höheren Verwaltungsdienst zu erklären.“

<sup>26</sup> Vgl. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 120.

<sup>27</sup> Vgl. dazu: B e h r e n d , Die Besetzung der Landratsstellen in Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und der Grenzmark von 1919 bis 1933, a.a.O. (Anm. 3), S. 102 ff. sowie: R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 121.

Dementsprechend ließ der preußische Innenminister Carl Severing systematisch die Haltung überprüfen, die die einzelnen Beamten beim Kapp-Putsch eingenommen hatten. Die erste Aktion betraf drei Oberpräsidenten, drei Regierungspräsidenten, zwei Polizeipräsidenten und 25 Landräte. Bis zum Ende des Jahres 1920 erhöhte sich die Zahl der abgesetzten Landräte auf 88.<sup>28</sup> Einer dieser Landräte war der des Kreises Neustettin. Wie in zwei weiteren Kreisen hatten in Neustettin direkte Maßnahmen der Gewerkschaften vor Ort Erfolg und führten zur Absetzung des bisherigen Landrats.<sup>29</sup> Von den neuen Landräten gehörten je 25 der SPD und der DDP an. Viele von ihnen waren Außenseiter ohne juristische Vorbildung.<sup>30</sup> Wilhelm Guske war einer von ihnen.

Als Landrat des Kreises Neustettin erwartete Guske keine leichte Aufgabe. Der Kreis war – wie die ganze Provinz Pommern – ausgesprochen landwirtschaftlich geprägt. Durch die Gebietsverluste infolge des Ersten Weltkrieges war die Region fast zum Grenzland geworden, die Kreisstadt Neustettin nur 50 Kilometer von der polnischen Grenze entfernt. Im Kreis Neustettin wie in ganz Pommern herrschte ein konservativer Geist. Bis 1918 waren über 80 Prozent der Landräte Pommerns adlig und ein hoher Prozentsatz von ihnen stammte aus der Provinz selbst.<sup>31</sup> Zudem war die Neigung zum Rechtsradikalismus und zum Antisemitismus vergleichsweise hoch. Dies zeigte sich etwa daran, dass Pommern später in der Zustimmung zum „Dritten Reich“ einen Spitzenplatz unter allen deutschen Wahlkreisen einnahm. Nur im benachbarten Bezirk Frankfurt/Oder war das Votum noch eindeutiger.<sup>32</sup>

Für einen republikanischen, sozialdemokratischen Landrat gab es allein mit Blick auf dieses politische Klima viel zu tun. Zudem übernahm Guske gern auch zusätzliche Aufgaben, bei denen er ganz konkret gestalterisch tätig werden konnte. So hatte der Regierungspräsident von Köslin ihn, den jungen Landrat, gleich zum Kommissar für die Auswertung der Hochmoore im Landkreis Stettin bestellt.<sup>33</sup>

Ein nachhaltiges Engagement und Erfolge waren aber Guske in Hinterpommern nicht möglich. Schon nach einem dreiviertel Jahr wurde er als Landrat des Kreises Neustettin abberufen – eine sehr kurze Zeit, wenn man bedenkt, dass man generell fünf Jahre „Stehzeit“ rechnet, um sich auf einem solchen Posten einzuarbeiten und erfolgreich arbeiten zu können.<sup>34</sup> Die schnelle Abberufung Guskas als Landrat von Neustettin hatte seinen Grund aber nicht in seiner Person. Allerdings konnte es Außenseitern wie

<sup>28</sup> Vgl. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 121 f.

<sup>29</sup> So B e h r e n d , a.a.O. (Anm. 3), S. 103, bei FN 3.

<sup>30</sup> S. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 134.

<sup>31</sup> Vgl. Hans F e n s k e , Die Verwaltung Pommerns 1815-1945. Aufbau und Ertrag, 1993, S. 50.

<sup>32</sup> S. F e n s k e , a.a.O. (Anm. 31), S. 7 f.

<sup>33</sup> Vgl. dazu das Schreiben Guskas vom 26. August 1946 an den Oberpräsidenten der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau (im Privatbesitz).

<sup>34</sup> Vgl. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 198.

ihm durchaus passieren, dass sie abberufen wurden, weil sie den Anforderungen an ihr Amt nicht gewachsen waren. Für den damaligen (und auch späteren) preußischen Innenminister Carl Severing war die Ernennung von Außenseitern nach seiner eigenen Formulierung vielfach „ein Sprung ins Dunkle“, wobei er gelegentliche Missgriffe durchaus einräumte.<sup>35</sup>

### 3. Landrat des Kreises Merseburg-Land in Sachsen

Während von daher manche Außenseiter ihres Amtes wieder verlustig gingen, weil sie einfach für eine solche herausgehobene Position in der staatlichen Verwaltung nicht geeignet waren,<sup>36</sup> lag es bei Guske anders. Es steht zu vermuten, dass auch diese Guske betreffende Personalmaßnahme einen allgemein politischen und daraus abgeleiteten personalpolitischen Hintergrund hatte. Denn am 26. August 1921 war der ehemalige Reichsfinanzminister Matthias Erzberger, der als deutscher Parlamentär am 11. November 1918 den Waffenstillstand unterzeichnet hatte, von zwei rechtsradikalen Marineoffizieren ermordet worden. Daraufhin führte Severing ein – wie er es nannte – „Beamten-Revirement zum Schutz der Republik“ durch.<sup>37</sup> Davon dürfte auch der vorherige Verwalter des Kreises Merseburg, der Jurist Dr. Engelbert Lehnsdorff, betroffen gewesen sein.<sup>38</sup> Lehnsdorff war mit Wirkung vom 1. Februar 1921 mit der kommissarischen Verwaltung der Landratsstelle in Merseburg beauftragt, vom Kreistag Ende Juni 1921 bestätigt, dann aber nicht bestätigt, sondern von dem preußischen Staatsministerium seines Postens enthoben und dem preußischen Justizministerium zur weiteren Verwendung (z.w.V.) überwiesen worden.<sup>39</sup> Im Anschluss daran, im Oktober 1921, wurde Guske mit der kommissarischen Verwaltung des Kreises Merseburg-Land beauftragt und im Januar 1922 zum Landrat in Merseburg ernannt – offenbar also im Zusammenhang mit dem „Beamten-Revirement zum Schutz der Republik“.

<sup>35</sup> Zit. nach: B e h r e n d , Zur Personalpolitik des preußischen Ministeriums des Innern, a.a.O. (Anm. 3), S. 189.

<sup>36</sup> Bei Außenseitern kam es zu relativ häufigen Missgriffen, die die Rechtsparteien genüsslich aufgriffen. Auf der anderen Seite muss man aber auch sehen, dass vier Fünftel dieser Außenseiter in ihrem neuen Wirkungskreis zurechtkamen, R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 199.

<sup>37</sup> Zit. nach: B e h r e n d , Zur Personalpolitik des Preußischen Ministeriums des Innern, a.a.O. (Anm. 3), S. 206.

<sup>38</sup> Vgl. zu ihm die biografische Notiz in der Zusammenstellung von Marion R a n n e b e r g , Die Landräte des Landkreises Merseburg seit 1816, in: Merseburger Kreiskalender 2005, S. 31 ff. (S. 32). S. auch die Angabe Guskes im späteren Prozess gegen ihn; im Merseburger Tageblatt vom 17. November 1933 heißt es in der nationalsozialistisch eingefärbten Diktion dazu: „Wie Guske betont, wurde er auf diesen Posten gestellt, weil sein Vorgänger eine unklare Haltung während des mitteldeutschen Aufstandes eingenommen hatte.“

<sup>39</sup> Ab dem 21. April 1923 war Dr. Lehnsdorff dann Landgerichtsrat in Breslau (vgl. R a n n e b e r g , a.a.O.).

Dieser Wechsel muss als eine Anerkennung Guskes bisher geleisteter Arbeit und als Vertrauensvorschuss auf seine weitere Tätigkeit gesehen werden, war der Kreis Merseburg doch bedeutender als der Kreis Neustettin und zudem politisch sehr problematisch.

Das zeigte sich schon bei der Beschlussfassung des Kreistages über die endgültige Besetzung des Landratspostens im Dezember 1921.<sup>40</sup> Denn dabei entfielen auf Guske acht Stimmen, ebenso viele Stimmen erhielten jeweils zwei andere Kandidaten. Da das Innenministerium nicht annahm, dass bei einer erneuten Beschlussfassung des Kreistages ein wesentlich anderes Ergebnis erzielt werde, entschied man sich für Guske, zumal er sich auf dem Landratsposten bisher gut bewährt hatte.

Auch war es die wirtschaftliche Entwicklung, die Merseburg und sein Umland wichtig und problematisch zugleich machte.<sup>41</sup> Noch vor dem Ersten Weltkrieg war Merseburg eine ruhige Mittelstadt gewesen. Das änderte sich im Jahr 1916, als die Badische Anilin und Soda-Fabrik (BASF) in der Nähe des Dorfes Leuna südlich von Merseburg ein Werk zur Herstellung des kriegswichtigen Ammoniaks errichtete. Zum raschen Aufbau mussten in kürzester Zeit aus allen Teilen des Reiches Arbeiter herangezogen werden. Die beim Werk beschäftigte Arbeiterschaft stieg bereits in den ersten 12 Monaten auf über 12.000 an, und sie wuchs während der Bau- und Montagephase bis 1921 auf über 20.000. Zur gleichen Zeit nahm der Abbau von Braunkohle und Kali wesentlich zu. Bis Mitte der 1920er Jahre hatte die Bevölkerung der Stadt Merseburg um 30 Prozent und die des Landkreises Merseburg um 35 Prozent zugenommen. In wenigen Jahren war der Landkreis zu einem industriellen Mittelpunkt geworden. Dies stellte die Verwaltung des Kreises (und auch die der Stadt) vor sehr schwierige Aufgaben. Insbesondere die Wohnungsnot war außergewöhnlich groß. Auch war die Bevölkerung politisch inhomogen und die politische Unruhe der Arbeiter groß. Streiks und blutige Kämpfe gab es immer wieder. Diese Verhältnisse waren so ungewöhnlich, dass der Oberbürgermeister der Stadt Merseburg sich veranlasst sah, deswegen eine höhere Besoldung zu beanspruchen und das Reichsschiedsgericht ihm Recht gab.<sup>42</sup> Unter Berufung hierauf hat Guske übrigens später ebenfalls eine höhere Besoldung erbeten und in Form einer einmaligen Zuwendung vom Kreisausschuss auch erhalten.<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Schreiben des Preußischen Ministers des Innern vom 9. Januar 1922 an den Ministerpräsidenten, GHStA Rep. 77 Nr. 153.

<sup>41</sup> Vgl. dazu: Celina K r e s s , Planungsstrategien und Wohnungsbau in der Region Merseburg/Leuna in den 1920er Jahren, unveröffentlichtes Vortragsskript, 2006. Englisch unter [http://www.historia.su.se/urbanhistory/eahu/papers/s30\\_kress.pdf](http://www.historia.su.se/urbanhistory/eahu/papers/s30_kress.pdf); sowie: Stellungnahme Guskes vom 12. Juni 1928 gegenüber dem Regierungspräsidenten in Merseburg zu einem Artikel in der Zeitung „Klassenkampf“, GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 74 ff. (Bl. 76 f.).

<sup>42</sup> Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vom 1. Oktober 1924, zit. nach: L a m m e r s , Grundsätze im Sinne des § 9a des Besoldungssperrgesetzes, in: Preußisches Verwaltungsblatt 1924, S. 95-97 (S. 96).

<sup>43</sup> Vgl. die Stellungnahme Guskes vom 12. Juni 1928, a.a.O. (Anm. 41).





Abb. 3: Wilhelm Guske als Landrat von Merseburg, 1926 (Foto privat)

In diesem ohnehin schwierigen Umfeld kam für Wilhelm Guske persönlich noch hinzu, dass er als Außenseiter, als Sozialdemokrat und überzeugter Republikaner an der Spitze des Kreises in besonderem Maße im Rampenlicht stand – und dies in durchaus kritischer Absicht. Was Wilhelm Guske am 1. Mai 1923 in Merseburg und im Anschluss daran widerfuhr, ist geradezu ein Lehrstück über die erste Demokratie auf deutschem Boden: Zum 1. Mai hatten die Sozialdemokraten zu einer Demonstration aufgerufen. Hierzu waren zahlreiche Teilnehmer erschienen, Landrat Guske, zwei Stadträte und einige Beamte der Merseburger Regierung waren ebenfalls anwesend. Dem Zug hatte sich auch eine Gruppe von Kommunisten angeschlossen. Um den (sozial-)demokratischen republikanischen Charakter der 1. Maidemonstration zu verdeutlichen, setzte sich Guske mit den Beamten bewusst an

die Spitze des Zuges. Als die Demonstration das Merseburger Schloss, den Amtssitz des Regierungspräsidenten von Merseburg, erreichte, kam es zu vereinzelt Rufen wie „Nieder mit der Regierung!“ Diese Rufe wurden offenbar an der Spitze des Demonstrationzuges nicht gehört und fanden auch bei den Passanten keine Resonanz.

Zwei Wochen später brachte der Abgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) Dr. von Dryander eine Anfrage in den Preußischen Landtag dazu ein und gab dabei seine eigene Version der 1. Mai-Demonstration.<sup>44</sup> Danach habe der Landrat Guske den Demonstrationzug geführt, als vor der Wohnung des Regierungspräsidenten Rufe ertönten wie: „Regierung, nieder, nieder, nieder! Nieder mit Bergemann, weil er seinen Beamten die Maifeier verboten hat! Das Pfaffentum nieder, nieder, nieder! Nieder mit dem Stahlhelm, dem verfluchten Pack!“ Diesen Sachverhalt griff die deutschnationale Presse bis hin zur „Ostpreußischen Zeitung“ gierig auf.<sup>45</sup>

<sup>44</sup> Kleine Anfrage Nr. 780 vom 16. Mai 1923, GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 19.

<sup>45</sup> Zit. in der Königsberger Volkszeitung vom 28. Mai 1923.

Unter diesen Umständen war eine Untersuchung der Angelegenheit unumgänglich. Der preußische Innenminister ersuchte den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Friedrich Otto Hörsing, um einen Bericht. Der Oberpräsident bat wiederum den Regierungspräsidenten von Merseburg um eine Schilderung des Vorfalles. Letzterer recherchierte, schrieb einen Bericht und schickte ihn an den Oberpräsidenten. Dieser übermittelte ihn dem Innenminister und der beantwortete dann die Anfrage des Abgeordneten von Dryander im Preußischen Landtag. Das Ergebnis war eindeutig: Landrat Guske hatte sich natürlich nichts zuschulden kommen lassen – wie denn auch: Er war mit Leib und Seele Republikaner, warum sollte er – selbst Sozialdemokrat und zumal in einer Demonstration in aller Öffentlichkeit – vor dem Amtssitz des sozialdemokratischen Regierungspräsidenten von Merseburg Karl Bergemann<sup>46</sup> (mit dem er überdies befreundet war) den ebenfalls sozialdemokratischen Oberpräsidenten Hörsing und die preußische Staatsregierung mit ihrer dauerhaften Regierung der Weimarer Koalition („Bollwerk Preußen“) desavouieren? Im Gegenteil – so ergab die Untersuchung – hatte Guske durch sein Verhalten bei der Demonstration dazu beigetragen, dass der soziale Friede in diesem politisch schwierigen Kreis nicht gestört wurde.

Dieser Abgeordnete der DNVP hatte es sich offensichtlich zur speziellen Aufgabe gemacht, Landrat Guske öffentlich zu diffamieren wo er nur konnte. Später, nach der sog. Machtergreifung der Nazis, konnte die Saale-Zeitung<sup>47</sup> befriedigt und genüsslich vermelden: „(Guske) ist also hier schon vor Jahren zur Genüge gekennzeichnet worden. Und wir können jetzt auch verraten, wer uns damals diese Zeilen schrieb: es war der damalige Regierungsrat Dr. Dryander, heute Stadtrat in Halle. Immer wieder griff er in jenen Tagen, unbesorgt um mögliche Folgen für sich und seine Karriere, die marxistischen Verderber des alten Preußenstaates mit scharfer Feder an, was ihm heute von Herzen gedankt sei.“

Aber nicht nur der deutschnationale Abgeordnete vor Ort verunglimpfte Guske immer wieder. In dieselbe Richtung ging eine Publikation der Schriftenvertriebsstelle der DNVP mit dem Titel „Republikanische Musterbeamte“.<sup>48</sup> Darin waren ein Namensverzeichnis der „Nutznießer der Futterkrippe“ und neben Namen wie Ebert, Braun, Severing, Sollmann auch der Name Guske enthalten. Über ihn hieß es: „Revolutionsleutnant, Deserteur, Strafverfahren wegen Hochverrats, Soldatenrat in Essen, Landrat in Merseburg“ sowie: „Ein Arbeiter habe überhaupt nicht das Recht, im Staate irgendeine Rolle zu spielen“. Das ließ sich Guske nicht gefallen. Bereits im Jahr 1925 hatte er ein Strafverfahren gegen den Geschäftsführer der

---

<sup>46</sup> Vgl. zu Karl Bergemann, der später Regierungspräsident in Düsseldorf wurde: Horst R o m e y k , Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816-1945, 1994, S. 354 f.

<sup>47</sup> vom 24. November 1933.

<sup>48</sup> Vgl. dazu die „Kreuz-Zeitung“ und den „Vorwärts“ vom 9. Juni 1926.

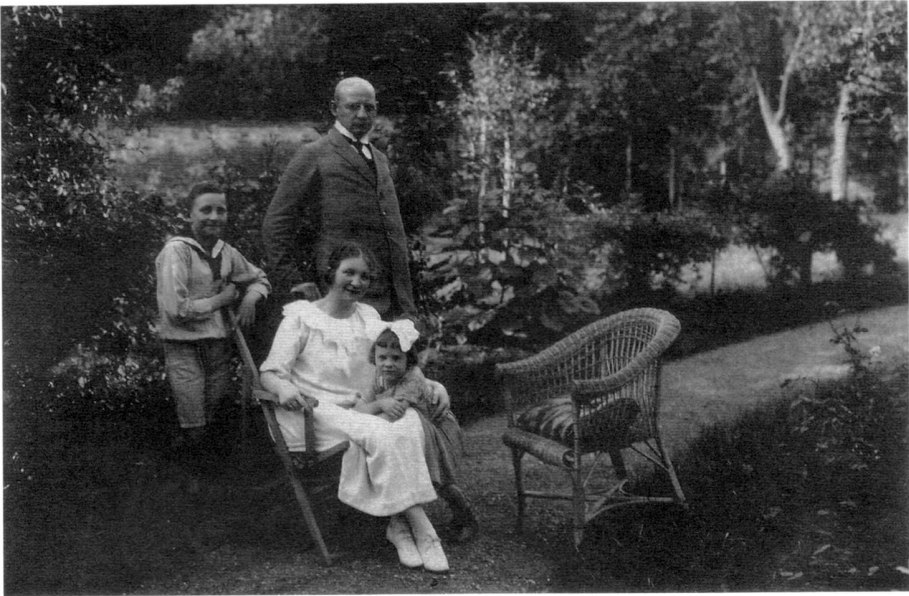


Abb. 4: Im Garten des landrätlichen Hauses, 1925 (Foto privat)

Zielstrebig, wie es seinem Naturell entsprach, betrieb Guske sein Studium und legte die Prüfungen ab. Im Jahr 1925 bestand er sein erstes juristisches Staatsexamen in Naumburg und im Jahre 1928 promovierte er zum Doktor jur. Das Thema seiner Dissertation war ebenso aktuell wie auch ein Programm für einen republikanisch gesinnten preußischen Landrat: „Die Reform der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und die Reform der inneren Verwaltung in Deutschland unter dem Gesichtspunkt der Demokratie“. Damit stimmte Guske in den in der Geschichte der Weimarer Republik nie verstummenden Ruf nach einer Reichsreform, d. h. nach einer staatsrechtlichen Neuordnung des Verhältnisses von Reich und Ländern sowie der Selbstverwaltungsverbände, ein und machte sich für eine Reform der Behördenorganisation stark.

Mit der Ablegung des ersten juristischen Staatsexamens und der Promotion erfüllte er sich den Wunsch, den seine Mutter ihm auf ihrem Sterbelager als 12-Jährigem mitgegeben hatte, nämlich sich weiterzubilden und zu studieren. 35 Jahre später, im Alter von immerhin 48 Jahren, hatte er, der Arbeitersohn, dieses Ziel erreicht. Und Guske war dabei, noch ein weiteres Ziel anzustreben und zu erreichen. Diese Weiterbildung war kein Selbstzweck. Sie sollte ihn vielmehr befähigen, sich umso besser für die Arbeiter und ihre Belange einzusetzen. Das tat er, indem er sich zu seinem 50. Geburtstag zugleich das schönste und größte Geburtstagsgeschenk selbst machte: die Großsiedlung Bad Dürrenberg im Kreis Merseburg für die Arbeiter und Angestellten der benachbarten Leuna-Werke.

Die Planungen für dieses Großprojekt entstanden im Zusammenwirken dreier Männer: des Architekten Walter Gropius,<sup>52</sup> des Architekten und Bauunternehmers Adolf Sommerfeld<sup>53</sup> und eben des Landrats Dr. Wilhelm Guske. Adolf Sommerfeld und Walter Gropius begegneten sich 1919 – im Gründungsjahr nicht nur der Weimarer Republik sondern auch des Bauhauses in Weimar. Das war kein Zufall, denn diese Bewegung moderner Künstler und Architekten, deren Sprecher Walter Gropius war, unterstützte die junge Weimarer Republik und fand ihrerseits Unterstützung vor allem bei den linken politischen Kräften. Gropius und Sommerfeld verband die Suche nach neuen, ökonomischen Bauweisen und die Weiterentwicklung rationalisierter Baumethoden.

Im Jahr 1926 war Gropius mit dem Bauhaus von Weimar nach Dessau umgezogen. Zur gleichen Zeit erwarb Sommerfeld im großen Stil Grundstücke im Südwesten von Berlin und begann, dort das Stadtbild zu prägen. In Zehlendorf baute er die Waldsiedlung Onkel Toms Hütte, später die Bürgerhaus-Siedlung in Kleinmachnow, auch Sommerfeldsiedlung“ genannt.<sup>54</sup> In jener Zeit entwickelte sich der Kontakt der beiden zu Wilhelm Guske und zu Merseburg. Ein wesentlicher Grund dafür war die beginnende großflächige Bebauung in der Region dort. In diesem Zusammenhang war Guske in den Jahren 1924 bis 1926 vom Regierungspräsidenten in Merseburg zum Kommissar für die Durchführung einer Bodenverbesserungs-Genossenschaft mit einem Gebiet von etwa 200.000 Morgen und zum Kommissar eines Zweckverbandes zur Förderung des Wohnungsbaues bestellt worden.<sup>55</sup>

Gefördert hat diesen Kontakt sicherlich noch der Stadtbaurat von Merseburg, Friedrich Zollinger.<sup>56</sup> Er spielte eine zentrale Rolle für die lokale aber auch regionale Planung und Umsetzung rationeller Wohnsiedlungen. Zollinger nutzte nicht nur geschickt den in Merseburg vorhandenen Wohnungsbestand, sondern arbeitete schon Anfang der 1920er Jahre Bebauungspläne aus und erwarb und sicherte für die Stadt

<sup>52</sup> Vgl. zu ihm die zweibändige Biografie: Reginald R. I s a a c s , Walter Gropius. Der Mensch und sein Werk. Band 1 und 2, 1985.

<sup>53</sup> Vgl. zu ihm: Karin W i l h e l m , Adolf Sommerfeld, in: Bauwelt 1986, Jg. 77, S. 1258-1267 sowie: Celina K r e s s , Die Bürgerhaussiedlung Kleinmachnow 1927-1937, in: Nicola B r ö c k e r /Celina K r e s s , südwestlich siedeln. Kleinmachnow bei Berlin – von der Villenkolonie zur Bürgerhaussiedlung, 2004, S. 143-177 (S. 144 ff.).

<sup>54</sup> Vgl. dazu: W i l h e l m , Adolf Sommerfeld, in: Bauwelt 1986, Jg. 77, S. 1263 f.; sowie: K r e s s , Die Bürgerhaussiedlung Kleinmachnow 1927-1937, a.a.O. (Anm. 52); s. auch die im Jahr 2006 ergangenen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts betreffend Restitutionsansprüche an Grundstücken in der Sommerfeld-Siedlung in Kleinmachnow (Landkreis Potsdam-Mittelmark) Beschlüsse vom 28. Februar 2006 – BVerwG 8 B 89.05 – und vom 6. März 2006 – BVerwG 8 B 87.05 – sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 2006 – 8 C 3.06 –, mit dem ein Rückübertragungsantrag für ein Grundstück aus dem Bereich der Sommerfeld-Siedlung in Kleinmachnow rechtskräftig abgelehnt wurde.

<sup>55</sup> Vgl. dazu das Schreiben Guskes vom 26. August 1946 an den Oberpräsidenten der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau (im Privatbesitz).

<sup>56</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden: K r e s s , a.a.O. (Anm. 41), S. 5 f.



Abb. 5: Siedlung Bad Dürrenberg, Gesamtansicht, um 1930 (Foto Max Krajewsky)

ausgedehnte Baulandreserven. Zur Realisierung der Bauvorhaben gründete die Stadt zwei gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften. Diese planten und errichteten bis 1928 fast 2.000 Wohnungen in Merseburg.

Diese Aktivitäten der Stadt Merseburg hatten naturgemäß auch Auswirkungen auf den Kreis Merseburg-Land. Denn damit entstand für die Belegschaft des Leunawerks eine Sogwirkung in Richtung der Stadt Merseburg. Dies ging so weit, dass die Stadt damals beabsichtigte, das Leunawerk einzugemeinden.<sup>57</sup> Der Landkreis musste von daher fürchten, seinen besten Steuerzahler zu verlieren. Er kämpfte mit allen Mitteln gegen diese Eingemeindungspläne. Ein Mittel in diesem Konkurrenzkampf war es, für die im Leunawerk Beschäftigten Wohnraum in großem Maßstab im Landkreis Merseburg-Land selbst zu schaffen. Das war eine große Herausforderung für Guske. Dabei wusste er sich in Einklang mit den Zielen der Weimarer Reichsverfassung. Sie hatte nämlich in Art. 155 WRV den Programmsatz aufgestellt, in besonderem Maße die Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung heben und wichtige sozialpolitische Ziele verfolgen zu wollen. Zudem entsprachen solche Siedlungsmaßnahmen dem allgemeinen Trend jener Jahre – wie schon die zuvor erwähnten Aktivitäten Som-

<sup>57</sup> Vgl. dazu das Urteil des Landgerichts Halle vom 24. November 1933, S. 15, GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 105.

merfelds und seiner Siedlungsgesellschaften exemplarisch belegen. Gegen Ende der 1920er Jahre steigerte die öffentliche Hand – im Gegensatz zu den privaten Bauherren – ihre Bautätigkeit, vor allem auf dem Gebiet des städtischen Wohnungswesens. Im Jahr 1930 wurden fast 40 Prozent aller neuen Wohnungen von gemeinnützigen Baugesellschaften errichtet, gegenüber 28 Prozent im Jahre 1927.<sup>58</sup>

Guskes Plan war eine Wohnsiedlung in Bad Dürrenberg.<sup>59</sup> Dort hatte der Kreis im Frühjahr 1927 ein Baugelände von ca. 40 ha erworben. Das Gelände, nahe der Eisenbahnhaltestelle „Bad Dürrenberg“, war 25 km von Leipzig, 30 km von Halle und 7 km vom Ammoniakwerk entfernt gelegen. Um das mit dem Vorhaben verbundene erhebliche Kosten- und Haftungsrisiko gering zu halten, beschlossen Kreistag und Kreisausschuss die Gründung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Landkreis Merseburg GmbH. Geschäftsführer der Gesellschaft wurde Landrat Guske. Mit den Planungsarbeiten beauftragte man Walter Gropius, der zu dieser Zeit wegen Differenzen und Anfeindungen das Bauhaus in Dessau verlassen und sich als freier Architekt in Berlin niedergelassen hatte, und den Berliner Baurat und Architekten Alexander Klein.<sup>60</sup> Bei ihrer Arbeit konnten sie auf Vorplanungen der Stadt Bad Dürrenberg zurückgreifen, die schon einen Bebauungsplan erstellt hatte. Sie sollten diesen Plan für die zu errichtende Siedlung so umgestalten, dass er in der Baugestaltung den Ansprüchen der 1920er Jahre entsprach. Gropius' Entwürfe fanden aber weder die Zustimmung des Regierungspräsidenten noch des Ammoniakwerkes noch des Kreis-ausschusses. Diese lehnten insbesondere die von Gropius vorgesehenen Flachdächer der Siedlung ab. Unter diesen Umständen zog Gropius seine Entwürfe zurück.<sup>61</sup> Und natürlich wurde Gropius für seine Planungsarbeiten bezahlt und zwar – da man an der Fortführung der Arbeiten kein Interesse mehr hatte – mit einem „Zuschlag“. Das sollte später für Wilhelm Guske noch sehr große Bedeutung erhalten.

Der Architekt Klein führte die Vorarbeiten zu Ende und übernahm dann die endgültigen Entwurfsarbeiten allein. Seine Entwürfe sahen flache Walmdächer vor und fanden die allseitige Zustimmung. Klein war einer der letzten Vertreter der funktionalen Architekturauffassung. Als Erfinder der „Wohnung der kurzen Wege“ und

<sup>58</sup> Fritz B l a i c h , Der Schwarze Freitag. Inflation und Wirtschaftskrise, 1985, S. 77.

<sup>59</sup> Vgl. zum Ganzen: Wilhelm G u s k e , Die 1000 Wohnungen der Siedlung Bad Dürrenberg, in: Wasmuths Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1929, S. 285-289; Alexander K l e i n , Eine Großsiedlung im Landkreise Merseburg, in: Deutsche Bauhütte. Zeitschrift der deutschen Architektenschaft, 1930, S. 140 f. sowie: L a n d e s a m t f ü r D e n k m a l p f l e g e S a c h s e n - A n h a l t (Hrsg.), Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt: Massenwohnungsbau und Denkmalpflege, 1997, S. 87 ff. (S. 112 ff.).

<sup>60</sup> Vgl. zur Biografie Alexander Kleins: Myra W a r h a f t i g , Sie legten den Grundstein. Leben und Wirken deutschsprachiger jüdischer Architekten in Palästina 1918-1948, 1996, S. 190-201 sowie: d i e s . , Deutsche jüdische Architekten vor und nach 1933 – Das Lexikon, 2005, S. 269-272.

<sup>61</sup> Vgl. I s a a c s , a.a.O. (Anm. 52), Band 2, S. 520.

mit seinem Konzept der „flurlosen Wohnungen“ legte er besonderen Wert auf die Gestaltung der Wohnungsgrundrisse. Sie mussten zweckmäßig und wirtschaftlich gestaltet sein. Die Bauausführung übertrug die Siedlungsgesellschaft der „Allgemeine Häuserbau-Actien-Gesellschaft von 1872 – Adolf Sommerfeld“ (AHAG), deren Generaldirektor Adolf Sommerfeld war.

Im Oktober 1928 beschloss der Aufsichtsrat der Siedlungsgesellschaft, die AHAG mit der Errichtung von 1.000 Wohnungen in Bad Dürrenberg zu beauftragen. Bei der endgültigen Finanzierung des Vorhabens traten noch Probleme auf, weil das Leunawerk anstelle des ursprünglich zugesagten Darlehens in Höhe von 3,5 bis 4 Millionen Reichsmark nur noch einen Betrag von 1,4 Millionen Reichsmark zu leisten bereit war. Nach einer Umfinanzierung erteilte Guske schließlich noch im Dezember 1928 Sommerfeld den Bauauftrag – allerdings zunächst nur über 500 Wohnungen.<sup>62</sup> Die Großsiedlung wurde dann im Jahre 1929 in Schüttbetonbauweise errichtet.

Zur gleichen Zeit stellte man in Merseburg den Neubau des Kreishauses und der Dienstwohnung des Landrats fertig.

Beides waren keine Prestigeobjekte Guskes. Schon 1914 hatte man ein neues Kreishaus geplant, wegen des Krieges aber von der Realisierung Abstand genommen. 1927 nahm man das Projekt erneut und erfolgreich in Angriff. Sieger der Ausschreibung wurde der damals bekannte und bei Großbürgertum und Adel begehrte Architekt und Kunsttheoretiker Paul Schultze-Naumburg.<sup>63</sup> Sein bekanntester Bau ist das Schloss



Abb. 6: Alexander Klein, Wohnung der kurzen Wege, um 1930  
(Foto Max Krajewsky)

<sup>62</sup> Urteil vom 24. November 1933, S. 15-17, a.a.O. (Anm. 7).

<sup>63</sup> Schultze-Naumburg war politisch konservativ und reaktionär. Im Architekturstreit in den 1920er Jahren war er ein Gegner von Walter Gropius. Sein besonderes Interesse (neben der Architektur) galt der Rassenkunde und der Vererbungslehre. Im Jahr 1928 veröffentlichte er das Buch „Kunst und Rasse“, im Folgejahr schloss er sich dem nationalsozialistischen „Kampf-

Cecilienhof in Potsdam, das er zwischen 1913 und 1917 für das Kronprinzenpaar errichten ließ.<sup>64</sup> Dieser Architekt großbürgerlicher Prachtbauten wurde nun durch Beschluss des Kreistages Erbauer des Kreishauses und der landrätlichen Dienstwohnung in Merseburg.

Im November und Dezember 1929 sollte Guske die Früchte seiner unermüdlichen Arbeit ernten. Im November wurde das Kreishaus in Anwesenheit des Regierungspräsidenten in Merseburg Ernst von Harnack eingeweiht. In seiner Ansprache lobte er die Realisierung dieser beiden Vorhaben und zeigte sich sehr erfreut darüber, dass der Kostenvoranschlag dafür „nur“ um 46.000 Reichsmark überschritten worden war.<sup>65</sup>

Ende des Jahres 1929 wurden auch die 500 Wohnungen der Großsiedlung Bad Dürrenberg fertig. Durch den Einsatz eines als „Bauschiff“ bezeichneten haushohen Portalkrans und eine weitgehende Mechanisierung der Arbeitsvorgänge war es möglich, im ersten Bauabschnitt 500 Wohnungen in weniger als einem Jahr bezugsfertig zu errichten<sup>66</sup> und ihrer Bestimmung zu übergeben. Aus Dankbarkeit überreichte der Kreisausschuss von Merseburg Guske ein sehr aufwändiges Album mit Fotos der Siedlung. Das Album, mit einer Widmung der Mitglieder des Kreisausschusses versehen, hat den Titel „Dem Gründer der Siedlung Bad Dürrenberg“.<sup>67</sup> Schon damals würdigte man die Siedlung als eines der bedeutendsten Wohnprojekte jener Zeit.<sup>68</sup>

Noch heute – die Siedlung wurde im Jahr 2000 sorgfältig restauriert – ist die Großsiedlung Bad Dürrenberg beispielhaft. Erst kürzlich stellte Dipl.-Ing. Celina Kress dazu fest: „Trotz der relativ schematischen räumlichen Anordnung der rationell geplanten Wohnanlagen, die sich an der eingeschränkten Mobilität des Baukrans orientieren mussten, stellten diese Versuchs-Bauvorhaben technisch-logistische Pionierleistungen dar. Durch Technisierung wurde hier versucht, die laufend steigenden Baukosten zu begrenzen. Mit diesen Projekten wurde die Region Merseburg Anfang der 1930er Jahre zu einem Vorreiter auf dem Gebiet des industriellen Bauens in Deutschland.“

---

bund für deutsche Kultur“ an, 1930 wurde er Mitglied der NSDAP und auch – auf Initiative des nationalsozialistischen thüringischen Volksbildungsministers Dr. Wilhelm Frick – nach Walter Gropius und Otto Bartning dritter Direktor der staatlichen Bauhochschule Weimar. In dieser Funktion ließ er über 70 moderne Kunstwerke, als „Entartungen“ bezeichnet, aus dem Weimarer Schlossmuseum entfernen, später war er Mitinitiator der Bücherverbrennung am 11. Mai 1933. Vgl. im Übrigen zur Biografie: [wikipedia.org/wiki/Paul\\_Schultze-Naumburg](http://wikipedia.org/wiki/Paul_Schultze-Naumburg) sowie: Das deutsche Führerlexikon 1934/35, 1934, S. 443.

<sup>64</sup> Im Jahr 1945 war das Schloss Cecilienhof Tagungsort der Potsdamer Konferenz.

<sup>65</sup> Vgl. Merseburger Tageblatt vom 20. April 1931.

<sup>66</sup> Vgl. K r e s s , a.a.O. (Anm. 53), S. 144.

<sup>67</sup> Das Album ist eine Dauerleihgabe der Mitautorin Renate Gries für das Bauhaus-Archiv – Museum für Gestaltung – in Berlin.

<sup>68</sup> So Leo A d l e r , *Neuzeitliche Miethäuser und Siedlungen*, 1931, S. 90-95; zit. nach: W a r h a f t i g , a.a.O. (Anm. 61), S. 191.



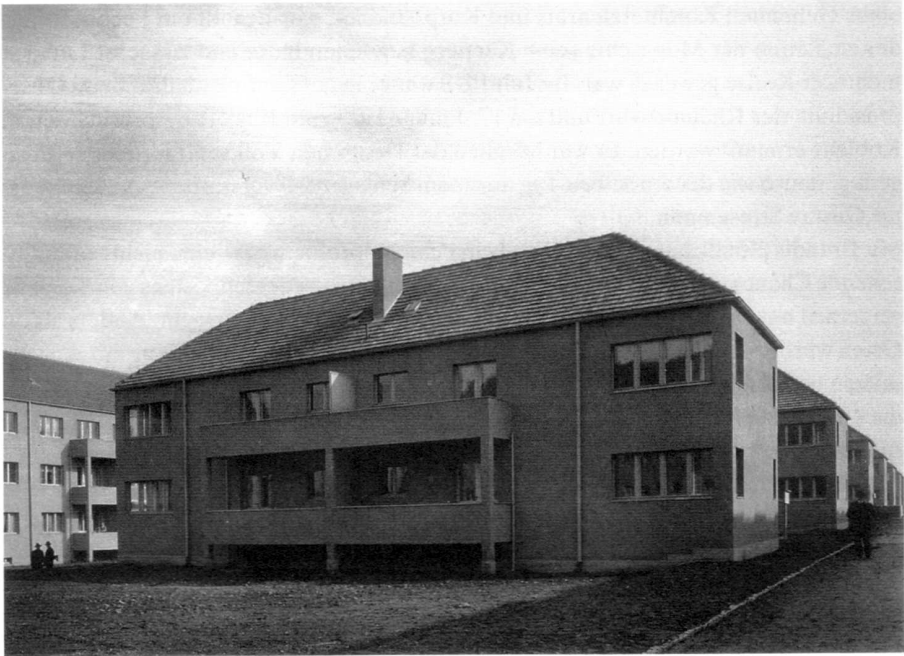


Abb. 7: Doppelhaus der Siedlung Bad Dürrenberg, um 1930 (Foto Max Krajewsky)

#### 4. Vizepräsident beim Oberpräsidium der Rheinprovinz in Koblenz

Angesichts dieses Engagements Guskés für die Großsiedlung Bad Dürrenberg erstaunt es schon, dass er zur selben Zeit im Gespräch als Vizepräsident der Rheinprovinz in Koblenz war, als solcher ausgewählt und dann mit Wirkung vom 1. Februar 1930 kommissarisch mit der Wahrnehmung dessen Aufgaben betraut wurde. Guske konnte die Erfolge seiner Arbeit in Merseburg nicht genießen, sondern wurde unvermittelt nach Koblenz versetzt.

Diese Personalmaßnahme war nicht von langer Hand geplant. Sie ergab sich vielmehr aus dem plötzlichen Tod des Koblenzer Regierungspräsidenten Dr. Paul Brandt. Brandt war am Tag nach einer Hirschjagd, von der er noch gesund zurückgekehrt war, plötzlich von einem Schlaganfall getroffen und am 3. Oktober 1929 verstorben.<sup>69</sup> Sohn

<sup>69</sup> Vgl. dazu und zur Biografie Dr. Brandts: Koblenzer General-Anzeiger vom 4. Oktober 1929; R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 161 f.; R o m e y k , a.a.O. (Anm. 46), S. 376 f. sowie: B e z i r k s r e g i e r u n g K o b l e n z (Hrsg.), Die Regierungspräsidenten von Koblenz, 1983, S. 70 f.

eines Geheimen Kommerzienrats und Korpsstudent, war Brandt ein Fachbeamter, der zu Zeiten der Monarchie seine Karriere begonnen hatte und zunächst Landrat mehrerer Kreise gewesen war. Im Juli 1918 war er zum Oberpräsidialrat beim Oberpräsidium der Rheinprovinz und am 17. Januar 1923 zum Regierungspräsidenten in Koblenz ernannt worden. Er war Mitglied der Deutschen Volkspartei (DVP) – übrigens genauso wie der am selben Tag an einem Schlaganfall verstorbene Außenminister Gustav Stresemann.

Mit Brandts plötzlichem Tod entstand ein Personalproblem bzw. eine nicht vorauszu- sehende Chance. Denn die Besetzung des Regierungspräsidentenpostens von Koblenz seinerzeit mit Brandt hatte damals schon erheblichen Streit verursacht. Anders als im Osten wurden die politischen Beamten im Westen in geringerem Umfang mit Außen- seiteern besetzt. Vielmehr standen hier in größerer Zahl Fachbeamte zur Verfügung, die – wie Brandt – eine klassische Juristenlaufbahn durchlaufen hatten und dement- sprechend war es schwieriger, diese „klassischen“ Fachbeamten zu umgehen.

Schwierig waren solche Personalentscheidungen auch deshalb, weil die preußische Personalpolitik während der Weimarer Republik das Werk eines Koalitionskabinetts war. In diesem spielte die SPD zwar eine führende, aber keine beherrschende Rolle. Bei aller Gemeinsamkeit im Grundsatz, die politischen Verwaltungsposten mit zuver- lässigen Anhängern der Regierung zu besetzen, vertraten Zentrum und DDP in vielen Fragen andere Auffassungen als die SPD. Vor allem das Zentrum bestand darauf, dass auch seine Mitglieder verstärkt bei der Besetzung freier Stellen zu berücksichtigen waren. Hintergrund dieser Forderung war u. a., dass in der Zeit der Monarchie die Chancen katholischer Beamter jedenfalls in der allgemeinen und inneren Verwaltung im Reich und auch in Preußen deutlich geringer waren als die von Protestanten. Vielen Personalreferenten galten die Katholiken als minder vertrauenswürdig. Das Zentrum hatte diesen Missstand, die sog. Imparität, immer wieder zur Sprache gebracht, jedoch in der wilhelminischen Zeit keine wirkliche Besserung herbeizuführen vermocht.<sup>70</sup> Nun, in der Weimarer Republik, in der das Zentrum Partner der Koalitionsregierung war, wollte es diesen Zustand entscheidend ändern. Die Voraussetzungen dafür waren gerade im Rheinland, in der preußischen Rheinprovinz, besonders gut, war doch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung katholisch, das Zentrum stark und war der bei der Stellenbesetzung zu beteiligende Provinzialausschuss mehrheitlich mit Zen- trumsabgeordneten besetzt. Für die Personalpolitik war außerdem bedeutsam der vorübergehende Eintritt der DVP in die preußische Regierung. Er trug dazu bei, dass das Konzept der SPD weiter verwässert wurde.<sup>71</sup>

<sup>70</sup> Vgl. Hans F e n s k e , *Bürokratie in Deutschland. Vom späten Kaiserreich bis zur Gegen- wart*, 1985, S. 16.

<sup>71</sup> S. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 98 f.

Dadurch hatte sich zumal in der Rheinprovinz ein Proporzprinzip bei der Besetzung wichtiger Staatsstellen entwickelt, d. h. jede Partei sollte an den Verwaltungsposten sowohl innerhalb des ganzen Staatsgebiets als auch innerhalb einer Provinz beteiligt sein. Dieses System einer „planvollen Mischung aller politischen Anschauungen“ trug nicht nur den Wünschen der Parteien nach der Teilhabe Rechnung, sondern bot in staatspolitischer Hinsicht auch die Möglichkeit gegenseitiger Kontrolle.<sup>72</sup> Das Proporzprinzip galt es nun auch bei der Nachfolgeregelung für den plötzlich verstorbenen Regierungspräsidenten Dr. Brandt anzuwenden. Komplizierter wurde die Situation dabei noch dadurch, dass die Stellenbesetzung plötzlich und ungeplant nötig war und zudem noch Ressentiments aus der seinerzeitigen Ernennung Dr. Brandts zum Regierungspräsidenten in Koblenz verblieben waren.

Die damalige Situation war entstanden, nachdem der noch unter der Monarchie zum Oberpräsidenten ernannte Rudolf von Groote<sup>73</sup> am 10. Mai 1922 verstorben war. Sechs Wochen später, am 24. Juni 1922, war der Reichsaußenminister Walter Rathenau (DDP) ermordet worden. Er wurde ein Opfer der Rechtsradikalen, die den Republikaner, Juden und „Erfüllungspolitiker“ treffen wollten. Wieder – wie nach dem Mord an Erzberger im Jahr zuvor – unternahm Severing ein „Beamten-Revirement zum Schutz der Republik“. Betroffen davon waren zwei Regierungspräsidenten der Rheinprovinz: der Aachener Regierungspräsident Adolf Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels und der Koblenzer Regierungspräsident Albert Heinrich von Gröning (DVP).<sup>74</sup> Damit waren auf einmal drei der wichtigsten Staatsämter in der Rheinprovinz zu besetzen: die des Oberpräsidenten der Rheinprovinz und die des Regierungspräsidenten in Aachen und in Koblenz. Da der preußische Innenminister Severing nicht umhin kam, den Regierungspräsidenten in Trier, Hans Fuchs (Zentrum)<sup>75</sup> in der katholischen Rheinprovinz zum Oberpräsidenten zu ernennen, war sogar noch eine vierte Stelle vakant.

Die Besetzung der meisten Stellen war unter den gegebenen Umständen unproblematisch: Einvernehmlich wurde nicht nur die Ernennung des Trierer Regierungspräsidenten Fuchs zum Oberpräsidenten geregelt, sondern auch seine Nachfolge mit dem Krefelder Landrat Konrad Saassen<sup>76</sup> (Zentrum). Ebenso war klar, dass die Stelle in Aachen auch mit einem Zentrums-Mann besetzt werden sollte. Vorgesehen war der Landrat in Recklinghausen Dr. Erich Klausener.<sup>77</sup> Er fand allerdings nicht die Billi-

<sup>72</sup> Vgl. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 203 f.

<sup>73</sup> S. zu dessen Biografie: R o m e y k , a.a.O. (Anm. 46), S. 482.

<sup>74</sup> Vgl. dazu: Horst R o m e y k , *Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914-1945*, 1985, S. 202 f. sowie: R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 160 f.; vgl. zur Biografie von Grönings: R o m e y k , a.a.O. (Anm. 46), S. 479 f.

<sup>75</sup> Vgl. zu ihm: R o m e y k , a.a.O. (Anm. 46), S. 454 f.

<sup>76</sup> Vgl. zu ihm: R o m e y k , a.a.O. (Anm. 46), S. 706 f.

<sup>77</sup> Klausener wurde später Preußischer Ministerialdirektor und dann nach der „Machtergreifung“ im Zuge des sog. Röhmputsches von den Nazis am 30. Juni 1934 ermordet; vgl. zu seiner Biografie: Ursula P r u ß , *Dr. Erich Klausener*, in: Helmut M o l l (Hrsg.), *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts*, Band 1, 1999, S. 128-132.

gung des rheinischen Zentrums. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses Konrad Adenauer und andere sprachen sich nachdrücklich gegen ihn aus, der sog. rote Landrat stand ihnen zu weit links.<sup>78</sup> Nachdem das rheinische Zentrum sich durchgesetzt hatte und sein Kandidat Dr. Wilhelm Rombach<sup>79</sup> als Regierungspräsident in Aachen feststand, blieb nur noch die Besetzung der Regierungspräsidentenstelle in Koblenz. Angesichts der dem Zentrum zufallenden Staatsämter in der Rheinprovinz wollte Innenminister Severing einen Sozialdemokraten als Regierungspräsidenten in Koblenz etablieren. Das schien durchaus Erfolg versprechend, war bei der Festlegung der Parteizugehörigkeit der Regierungspräsidenten im Jahre 1919 der SPD der Posten in Koblenz zugeschrieben worden und hatte sie bei der Besetzung des Oberpräsidiums im Jahre 1922 zunächst die Stelle des Oberpräsidenten angemeldet, sie dann aber vor der Perspektive, den Posten des Regierungspräsidenten in Koblenz besetzen zu können, nicht weiter verfolgt.<sup>80</sup> Diese Personalie wurde aber zu einer Machtprobe zwischen dem Zentrum in der Rheinprovinz und Berlin. Während sich nämlich das Preußische Staatsministerium im Einvernehmen mit der Zentrumsspitze in Berlin für einen SPD-Kandidaten an der Spitze der Regierung in Koblenz entschieden hatte, widersetzte sich das rheinische Zentrum vehement dieser Stellenbesetzung.<sup>81</sup> Grund dafür waren – neben einem seit dem Jahre 1919 auch durch die zwischenzeitlichen Wahlen gestiegenen Selbstbewusstseins des Zentrums – die Person des SPD-Kandidaten und parteipolitische Aspekte.

Das Staatsministerium hatte sich für Otto Bauknecht<sup>82</sup> entschieden, Referent beim Reichskommissar für die besetzten Gebiete. Bauknecht hatte eine ähnliche Karriere wie Guske hinter sich. Als Sohn eines Schreiners hatte er eine Ausbildung im lithografischen Gewerbe durchlaufen und war Gewerkschaftssekretär in Köln geworden. Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem er Soldat war, wurde er sozialpolitischer Referent beim Reichskommissar für die besetzten Gebiete. Er hatte also auch nicht die traditionelle Verwaltungslaufbahn absolviert und war Außenseiter. Vordergründig warf das Zentrum vor Ort Bauknecht eine Äußerung auf der Tagung der Jugendpflege und Jugendfürsorge im Juni 1922 in Koblenz zur sexuellen Aufklärung vor.<sup>83</sup> Tatsächlich ging es dem Zentrum vor Ort aber – wie ein SPD-Mitglied des Provinzialausschusses vermutete<sup>84</sup> – um drei Punkte: Bauknecht war kein Rheinländer und auch kein Berufsbeamter und zudem war die SPD durch die Besetzung der Regierungspräsidentenstelle in Düsseldorf – wie man meinte – bereits überreichlich bedacht.

<sup>78</sup> Vgl. dazu: R o m e y k , a.a.O. (Anm. 73), S. 203.

<sup>79</sup> Zu seiner Biografie: R o m e y k , a.a.O., (Anm. 46), S. 699.

<sup>80</sup> Vgl. R o m e y k , a.a.O. (Anm. 73), S. 204 FN 131.

<sup>81</sup> Vgl. Rheinische Warte vom 4. August 1922.

<sup>82</sup> Zu seiner Biografie: R o m e y k , a.a.O., (Anm. 46), S. 345.

<sup>83</sup> Vgl. Rheinische Warte vom 1. August 1922.

<sup>84</sup> S. Rheinische Warte vom 11. Oktober 1922.

Dementsprechend versagte der Provinzialausschuss sein Einvernehmen zur Ernennung Bauknechts zum Regierungspräsidenten in Koblenz. Offiziell begründete die Zentrumsfraktion des Provinzialausschusses dies mit Äußerungen Bauknechts auf der Tagung der Jugendpflege, „die das religiöse Empfinden der Katholiken auf das Tiefste verletzen.“ Der Provinzialausschuss war „der Auffassung, dass in der großen Not des Volkes vor allem auch im besetzten Gebiete, jede Verletzung des religiösen Empfindens vermieden werden müsse“.<sup>85</sup> So musste Severing seinen Kandidaten Bauknecht zurückziehen und den Stellvertreter des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, eben Dr. Paul Brandt (DVP), zum Regierungspräsidenten der Rheinprovinz ernennen. Mit Brandt hatte sich an der „politischen Couleur“ des Regierungspräsidenten in Koblenz kaum etwas geändert. Denn wie sein zur Disposition gestellter Vorgänger von Gröning war Brandt Mitglied der DVP. Nachfolger Brandts als Stellvertreter des Oberpräsidenten der Rheinprovinz wurde der ebenfalls der DVP nahe stehende Fachbeamte Walter von Sybel.

Noch während des Besetzungsverfahrens hatte die Rheinische Warte mahnend gefordert: „Möge das Staatsministerium den begonnenen Weg der Demokratisierung fortsetzen. Hinter dem mit dem Tage der Ermordung Rathenaus einsetzenden republikanisch-demokratischen Kurs stehen fordernd und stützend die Massen des arbeitenden Volkes. Ihre Unterstützung wird sich in scharfe Opposition verwandeln an dem Tag, da sich die arbeitende Bevölkerung um den Erfolg des Einstehens für ein eignes, freiheitliches Reich mit demokratischer Selbstverwaltung des ganzen Volkes geprellt sehen würde. Werft die Dunkelmänner aus den Kreisen der hinterwäldlerischen Interessencliquen in die Wolfsschlucht! Sie sind die Stützen des alten reaktionären Systems“.<sup>86</sup> Diese tiefe Enttäuschung der SPD über die Personalpolitik war sicherlich nicht vergessen, als nach dem Tod Brandts am 3. Oktober 1929 sein Nachfolger zu ernennen war. Dabei hatte sich die Situation teilweise geändert. Nunmehr war lediglich die Position des Regierungspräsidenten in Koblenz zu besetzen; Oberpräsident der Rheinprovinz war und blieb Fuchs (Zentrum) und auch der Regierungspräsident in Trier war weiterhin Saassen (Zentrum). Zudem war – da die Polizeiverwaltung in Koblenz wieder verstaatlicht wurde – zum 1. Januar 1930 der erste Polizeipräsident von Koblenz zu ernennen. Für diese Position kam von der Berufserfahrung und von der Persönlichkeit her eigentlich nur der bisherige Polizeidezernent der Stadt Koblenz und aufrechte Demokrat Dr. Ernst Biesten<sup>87</sup> (Zentrum) in Betracht – der im Übrigen auch zum 1. Januar 1930 Polizeipräsident von Koblenz wurde. Anders als Ende 1922 war die Situation auch deshalb, weil inzwischen die Person des preußischen Innenministers

---

<sup>85</sup> Vgl. Rheinische Warte vom 7. August 1922.

<sup>86</sup> S. Rheinische Warte vom 4. August 1922.

<sup>87</sup> Vgl. zu ihm insbesondere: H e n n i g , a.a.O. (Anm. 16).

gewechselt hatte. Aus Gesundheitsgründen war Severing im Oktober 1926 zurückgetreten und Albert Grzesinski (wie Severing SPD) war sein Nachfolger geworden.

Bei seinem Amtsantritt hatte Grzesinski zwar per Runderlass versprochen, das übernommene Amt im Geist und im Sinne des „hochverehrten Herrn Amtsvorgängers“ weiterzuführen.<sup>88</sup> Tatsächlich war er aber sehr viel konsequenter und gradliniger als Severing. Er erkannte die politische Bedeutung der Verwaltung und sah in der Besetzung leitender Verwaltungsstellen nach politischen Gesichtspunkten ein entscheidendes Mittel zur Festigung der Republik.<sup>89</sup> In stärkerem Maße als Severing ernannte er „Außenseiter“ zu hohen Beamten, Männer, die nicht die übliche juristische Verwaltungsausbildung durchlaufen hatten, sondern sich – meist aus den unteren sozialen Schichten stammend – anderweitig bewährt hatten. Grzesinski begründete diese Praxis damit, dass nur dann die Staatsgewalt, wie es in der Verfassung heiße, wirklich vom Volke ausgehe, wenn tatsächlich alle Klassen des Volkes an der Ausübung der staatlichen Gewalt teilhätten und nicht nur eine privilegierte Kaste.<sup>90</sup>

In diese politische Gemengelage trat nun der Landrat des Kreises Merseburg-Land, Dr. Wilhelm Guske (SPD), hinzu. Dabei ist so gut wie auszuschließen, dass er sich für diese Personalie selbst ins Gespräch gebracht hatte. Dagegen spricht schon, dass er Ende 1929, im Alter von 50 Jahren, die Früchte seiner Lebensleistung zu ernten begann und die Anerkennung in Merseburg fand, die ihm so lange versagt war. Vielmehr dürfte Guske höheren Orts durch seine gute Arbeit als Landrat in Merseburg und/oder auch durch die Fürsprache einflussreicher Personen in den Blick genommen worden sein. Dabei sei – das ist aber eine reine Spekulation, denn Unterlagen darüber gibt es nicht – nur daran erinnert, dass der damalige Regierungspräsident in Merseburg Bergemann, ein Freund Guskes, inzwischen Regierungspräsident in Düsseldorf geworden war. Interessant war Guske für Grzesinski sicherlich auch deshalb, weil er den „Stallgeruch“ des Arbeiters und er sich zudem fast ein ganzes Jahrzehnt lang als Landrat voll und ganz bewährt hatte.

Von daher hätte man erwarten können, dass Guske von Innenminister Grzesinski als Regierungspräsident in Koblenz in Vorschlag gebracht werden würde. Das war aber – erstaunlicherweise – nicht der Fall. Vielleicht wirkte selbst bei dem gradlinigeren

<sup>88</sup> Vgl. das Schreiben Grzesinskis vom 12. Oktober 1926 „an die nachgeordneten Behörden“ (veröffentlicht im Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung – MBliV – 1926, S. 928), in dem es u. a. heißt: „Ich werde das von mir übernommene Amt im Geist und Sinne meines von mir hochverehrten Herrn Amtsvorgängers weiterführen. Den mir durch mein Gewissen und durch meine politische Überzeugung vorgezeichneten Weg werde ich gerade und unbeirrt gehen. Meine Aufgabe ist, dem Staat und dem Volke zu dienen, die Verfassung zu schützen und die Republik und ihre Einrichtungen in jeder Weise zu festigen. Dabei werde ich stets bemüht sein, im sozialen Sinne zu wirken, begründeten Klagen und bestehenden Nöten abzuhelpfen und den berechtigten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.“

<sup>89</sup> R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 75, P i k a r t , a.a.O. (Anm. 3), S. 136.

<sup>90</sup> Zit. nach: Albert E s s e r , Wilhelm Elfes (1884-1969) – Arbeiterführer und Politiker, 1990, S. 86.

Grzesinski noch der Eklat nach, den sein Vorgänger im Amt Severing im Sommer 1922 bei der damaligen Besetzung der Regierungspräsidentenstelle ausgelöst hatte. Es mag auch sein, dass die Position des Zentrum im Rheinland weiterhin so stark und die der SPD schwächer geworden war, dass Grzesinski bei der Besetzung dieses sehr herausgehobenen Postens zurücksteckte. Denn mit Schreiben vom 16. November 1929 schlug er dem Preußischen Staatsministerium nicht etwa Guske als neuen Regierungspräsidenten in Koblenz vor, sondern vielmehr den bisherigen Vizepräsidenten der Rheinprovinz von Sybel.<sup>91</sup> Von Sybel<sup>92</sup> war wie der verstorbene Regierungspräsident Dr. Brandt Mitglied der DVP. Guske sollte die durch von Sybel dann frei gemachte Position des Vizepräsidenten der Rheinprovinz einnehmen. Grzesinski empfahl ihn mit den Worten: *Landrat Dr. Guske ist ein sehr befähigter Beamter. Er verfügt über sichere Rechtskenntnisse, daneben besitzt er ein großes Verhandlungsgeschick und große Entschlussfreudigkeit. Er erscheint deshalb für das Amt des Vertreters des Oberpräsidenten der Rheinprovinz unbedenklich geeignet.*<sup>93</sup> Auch das war für Guske eine „Beförderung“, wenngleich er als „zweiter Mann“ einer Behörde nicht den unmittelbaren Einfluss ausüben konnte wie der Regierungspräsident als Behördenleiter. Im Übrigen konnte diese Position – wie die Karrieren von Brandt und von Sybel zeigten – ein „Sprungbrett“ sein, um demnächst Regierungspräsident zu werden oder ein ähnlich hohes Amt zu übernehmen.

Tatsächlich kam es dann auch so: Von Sybel wurde noch im November 1929 kommissarisch und dann Anfang Januar 1930 definitiv zum Regierungspräsidenten in Koblenz ernannt. Guske folgte ihm nach. Mit Wirkung vom 1. Februar 1930 wurde ihm zunächst kommissarisch<sup>94</sup> und dann mit Wirkung vom 1. April 1930 endgültig<sup>95</sup> die Verwaltung der Vizepräsidentenstelle übertragen. Während der neue Regierungspräsident von Sybel von der örtlichen Presse überschwänglich begrüßt wurde, fiel die Vorstellung Guskens recht kühl und lediglich mit dem Hinweis darauf aus, dass er „sozialdemokratischer Landrat in Merseburg“ war.<sup>96</sup> Dass dies durchaus auch Aus-

<sup>91</sup> GHStA Rep. 77 Nr. 153, Bl. 102 f.

<sup>92</sup> Vgl. zu seiner Biografie: Koblenzer General-Anzeiger vom 28. November 1929; R o m e y k , a.a.O. (Anm. 46), S. 776 f. sowie: B e z i r k s r e g i e r u n g K o b l e n z (Hrsg.), Die Regierungspräsidenten von Koblenz, 1983, S. 72 f.

<sup>93</sup> Schreiben vom 16. November 1929, a.a.O., (Anm. 91).

<sup>94</sup> Vgl. das Schreiben des Preußischen Ministers des Innern vom 9. Januar 1930 an Landrat Dr. Guske. GHStA Rep. 77 Nr. 153, Bl. 105.

<sup>95</sup> S. das Schreiben des Ministers des Innern vom 28. März 1930 an Dr. Guske, GHStA Rep. 77 Nr. 153, Bl. 114.

<sup>96</sup> In dem Artikel des Koblenzer General-Anzeigers vom 28. November 1929 heißt es dazu u. a.: „Herr von Sybel stammt aus einer rheinischen Familie. Sein Urgroßvater war Geheimer Oberregierungsrat bei der Regierung in Düsseldorf, sein Großvater der Gerichtsschreiber und Politiker Heinrich von Sybel. Der neue Regierungspräsident gehört der Deutschen Volkspartei an und ist Mitglied des Wahlkreis-Vorstandes Koblenz-Trier. Der Regierungsbezirk Koblenz darf sich zur Ernennung des Herrn von Sybel beglückwünschen. Mit ihm tritt an die Spitze der Verwaltung dieses Bezirks ein Mann von vornehmster Gesinnung, großer Kenntnis



*Abb. 8: Dr. Wilhelm Guske als Vizepräsident des Oberpräsidiums der Rheinprovinz, 1930 (Foto privat)*

druck einer allgemeinen Stimmung war, wird daran deutlich, dass die Koblenzer Casino-Gesellschaft es ablehnte, Guske und seine Frau als Mitglieder aufzunehmen.

Über die amtliche Tätigkeit Dr. Guskes als Vizepräsident des Oberpräsidiums der Rheinprovinz ist wenig bekannt. Staatspolitische und gesellschaftliche Ereignisse, über die die Presse berichtete, wurden im Allgemeinen vom Oberpräsidenten Fuchs wahrgenommen. Als zweiter Mann des Oberpräsidiums trat Guske generell nur im Verhinderungsfall in Erscheinung. Ein solcher war indessen bei wichtigen Ereignissen sehr selten. Der Oberpräsident ließ es sich nicht nehmen, selbst präsent zu sein und etwa eine Rede zu halten.

Nach außen in Erscheinung trat Guske vor allem im Zusammenhang mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, dessen Mitglied er offensichtlich schon in Merseburg geworden war. Ziel dieses nach

den Farben der Weimarer Republik benannten, im Jahr 1924 gegründeten Bundes war es, im Gegensatz und in Opposition zu den Freikorps, Selbstschutzverbänden, „nationalen Bünden“, der nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) sowie dem kommunistischen Rotfrontkämpferbund (RFB) die Weimarer Republik und Demokratie zu verteidigen und mit zu tragen und ihre Gegner mit deren eigenen Mitteln niederzukämpfen, damit die Republik endlich zu einem Staat der deutschen Republikaner werde.<sup>97</sup>

---

der Verhältnisse und liebenswürdigem Wesen. Das Amt hätte nicht in bessere Hände gelegt werden können. Nachfolger des Herrn von Sybel als Vizepräsident beim Oberpräsidium in Koblenz ist der sozialdemokratische Landrat Dr. Guske in Merseburg.“

<sup>97</sup> Vgl. dazu das Bundesstatut des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, zit. nach: Friedrich Otto Hörsing, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, in: Bernhard Harms (Hrsg.), Volk und Reich der Deutschen, Band 2, 1929, S. 178-194 (S. 181 f.):

„§ 1 Zweck des Bundes ist die Zusammenfassung aller reichsdeutschen Männer, insbesondere der Kriegsteilnehmer sowie der männlichen Jugendlichen, die unbedingt und vorbehaltlos auf dem Boden der republikanischen Verfassung stehen.“



Sicherlich hatte Guske maßgeblichen Einfluss daran, dass die Koblenzer SPD und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) wie auch das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold Mitte März 1930 in Erinnerung an den Kapp-Putsch vor zehn Jahren – wie es hieß<sup>98</sup> – kurzfristig zu einer Feierstunde für die Republik in der Stadthalle aufrief. Vor der „großen Familie des Koblenzer Proletariats“ hielt Guske mit seiner Festansprache „Rückschau und Ausschau“. Seine Rede begann er mit dem „hehre(n) Bebel-Wort von der richtigen Auswertung der Geschichte, die zum Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse führen muss (und) schloss in logischer Gedankenreihe mit der Mahnung: Deutsche Arbeiterschaft, Sozialdemokratische Partei, freie Gewerkschaften, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold für die deutsche Republik: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“<sup>99</sup> Bestimmt war es auch kein Zufall, dass schon im nächsten Monat der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Friedrich Otto Hörsing,<sup>100</sup> in Koblenz bei einer „machtvollen Kundgebung der Republik“ sprach.<sup>101</sup> Guske, der Hörsing zu der Kundgebung begleitete, kannte ihn noch gut aus seiner Tätigkeit als Landrat von Merseburg. Hörsing, Sohn eines kleinen Landwirts und gelernter Kesselschmied, war schon früh der SPD beigetreten. Nach dem Ersten Weltkrieg machte er eine steile politische Karriere. Bereits im Frühjahr 1920 wurde er – als Außenseiter – Oberpräsident der preußischen Provinz Sachsen und damit Vorgesetzter Guskes, als dieser im Herbst 1921 Landrat des Kreises Merseburg wurde. Hörsing war bekannt und gefürchtet für seine „polternden Reden“ und sein plumpe und anmaßendes Auftreten. Sie machten ihn zum „Schreckenskind der preußischen Verwaltung“.<sup>102</sup> Bald war er als Oberpräsident von Sachsen nicht mehr tragbar und wurde von Innenminister Grzesinski im Juli 1927 entlassen. Fortan konzentrierte sich Hörsing als Bundesvorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold auf dessen Ausbau. Doch auch dabei kam es zu Zerwürfnissen mit der SPD-Führung und schließlich zu seinem Ausschluss aus der SPD.

#### § 2 Der Bund hat die Aufgabe:

In überparteilicher Weise am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau Deutschlands mitzuarbeiten und die nationalen Interessen der Republik zu wahren;  
Jugendpflege, Sport und Leibesübungen zu betreiben;  
alle Mitglieder staatspolitisch im Sinne und Geiste der Verfassung der Republik zu schulen und zu befähigen, den republikanisch-demokratischen Staatsgedanken in Stadt und Land zu verbreiten und zu vertreten;  
die Mitglieder auszubilden für geschlossene Marschformationen zwecks geordneter Durchführung politischer Demonstrationen und zur Abwehr gegen etwaige Angriffe politischer Gegner auf die Verfassung und den Bestand der Republik.“

<sup>98</sup> Vgl. Rheinische Warte vom 17. März 1930.

<sup>99</sup> Vgl. Rheinische Warte vom 17. März 1930.

<sup>100</sup> Vgl. zu seiner Biografie: Karl R o h e , Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold, 1966, S. 56-60 und S. 379 ff.

<sup>101</sup> S. Rheinische Warte vom 25. April 1930.

<sup>102</sup> Vgl. R o h e , a.a.O. (Anm. 100), S. 57 f.

Immer wieder stellte sich Guske als republikanischer Redner zur Verfügung. Mal sprach er bei der Verfassungsfeier am 11. August 1930 als Festredner in Oberbieber,<sup>103</sup> mal hielt er auf der Mitgliederversammlung des Koblenzer Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold im Eberthaus einen Vortrag zum Thema „Das Reichsbanner im Kampf um die Demokratie“.<sup>104</sup>

Ein ganz besonderes Ereignis für Guske und für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Koblenz war die Bundesverfassungsfeier des Reichsbanners am 8. und 9. August 1931 in Koblenz. Die Bundesverfassungsfeiern, die alljährlich zur Feier des Verfassungstages am 11. August stattfanden, bildeten den Höhepunkt aller Reichsbannerveranstaltungen. Bei diesen Feiern kamen oft über 100.000 Reichsbanner-Leute zusammen, um für den Schutz und den weiteren Ausbau der deutschen Republik zu demonstrieren. Nach Feiern in Weimar, Berlin, Nürnberg, Leipzig und Frankfurt/Main fand die Bundesverfassungsfeier 1931 in Koblenz statt.

Seit dem 8. August 1931 strömten die Reichsbanner-Leute nach Koblenz. Am Samstag, dem 9. August, marschierte das Reichsbanner durch die Stadt zum Deutschen Eck. Dort dauerte der Aufmarsch zwei Stunden. Die Festansprache, die auch über Rundfunk übertragen wurde, hielt der preußische Wohlfahrtsminister Dr. Heinrich Hirtsiefer (Zentrum). Nach seiner Rede, die er mit einem begeistert aufgenommenen „Frei Heil“ auf Volk und Vaterland schloss, wurde die Festung Ehrenbreitstein zum „Rhein in Flammen“ beleuchtet. Drei Kanonenschläge – so der Bericht über das Ereignis<sup>105</sup> – kündeten dann das Ende der Feier an, die den Männern des Reichsbanners für alle Zeiten im Gedächtnis bleiben werde. Danach ging es mit Trommelklang in die Stadt und in die Quartiere. Der folgende Tag, der Sonntag, begann mit einer Rede des Generals der Infanterie von Deimling zum Gedächtnis der gefallenen Kameraden auf dem Ehrenfriedhof. Um 11 Uhr fand im Festsaal der Stadthalle die eigentliche Verfassungsfeier statt. Unter den Ehrengästen, an ihrer Spitze die preußischen Minister Severing (Severing hatte Grzesinski als Innenminister wieder abgelöst) und Hirtsiefer und der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold Hörsing, war auch der Vizepräsident des Oberpräsidiums Dr. Guske. Die Festrede hielt der preußische Innenminister Severing. Im Anschluss daran versammelten sich die Reichsbannerformationen auf dem Clemensplatz. Zu ihnen sprach dann der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Hörsing.

Gerade Hörsings Rede war kämpferisch, mahnend und fordernd. Diese harmonische und eindrucksvolle Bundesverfassungsfeier konnte und wollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Weimarer Republik keineswegs in „guter Verfassung“ war.

Dieses Thema griff auch Dr. Guske bei den Veranstaltungen zum Verfassungstag in Düsseldorf auf. In seiner Festansprache dort beschäftigte er sich eingehend mit der

<sup>103</sup> Vgl. Rheinische Warte vom 12. August 1930.

<sup>104</sup> S. Rheinische Warte vom 3. November 1930.

<sup>105</sup> Vgl. Koblenzer Volkszeitung vom 10. August 1931.



Abb. 9: Reichsweite Feier des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold zum Verfassungstag am 11. August 1931 in Koblenz, 1) Bundesvorsitzender des Reichsbanners Hörsing, 2) General der Infanterie a. D. von Deimling, 3) Innenminister Severing, 4) Wohlfahrtsminister Hirtsiefer, 5) Regierungspräsident von Sybel, 6) Oberpräsident Dr. Fuchs, 7) Bürgermeister Binhold, 8) Dr. Falk, 9) Vizepräsident Dr. Guske (Foto privat)

Weimarer Reichsverfassung und wie sie gerade in der damaligen Wirtschafts- und Staatskrise mit Leben zu erfüllen ist. Dabei empfahl er eine erschöpfende Anwendung aller durch die Weimarer Reichsverfassung gegebenen Möglichkeiten, um die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu erreichen, die Stellung der Reichsregierung zu stärken und den „Parlamentsabsolutismus“ zu beseitigen.<sup>106</sup>

Mit gutem Grund gingen die Festansprachen Guskes und Hörsings zum 11. August 1931 auf die überaus problematische wirtschaftliche und staatspolitische Situation ein. Inzwischen war diese zerbrechliche und dann bald auch zerbrochene Weimarer Republik von der Weltwirtschaftskrise voll erfasst worden. Schon ab 1928 hatte sich eine weltweite Agrarkrise bemerkbar gemacht. Das Ergebnis war ein Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte in einem Umfang, wie er bisher in Deutschland unbekannt war. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise kam es auch zu einer Kreditkrise.<sup>107</sup>

<sup>106</sup> Die Rede Guskes ist vollständig abgedruckt in der Rheinischen Warte vom 13. August 1931.  
<sup>107</sup> Vgl. B l a i c h , a.a.O. (Anm. 58), S. 78 ff.

Bankhäuser gerieten durch den Crash an der New Yorker Börse am „Schwarzen Freitag“, dem 25. Oktober 1929, in eine Schieflage. Zudem zogen ausländische Kreditgeber in starkem Maße ihr Geld aus Deutschland ab. Dadurch verteuerten sich die Kredite. In Deutschland wirkte sich diese fast weltweite Wirtschaftskrise besonders verheerend aus, weil es infolge des verlorenen Krieges und des Versailler Vertrages ohnehin hohe Reparationsleistungen an die Siegermächte zu erbringen hatte und die Wirtschaft allein schon deshalb sehr angespannt war. Die Folge waren Preisverfall, Konkurse, Arbeitslosigkeit und Bankenzusammenbrüche. Die Zahl der Erwerbslosen stieg immer mehr. Ende Dezember 1930 zählte man 4,4 Millionen Arbeitslose und Ende Dezember 1931 waren es 5,66 Millionen. Der Tiefpunkt der gesamten Krisenzeit wurde im Februar 1932 mit 6,13 Millionen Arbeitslosen erreicht.<sup>108</sup> Berücksichtigt man darüber hinaus noch das Heer der „unsichtbaren Arbeitslosen“, d. h. der Männer, Frauen und Jugendlichen, die sich nicht erst beim Arbeitsamt registrieren ließen, weil sie die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz mittlerweile aufgegeben hatten, so wird man den 6,13 Millionen „offiziellen“ Arbeitslosen noch weitere 1,7 bis 1,8 Millionen hinzurechnen müssen. Das waren alles in allem fast 8 Millionen erwerbslose Menschen. Im Deutschen Reich war Ende März 1930 die Große Koalition unter dem letzten Reichskanzler, den die SPD stellte, an der Frage der Arbeitslosenversicherung gescheitert. Heinrich Brüning (Zentrum) wurde neuer Reichskanzler. Sein Kabinett war das erste der Weimarer Republik, das an keine Regierungskoalition gebunden, dafür aber abhängig war vom Wohlwollen des greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg. Bewusst nutzte Brüning die verfassungsmäßigen Möglichkeiten des Reichspräsidenten nach Art. 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung aus, die ein Notverordnungs- und Auflösungsrecht des Reichspräsidenten vorsah und einen vorübergehenden Ausnahmezustand zuließ. Brünings Ziel war es, mit Hilfe einer starken Exekutive durchgreifende wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen durchzusetzen. Diese Deflationspolitik brachte aber keine (schnellen) Erfolge. Aus den Reichstagswahlen vom 14. September 1930 (den „Erdrutschwahlen“) gingen die Nationalsozialisten als die großen Sieger hervor. Sie konnten ihre Reichstagsmandate von 12 auf 107 erhöhen. Der innenpolitische Kampf, vor allem durch die Nationalsozialisten, radikalisierte sich mehr und mehr.

Und die Lage spitzte sich noch weiter zu. Auf einer Tagung der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und des Stahlhelms in Bad Harzburg am 11. Oktober 1931 formierte sich diese „nationale Opposition“ und bildete die „Harzburger Front“.

Guske erkannte die sich daraus ergebende Gefahr sehr schnell und nahm eine Kundgebung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold eine Woche später in Neuwied zum Anlass, die zahlreich erschienenen Republikaner dagegen zu mobilisieren. Der Aufmarsch – so Guske – sei der beste Beweis dafür, dass man den Harzburger Maulhelden

<sup>108</sup> Vgl. B l a i c h , a.a.O. (Anm. 58), S. 59 f.

die republikanische Masse entgegenstellen könne. Zum Schluss forderte er alle Republikaner auf, wachsam zu sein, nicht nur gegen die Gesellschaft von rechts, sondern auch gegen die angeblichen Arbeiterfreunde von links. Mit einem „Frei Heil!“ auf das Reichsbanner und die deutsche Republik schloss er seine Rede.<sup>109</sup>

Der Zusammenschluss der Reaktion in Harzburg brachte überall Bewegung in die Linke. Sie bemühte sich um die Bildung eines großen antifaschistischen Abwehrkartells. Es erhielt die Bezeichnung „Eiserne Front“. In ihr sollten sich gegenüber der Front der Staatsfeinde die republikanischen Parteien und Gewerkschaften aller Richtungen unbeschadet ihrer verschiedenen Auffassung in vielen Dingen zum „Kampf gegen den Nationalsozialismus für die Rettung der demokratischen Republik“ enger zusammenschließen.<sup>110</sup> Trotz aller Bemühungen blieb die Eiserne Front aber eine „rote Front“, da sich das Bürgertum ihrem Appell versagte. „Oberster Befehlshaber“ der Eisernen Front war Otto Wels als Repräsentant des SPD-Parteivorstandes. Neben der SPD waren Träger der Eisernen Front der ADGB und das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Sinnfällig wurde dies an dem gemeinsamen Kampfsymbol, den drei Pfeilen: Zeichen für Partei, Gewerkschaft und Reichsbanner, für politische, wirtschaftliche und physische Macht der Arbeiterklasse.<sup>111</sup>

Die eigentliche Arbeit der Eisernen Front vor Ort lag bei den lokalen und regionalen Kampfleitungen, die sich vielfach aus den Männern des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold rekrutierten. Von daher verwundert es nicht, dass Guske neben dem Reichsbanner auch an dieser Formation in Koblenz beteiligt war. Redner war neben dem SPD-Parteisekretär Johann Dötsch, dem Chef des Ortsvereins („Kampfausschuss“ genannt) der Eisernen Front, und neben dem Bendorfer Gewerkschafter Ernst Reber oftmals Wilhelm Guske. Kampagneartig fanden die Kundgebungen statt, die erste mit Guske als Redner in Bendorf und Neuwied am 11. und 12. März 1932 kurz vor den Wahlen zum Reichspräsidenten am 13. März 1932.<sup>112</sup> Weitere Einsätze Guskes folgten vor den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 unter der Parole „Eiserne Front gegen Hitler-Barone“ in Rengsdorf, Rübenach und Ochtendung.<sup>113</sup>

Inzwischen hatten sich die innenpolitischen Verhältnisse noch weiter zugespitzt. Die – seit 1925 ununterbrochen bestehende – Weimarer Koalition des Ministerpräsidenten Otto Braun (SPD) hatte bei den Landtagswahlen nicht die Mehrheit gefunden. Die Mehrheit hielten vielmehr die Nationalsozialisten und die Kommunisten. Da diese keine Regierung bilden konnten, blieb das Kabinett Braun (mit Severing als Innenminister) weiter geschäftsführend im Amt. Brüning war als Reichskanzler zurückgetreten. Sein Nachfolger wurde Franz von Papen, der mit einer Wendung

<sup>109</sup> Vgl. Rheinische Warte vom 19. Oktober 1931.

<sup>110</sup> S. R o h e , a.a.O. (Anm. 100), S. 392.

<sup>111</sup> Vgl. R o h e , a.a.O. (Anm. 100), S. 401.

<sup>112</sup> Ankündigungen in der Rheinischen Warte vom 9. und 12. März 1932.

<sup>113</sup> S. Rheinische Warte vom 15. Juli 1932.

nach rechts ein „Kabinett der nationalen Konzentration“ bildete, das ebenfalls keine parlamentarische Mehrheit besaß. Eine der ersten Amtshandlungen von Papens war es, das einige Wochen zuvor verhängte Verbot von SA und SS wieder aufzuheben. Der Terror, vornehmlich auf der Straße, nahm daraufhin weiter zu. Als die SA zielstrebig Straßenkämpfe mit den Kommunisten provozierte und es am 17. Juli 1932 zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen bei dem „Altonaer Blutsonntag“ kam, war das der – vorgeschobene – Anlass für von Papen zum „Preußenschlag“:

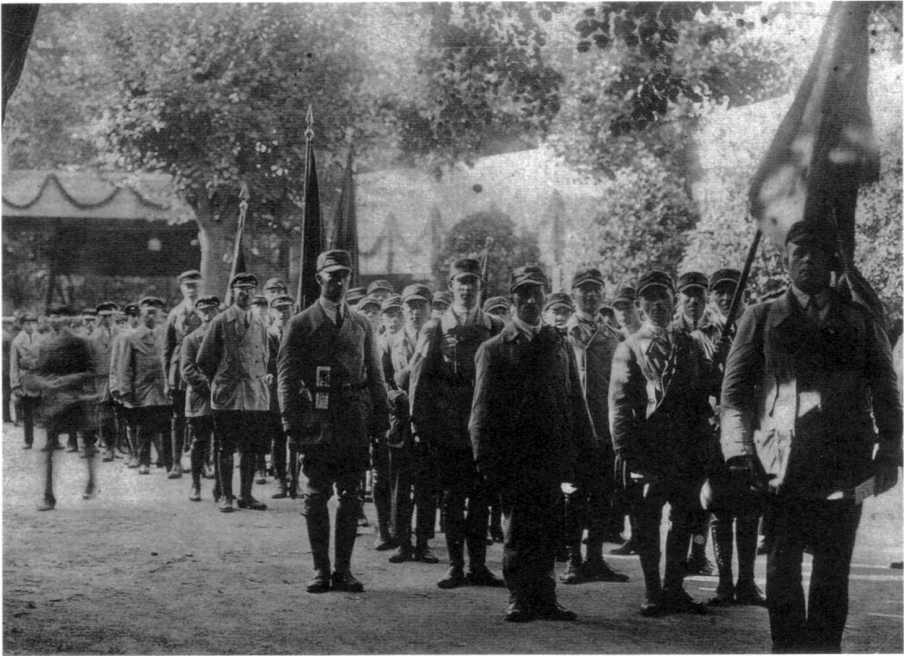
Am 20. Juli 1932 – auch eines dieser bedeutenden Daten für die jüngere deutsche Geschichte – erklärte der Reichspräsident von Hindenburg für Berlin und für die Provinz Brandenburg den Ausnahmezustand gemäß Art. 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung, da der Innenminister Severing nicht freiwillig zurücktreten, sondern – wenn überhaupt – nur der Gewalt weichen wollte. Von Hindenburg setzte noch am selben Tag die preußische Regierung ab und Reichskanzler von Papen als Reichskommissar für Preußen ein. Von Papen entthob den beurlaubten preußischen Ministerpräsidenten Braun seines Amtes, übernahm die Führung des preußischen Ministerpräsidiums und ernannte den bisherigen Essener Oberbürgermeister Franz Bracht zu seinem Stellvertreter. Noch am selben Tag kündigte Bracht eine Welle von Entlassungen in der preußischen Verwaltung an.

Die Nazis waren mit dem „Preußenschlag“ von Papens sehr zufrieden. Goebbels notierte in sein Tagebuch am 20. Juli 1932: „Alles rollt programmgemäß ab“ und am folgenden Tag: „Alles rollt wie am Schnürchen ab... Die Roten haben ihre große Chance verpasst. Die kommt nie wieder...“ In der Tat markierte der „Preußenschlag“ einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der Weimarer Republik. Die kampflöse Kapitulation der Linken hatte der Republik und dem Glauben an ihre innere Kraft das Rückgrat gebrochen.

Der von Bracht angekündigten ersten Entlassungswelle fielen vier Oberpräsidenten, sieben Regierungspräsidenten, die Polizeipräsidenten in elf größeren Städten, zwei Regierungsvizepräsidenten und neun Landräte zum Opfer. Ihnen folgten bis Dezember 1932 ein weiterer Oberpräsident, vier Regierungspräsidenten und drei Vizepräsidenten des Oberpräsidiums.<sup>114</sup> Einer von ihnen war der Vizepräsident der Rheinprovinz Dr. Wilhelm Guske. Er wurde am 4. Oktober 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.<sup>115</sup> Das war ein „Massenhinauswurf republikanischer Beamter“,

<sup>114</sup> Vgl. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 237.

<sup>115</sup> Vgl. dazu die Eilmeldung der Rheinischen Warte vom 5. Oktober 1932: „Gen. Guske abgesetzt. Das Papensystem findet seine Opfer. Kurz vor Redaktionsschluss hören wir, dass Genosse Wilhelm Guske, Vizepräsident beim Oberpräsidium, seines Dienstes enthoben worden ist. Die ‚hohen‘ Herren in Berlin haben für verdiente Beamte nur diesen Satz übrig: ‚Das Staatsministerium verzichtet auf Ihre weitere Dienstleistung.‘ Die Sozialdemokratie wird sich diesen Wortlaut merken.“ – Das war die ganze Reaktion der SPD-nahen Presse auf diese eklatante Personalmaßnahme an der Spitze des Oberpräsidiums. Diese wird umso unverständlicher, wenn man bedenkt, wie viele Jahre die SPD hartnäckig hat kämpfen müssen, um wenigstens diese wichtige Position mit einem ausgewiesenen Republikaner und SPD-Mitglied besetzen zu können.



*Abb. 10: Reichsbanner-Aufmarsch, wohl in Mainz, Ende 1920iger Jahre, rechts vorn Johann Dötsch (Foto privat)*

der einen guten Teil der personalpolitischen Arbeit der vergangenen 14 Jahre zunichte machte und auch zunichte machen sollte.<sup>116</sup>

Auch nach seiner Beurlaubung war Guske weiter politisch aktiv. Zu den Reichstagswahlen am 6. November 1932 war er wieder Redner auf Kundgebungen der Eisernen Front in Rübenach, Linz, Remagen, Meisenheim und Waldböckelheim.<sup>117</sup> Nachdem diese Wahlen für die Nazis nicht so erfolgreich verlaufen waren – Goebbels notierte zu dem Rückgang des Stimmenanteils der NSDAP von 37,3 Prozent auf 33,1 Prozent in sein Tagebuch: „Wir haben eine Schlappe erlitten“ –, hoffte die Eisernen Front die Wende zum Besseren geschafft zu haben. Guske, der durch die Beurlaubung nun mehr Zeit für die politische Arbeit hatte, verfasste einen langen Artikel zum Thema: „Der Kampf der Sozialdemokratie um Staat und Wirtschaft“. Diese Abhandlung erschien in einer Fortsetzungsreihe in der Rheinischen Warte.<sup>118</sup> Wenige Tage zuvor war die Rheinische Warte – wie zehn weitere sozialdemokratische Zeitungen im Westen auch

<sup>116</sup> S. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 239.

<sup>117</sup> Vgl. die Ankündigung in der Rheinischen Warte vom 22. Oktober 1932.

<sup>118</sup> S. Rheinische Warte vom 25. November 1932, 3. und 15. Dezember 1932.

– wegen angeblicher grober Beschimpfung des Reichskommissars für Preußen Bracht für drei Tage durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz verboten worden. In dieser Situation hatte die einen Monat zuvor verfügte Beurlaubung Dr. Guskes auch etwas Gutes. Denn dadurch blieb ihm die „Zumutung“ erspart, als Vizepräsident des Oberpräsidiums „seine“ Rheinische Warte persönlich verbieten zu müssen, hatte sich doch der Oberpräsident Fuchs bei diesem Verbot vertreten lassen. Die Zustände waren inzwischen schon so schlimm geworden, dass die führenden Staatsbeamten fast froh sein konnten, beurlaubt zu sein. Denn dadurch blieben ihnen wenigstens Loyalitätskonflikte bei derartigen Maßnahmen erspart.

#### *IV. In der NS-Zeit*

Und die Maßnahmen häuften sich, nachdem Reichspräsident von Hindenburg Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler berufen, den erst am 6. November 1932 neu gewählten Reichstag am 1. Februar 1933 aufgelöst und Neuwahlen für den 5. März 1933 angesetzt hatte. Bereits am 4. Februar 1933 erließ Reichspräsident von Hindenburg die „Verordnung zum Schutz des deutschen Volkes“. Mit ihr wurde die Presse- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt – und das mitten im Wahlkampf. Noch am selben Tag verfügte der Regierungspräsident von Koblenz, von Sybel, dessen Nachfolger Guske drei Jahre zuvor als Vizepräsident des Oberpräsidiums geworden war, ein dreitägiges Verbot der Rheinischen Warte. Der Regierungspräsident nahm Anstoß an dem Aufruf der Rheinischen Warte vom 3. Februar 1933: „Wehrt euch, schützt euer Selbstbestimmungsrecht gegen eure Bedränger, gegen die feinen Leute, die hauchdünne Oberschicht des Großgrundbesitzes und des Großkapitals! Zerschlagt ihre politische und wirtschaftliche Macht!“ und sah darin eine Aufforderung zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die verfassungsmäßigen Zustände und die verfassungsmäßige Reichsregierung.<sup>119</sup>

Zehn Tage später verbot der Oberpräsident der Rheinprovinz gestützt auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes die Rheinische Warte auf die Dauer von vier Tagen, weil sie in verschiedenen Artikeln zuvor „den Herrn Reichskanzler (Hitler) böswillig verächtlich gemacht“ habe.<sup>120</sup> Trotz des Verbots war die Eiserne Front mit ihrem Wahlfeldzug in Koblenz und auch in Neuwied aktiv. Offenbar für den 26. Februar 1933 hatte die Eiserne Front in Neuwied, Irlich und Wollendorf eine Aufmarschkundgebung mit Wilhelm Guske als Redner geplant. Diese wurde aber am Tag zuvor wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ver-

<sup>119</sup> Einzelnes Blatt der Rheinischen Warte, offenbar vom 4. Februar 1933.

<sup>120</sup> Einzelnes Blatt der Rheinischen Warte, offenbar vom 15. Februar 1933.



boten. Die Begründung war aus der Luft gegriffen: Es sei zu erwarten, dass sich die Kommunisten dem Zug anschließen würden. Nach dem Verbot beschloss die Eiserne Front, am 26. Februar 1933 um 16 Uhr eine Versammlung in Neuwied im Bootshausaal abzuhalten. Redner sollte wiederum Dr. Guske sein. Auch in Wollendorf war eine Versammlung im früheren Mozartschen Saal mit ihm geplant.<sup>121</sup>

Ob Guske an diesen Veranstaltungen teilgenommen hat, ist nicht bekannt. Zweifeln kann man nicht nur wegen der hektischen Ereignisse jener Tage und der vielfältigen Verbote republikanischer Veranstaltungen, sondern noch aus einem anderen Grund: Vizepräsident Dr. Wilhelm Guske, seit Anfang Oktober 1932 beurlaubt, war nämlich am 23. oder 24. Februar 1933 von dem kommissarischen preußischen Innenminister Göring in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Grundlage für diese Maßnahme war § 3 Abs. 2 der Verordnung betreffend die einstweilige Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand vom 26. Februar 1919,<sup>122</sup> der nach der Ermordung des Reichsaußenministers Walter Rathenau<sup>123</sup> durch das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922<sup>124</sup> eingefügt worden war. Nach der Ermordung Rathenaus durch Rechtsradikale sollte mit dieser Vorschrift gerade die Republik gefestigt und nicht-republikanische Beamte sollten aus dem Dienst entfernt werden können. Dementsprechend hieß es auch in § 3 Abs. 2, dass die „politischen Beamten“ „im Interesse der Festigung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform jederzeit einstweilen in den Ruhestand versetzt werden“ konnten. Es war ein blanker Hohn, den „Vollblut-Republikaner“ Dr. Guske in den Ruhestand zu versetzen, um dadurch die verfassungsmäßige republikanische Staatsform „zu festigen“. Dieses Vorgehen gegen Guske zeigt beispielhaft, wie weit das Rechtssystem teilweise schon pervertiert war und wie skrupellos die Nazis und ihre Helfer bereits in dieser frühen Zeit – erst knapp vier Wochen nach der „Macht-ergreifung“ und noch zehn Tage vor den Reichstagswahlen am 5. März 1933 – ihre Macht ausspielten. Dieser sich auch andernorts bei ebenfalls republikanisch gesinnten Spitzenbeamten wiederholende Vorgang gab in der inzwischen wieder erschienenen Rheinischen Warte vom 24. Februar 1933 Anlass zu folgender Meldung:

„Genosse Guske im Interesse der Festigung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform in den Ruhestand versetzt. Zuerst glaubten wir an einen Karnevalsscherz. Durch Rückfragen haben wir dann aber festgestellt, dass das Preußische Staatsministerium, Kommissare des Reiches, den Genossen Guske aufgrund des § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 26. Februar 1919 sofort in den einstweiligen Ruhestand versetzt hat. Der § 3 Abs. 2 wurde aufgrund des Republikenschutzgesetzes vom 21. Juli 1922 der Ver-

<sup>121</sup> S. Rheinische Warte vom 25. Februar 1933.

<sup>122</sup> Vgl. dazu oben S. 407 (bei Anm. 21).

<sup>123</sup> S. oben S. 423 (bei Anm. 73).

<sup>124</sup> Reichsgesetzblatt Teil I, S. 590.

ordnung eingefügt. (...) Die ordentlichen Gerichte werden Gelegenheit haben, diese neupreußische Einschätzung der Republikaner zu prüfen. Weitere Ausführungen müssen wir uns im Hinblick auf die Pressenotverordnung versagen“.

Das waren die letzten Nachrichten über Guske und die Eisernen Front in Koblenz und Umgebung. Am 27. Februar 1933 erschien die letzte Ausgabe der Rheinischen Warte. Am Abend desselben Tages brannte der Reichstag in Berlin. Am folgenden Tag erließ Reichspräsident von Hindenburg die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, die sog. Reichstagsbrandverordnung. Sie sollte (nur) „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ dienen. Die Verordnung setzte die Grundrechte „bis auf weiteres außer Kraft“ und schaffte die rechtliche Grundlage für die „Schutzhaft“. Daraufhin wurde die kommunistische Presse verboten, in Preußen auch fast die gesamte sozialdemokratische Presse – einschließlich der Rheinischen Warte. Noch am selben Tag begannen die Verhaftungen von Kommunisten. Reichsweit fielen ihnen Tausende zum Opfer, in Koblenz und Umgebung waren es ca. 80. Am 5. März 1933 fanden unter diesen Umständen die letzten „halblegalen“ (Karl Dietrich Bracher) Reichstagswahlen statt. Die NSDAP erreichte dabei reichsweit 43,9 Prozent der abgegebenen Stimmen, zusammen mit der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ (dem Zusammenschluss von DNVP und Stahlhelm) kam sie auf 52 Prozent.

Diese schwerwiegenden, grundlegenden Veränderungen im politischen und auch im wirtschaftlichen Bereich der letzten Jahre waren auch nicht ohne Folgen im früheren Wirkungskreis Guskes in Merseburg und Umgebung geblieben. Nachdem er noch Ende 1929/Anfang 1930 voller Dankbarkeit und Anerkennung von den Repräsentanten „seines“ Kreises Merseburg-Land nach Koblenz verabschiedet worden war, schlug die Stimmung nach einiger Zeit teilweise um. Grund hierfür war, dass die tatsächlichen Kosten für den Neubau des Kreishauses und der landrätlichen Dienstwohnung den Kostenvoranschlag sehr deutlich überstiegen. Die Überschreitung betrug nicht – wie der Regierungspräsident in Merseburg bei der Einweihung lobend hervorgehoben hatte – „nur“ 46.000 Reichsmark, vielmehr waren es zuletzt 315.000 Reichsmark. Eine Nachforderung in Höhe von nunmehr noch ca. 270.000 Reichsmark war außerordentlich hart. Zwar hatte der Landkreis seit einigen Jahren Rückstellungen für den Neubau gebildet, aber diese Mehrkosten überstiegen doch alle Erwartungen. Zudem hatte sich die wirtschaftliche Lage des Landkreises wesentlich verschlechtert. Begonnen worden war der Neubau noch 1928/29 in einer guten wirtschaftlichen Phase. Inzwischen hatte die Weltwirtschaftskrise auch die Industrieproduktion und auch die des Leunawerks stark verringert – und an dessen Wohl und Wehe hing inzwischen wesentlich das Schicksal des Kreises. Das Heer der Arbeitslosen wurde immer größer. Die Steuereinnahmen des Landkreises sanken, die sozialen Probleme nahmen immer mehr zu.

Da wurde die Kostenüberschreitung zu einem beherrschenden Thema. Guske sollte sich vor dem Kreistag dazu äußern. Dessen Sitzung am 13. Februar 1931 fiel genau in den Urlaub der Eheleute Guske in der Schweiz. Pflichtbewusst wie Guske war,

unterbrach er seinen Urlaub, reiste zur Sitzung nach Merseburg und kehrte dann wieder zurück. Die Urlaubsunterbrechung war für Guske und seine Frau sehr unwillkommen – unglücklich war es für den Kreis dann noch, dass er die ihm durch die Fahrt nach Merseburg entstandenen Kosten geltend machte. In dieser gespannten Atmosphäre gaben die Reisekosten in Höhe von 270 Reichsmark weiteren Sprengstoff und Anlass für eine Meldung in der örtlichen Zeitung.<sup>125</sup> Und dabei konnte Guske in der Sitzung des Kreistages nichts Wesentliches zur Klärung der Mehrkosten beitragen. Seine Äußerung, er habe sich um den Bau und die Einrichtung des Kreishausneubaus nicht gekümmert (sondern dies dem Kreisbauamt überlassen), sorgte im Gegenteil für neue Angriffe gegen ihn.<sup>126</sup>

Das war aber nur der Anfang. Infolge der Weltwirtschaftskrise geriet auch die Großsiedlung Bad Dürrenberg in Schieflage. Durch den Börsencrash und die anschließende Kreditkrise wurde deren Finanzierung immer schwieriger und teurer. Zudem blieben viele Wohnungen leer. Die immer zahlreicher werdenden Erwerbslosen konnten sich keine Umzüge und neue Wohnungen leisten, zumal diese durch die Finanzierungsprobleme teurer wurden als die Erbauer es geplant hatten. Unter diesen Umständen wundert es nicht, dass Guske in Merseburg und erst recht bei seinen politischen Gegnern dort in steter Erinnerung blieb und das Wort umging von „Landrat Guskés Erbe“.<sup>127</sup>

Man griff diese Finanzprobleme zu seinem Nachteil systematisch auf. Offenbar auf Anweisung des preußischen Minsters des Innern hatte der Regierungspräsident in Merseburg die Vorwürfe durch einen ihm vorübergehend zur Verfügung gestellten Regierungsassessor eingehend untersuchen lassen.<sup>128</sup> Für den Untersuchungsführer verstärkten sich die Verdachtsmomente immer mehr, bis er bei der Vernehmung mehrerer Kreisbeamter am 27. März 1933 den dringenden Verdacht der Untreue und der Aktenvernichtung als gegeben ansah. Noch am gleichen Tag ließ er den Oberstaatsanwalt in Halle informieren. Dieser verfügte sofort durch Funkspruch Guskés vorläufige Festnahme in Koblenz. Umgehend erging Haftbefehl gegen Guske und die gerichtliche Voruntersuchung wurde eröffnet.

Noch am 27. März 1933 wurde Dr. Wilhelm Guske in Koblenz verhaftet.<sup>129</sup> Anschließend wurde er – wie er später wörtlich sagte – *mit Handschellen und Hunden durch Koblenz geführt*.

---

<sup>125</sup> Vgl. Merseburger Tageblatt vom 22. April 1931 („Noch einmal Thema ‚Guske‘ – Die Spesen des Herrn Vizepräsidenten“).

<sup>126</sup> Vgl. Merseburger Tageblatt vom 20. April 1931.

<sup>127</sup> So die Überschrift in dem Merseburger Tageblatt vom 20. April 1931.

<sup>128</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten von Merseburg vom 30. März 1933, a.a.O.

<sup>129</sup> vgl. das Schreiben des Regierungspräsidenten in Merseburg vom 30. März 1933 an den Preußischen Minister des Innern, GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 11 sowie den Vermerk des Preußischen Ministers des Innern vom 4. April 1933, GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 10.

Für die Nazis war dieses bereits in Angriff genommene Untersuchungs- und Ermittlungsverfahren ein Geschenk. Denn seit langem war es ihr Ziel gewesen, ganz konsequent die republikanischen Beamten aus ihrem Amt zu entfernen. Bereits am Verfassungstag (!) des Jahres 1930 hatte Hitler in seinem „Manifest an das Volk“ versprochen:

„Die nationalsozialistische Bewegung wird bei ihrem Siege die deutsche Verwaltung säubern von den Parasiten, die ohne Recht und ohne alle Kenntnisse, nur auf Grund ihres Parteibuchs die Nation belasten. Wer von neuen Steuern redet, soll erst die Verwaltung von den in zwölf Jahren hineingeströmten Revolutionsparasiten befreien. Man schützt den ehrlichen Beamten nur, indem man seiner Leistung und seiner redlichen Arbeit den Weg frei macht, den parlamentarischen Schieber aber aus dem Amt entfernt“.<sup>130</sup>

Mit einer „Unerbittlichkeit, Unersättlichkeit und Erbarmungslosigkeit“, die der Zentrumspolitiker Carl Bachem „wahrhaft staunenswert, beinahe imponierend“ fand,<sup>131</sup> bemächtigten sie sich unmittelbar nach der sog. Machtergreifung am 30. Januar 1933 des Verwaltungsapparates. Insgesamt fielen im Februar und März 1933 fünf Oberpräsidenten, 11 Regierungspräsidenten, 21 Vizepräsidenten des Oberpräsidiums und 25 Polizeipräsidenten der „Säuberung“ der Nazis zum Opfer. Bis Ende Juli 1934 waren sämtliche Oberpräsidenten und 32 von 34 Regierungspräsidenten aus ihren Ämtern entfernt.<sup>132</sup> Das Vorgehen gegen Dr. Guske war also kein Einzelfall. Die Entfernung von Republikanern und anderen Staatsbeamten, die den eigenen Planungen im Wege standen, geschah systematisch. Unterschiede gab es aber sehr wohl im Zeitpunkt und in den Wirkungen, die sich für den einzelnen Beamten daran knüpften, sowie auch hinsichtlich der Häme, mit der dies geschah. All dies war den Nationalsozialisten schon in diesem frühen Stadium in großem Umfang möglich, weil sie mit Hitler als Reichskanzler und Göring als kommissarischem Preußischen Ministerpräsidenten entscheidende Machtpositionen effektiv besetzt hatten.

Bei den Nachbesetzungen von herausgehobenen Posten in den Verwaltungen zeigte sich die NSDAP in hohem Maße ämterhungrig, eine Ämterpatronage von dahin unvorstellbarem Ausmaß griff Platz. Vor allem im kommunalen Bereich machten viele völlig Ungeeignete – zumindest vorübergehend – eine steile Karriere. In der staatlichen Verwaltung gelang das nicht so, man suchte doch auch qualifizierte Beamte und fand sie nicht so schnell. Das zeigen etwa die Bemühungen um die Besetzung der Vizepräsidentenstelle der Rheinprovinz. Der inzwischen dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz Fuchs Ende März 1933 nachfolgende Hermann Freiherr von Lüninck, zuvor Präsident der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz und Mitglied der

<sup>130</sup> Zit. nach: H a t t e n h a u e r , a.a.O. (Anm. 10), S. 395.

<sup>131</sup> Zit. nach: R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 239 f.

<sup>132</sup> Vgl. R u n g e , a.a.O. (Anm. 3), S. 240.

DNVP, wünschte sich als Nachfolger Dr. Guskes *einen erfahrenen Verwaltungsbeamten, evangelischer Konfession, der der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei angehört* – er konnte aber selbst keinen benennen.<sup>133</sup>

Eine typische Methode, diese „politische Säuberung“ zu rechtfertigen, bestand in dem Vorwurf, die aus ihren Ämtern vertriebenen hohen Staatsbeamten hätten sich finanzielle Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen, insbesondere den eigenen Vorteil gesucht und gefunden. Beispielsweise in einem Bericht über die „Säuberungsaktion“ in Berlin aus dem Jahre 1933 heißt es unter der Überschrift „Korruption – nichts als Korruption“: „Die Korruption, eine dem Deutschen so fremde Erscheinung, dass seine Sprache dafür gar keine eigene Prägung hat, wurde unter dem früheren System in jeder Hinsicht und bei fast allen Dingen geduldet, gefördert und damit selbstverständlich in keiner Weise bekämpft. Abgesehen, dass große Einsparungen auf allen Gebieten möglich gewesen wären, abgesehen davon, dass unnötige Geldausgaben hätten vermieden werden können, waren Durchstechereien, persönliche Veruntreuungen, Unterschlagungen von großen Beträgen usw. an der Tagesordnung. Die Systemvertreter deckten sich bei der Abwicklung solcher Unregelmäßigkeiten systematisch und in allen Dingen gegenseitig ab. Die nationalsozialistischen Säuberer fanden ein so großes Belastungsmaterial in dieser Richtung, dass es bis zur Stunde noch gar nicht restlos gesichtet werden konnte“.<sup>134</sup>

Der Vorwurf der Korruption erwies sich für die Nazis in mehrfacher Hinsicht als vorteilhaft. Denn er verletzte am leichtesten das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Betroffenen. Auch diskriminierte er den Beamten am ehesten in der Bevölkerung. Zudem ließ sich damit problemlos ein Dienststrafverfahren einleiten, aufgrund dessen die Beamten beurlaubt (und in ihrer Abwesenheit die Vorwürfe zu begründen versucht) werden konnten. Schließlich rechtfertigte dies, während des Verfahrens die Dienstbezüge zu kürzen. Letztlich konnten die Nazis ihre eigene Integrität und ihren Aufbauwillen demonstrieren.<sup>135</sup>

Alle diese Elemente finden sich in dem Verfahren gegen Dr. Wilhelm Guske wieder. Schon wenige Tage nach seiner Verhaftung behielt man die Hälfte des ihm an sich zustehenden Gehalts ein.<sup>136</sup> Durch seine Verhaftung, gerade auch durch ihre Art und Weise, wollte man ihn kriminalisieren und auch von seinen Amtsgeschäften fernhalten, um „in Ruhe“ die Untersuchungen führen zu können. Zudem lautete der Vorwurf auf finanzielle Unregelmäßigkeiten. Ohne Zweifel setzten diese Behand-

<sup>133</sup> Schreiben von Lünincks an den Preußischen Minister des Innern vom 17. April 1933, GHStA Rep. 77 Nr. 153, Bl. 5-9.

<sup>134</sup> Vgl. Erich B e r g e r , Berlin wird deutsch! Ein Beitrag zur Erneuerung der größten deutschen Kommunalverwaltung, 1934, S. 20 f.

<sup>135</sup> Vgl. Horst M a t z e r a t h , Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1970, S. 70.

<sup>136</sup> Beschluss des Preußischen Ministers des Innern vom 22. April 1933, GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 17.

lung und diese Vorwürfe Guske schwer zu. Das führte dazu, dass er am 18. Mai 1933 aus der Untersuchungshaft in Halle, wohin er inzwischen von Koblenz aus verlegt worden war, krankheitshalber entlassen wurde; jeden zweiten Tag musste er sich auf der Polizeiwache zu melden. Schließlich machte man Guske zum Vorwurf, *ein ausgesprochener Parteibuchbeamter (zu sein), der seine Stellung und seine Begabung dazu benutzte, um sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern, ein typisches Beispiel sozialdemokratischer Korruptionswirtschaft.*<sup>137</sup>

Mittlerweile waren die Eheleute Guske nacheinander von Koblenz weggezogen und hatten bei Guskes Schwager, Ludwig Gries, und seiner Frau Margarete in Berlin Lichterfelde-Süd, eine neue Unterkunft gefunden. Selbst dort, ganz im Privaten, hatten Guske und seine Familie keine Ruhe vor den Nazis. Denn im Dachgeschoss des Hauses wohnte ein Freiherr von N.<sup>138</sup> mit seiner Frau, der dies gelegentlich als Stadtwohnung nutzte. Er war ein Anhänger der Nazis und musste das immer wieder mit dem Hinaushängen der Hakenkreuzfahne demonstrieren. Das führte zu großen Spannungen. Vor der „Machtergreifung“ drohte Guskes Schwager, der Mitglied der Zentrumsparterie war, – nach erfolglosen Gesprächen – dem Freiherrn mit der Kündigung. Nach dem 30. Januar 1933 – inzwischen war die Hakenkreuzfahne noch durch eine größere ersetzt worden – drohte der Freiherr das Schreiben „der Partei zur Erledigung“ zu übergeben – was er dann später auch tat. Im Laufe des Strafverfahrens spitzte sich die Situation noch zu, äußerte dieser Freiherr doch, es sei für ihn eine Zumutung, mit einem Zuchthäusler unter einem Dach zu wohnen, und er entbot den Guskes keinen Gruß mehr.

Unter dem 25. Juli 1933 erhob der Oberstaatsanwalt Anklage gegen Dr. Wilhelm Guske vor dem Landgericht in Halle/Saale. Vorgeworfen wurden ihm Untreue, Urkundenvernichtung und schwere passive Bestechung, begangen von 1923 an. Dabei ging es um sechs Komplexe:

Der erste betraf den sog. Mühlenwechselfonds. Mit diesem hatte es folgende Bewandnis. Der Kreis Ausschuss hatte mit der Merseburger Vereinigung der Mühlenbesitzer einen Vertrag geschlossen, durch den die Finanzierung der Getreideversorgung geregelt wurde. Bald stellte Guske fest, dass die Mühlenbesitzer dabei einen hohen Konjunkturgewinn erzielten. In Verhandlungen erreichte er, dass sie einen Betrag von 26.000 Reichsmark an den Kreis abführten. Guske machte das nicht publik. Das Geld sollte zur Finanzierung des Kreishausesneubaus verwandt werden und so geschah es auch. Bis dahin betrachtete er das Geld als eine Art Verfügungsfonds. Hieraus gewährte er einigen Privatleuten – zu den üblichen Konditionen – kleinere Kredite. Auch er selbst nahm einen Kredit in Anspruch. Die verliehenen Gelder gelangten in

<sup>137</sup> Vgl. Urteil der 3. großen Strafkammer des Landgerichts Halle/Saale vom 24. November 1933, S. 3, a.a.O. (Anm. 7), Bl. 93.

<sup>138</sup> Der Name wurde – weil er nichts zur Sache tut – anonymisiert.

den Fonds zurück. Allenfalls entstand ein Zinsverlust, als Differenz zwischen den von den Darlehensnehmern – wie Guske – gezahlten Zinsen und den bei einer Anlage des Geldes sonst erzielbaren Zinsen. Bei Guske soll dies einen Betrag von etwas mehr als 1.000 Reichsmark ausgemacht haben. Als zur Finanzierung des Kreishausneubaus der Fonds aufgelöst und das Geld dem Kreis überwiesen wurde, waren die Kontounterlagen und Vorgänge über das Konto nicht mehr auffindbar. Hierin sah die Staatsanwaltschaft eine von Guske begangene Untreue mit anschließender Urkundenvernichtung.

Ein zweiter Komplex betraf die Gewährung von Krediten der Kreissparkasse Merseburg an Guske und andere Personen, teilweise ohne angeblich ausreichende Sicherheit oder zu sehr günstigen Konditionen. Als drittes warf man Guske die zu aufwändige Erstellung des Kreishausneubaus und der landrätlichen Dienstwohnung vor, die Dienstwohnung sei auf seine Veranlassung hin geradezu ein „wahrer Prunkbau“ geworden. Der vierte Komplex betraf die Großsiedlung Bad Dürrenberg. Hierbei warf die Staatsanwaltschaft Guske vor, das Vorhaben begonnen und ausgeführt zu haben, ohne dass eine solide Finanzierung gewährleistet gewesen sei. Ein Teilaspekt war schließlich die angeblich zu hohe Honorarzahlung an den Architekten Walter Gropius. In all diesen Tätigkeiten sah die Staatsanwaltschaft von Guske begangene Untreuehandlungen. Sechstens und letztens warf man Guske noch schwere passive Bestechung vor. Diese soll er sich durch Handlungen des Bauunternehmers Sommerfeld habe zuschulden kommen lassen. Das leitete die Staatsanwaltschaft aus Bewegungen auf den Konten der AHAG bzw. Guskes ab sowie aus einer Transaktion von AHAG-Aktien an Guske und deren Rückgängigmachung im November/Dezember 1929.

Bezeichnend ist bei dieser Anklage bereits, dass mit ihr allein Guske wegen angeblicher Verfehlungen und Unregelmäßigkeiten zur Verantwortung gezogen werden sollte. Alle anderen Mitbeteiligten, wie der Bürodirektor Guskes, der Direktor der Kreissparkasse, der Architekt des Kreishausneubaus, Schultze-Naumburg, die Verantwortlichen des Kreisbauamtes, die Mitglieder des Kreisausschusses u. a. m., waren nicht in das Visier der Ermittler geraten. Im Gegenteil traten sie als Zeugen im Prozess gegen Guske auf und waren von der Interessenlage her eher Belastungszeugen.

Sich zu verteidigen wurde Guske schwer gemacht: Zunächst hatte jeder Rechtsanwalt, den er um die Übernahme des Mandats gebeten hatte, seine Prozessvertretung abgelehnt. Schließlich war es ihm möglich, Rechtsanwalt Dr. Liman für seine Verteidigung zu gewinnen.<sup>139</sup> Zudem war die allgemeine Stimmung gegen Guske, die örtliche Presse hatte ihn schon in gewisser Weise vorverurteilt. Auch standen für ihn wichtige Zeugen nicht zur Verfügung. Gropius war inzwischen nach England emigriert<sup>140</sup> und der

---

<sup>139</sup> Vgl. Saale-Zeitung vom 24. November 1933.

<sup>140</sup> Er war zuvor am 29. Mai 1933 lediglich uneidlich von dem Amtsgericht Berlin-Mitte vernommen worden.

Stadtbaurat Klein, der – wie die Nazis es nannten – „Volljude“ war, war inzwischen ebenfalls aus seinem Amt entfernt, sein Antrag auf Mitgliedschaft in der Reichskammer der bildenden Künste war abgelehnt, jedenfalls im Jahr 1934 war er bereits nach Palästina geflohen.<sup>141</sup> Beide standen deshalb nicht bzw. nicht ohne weiteres für eine Zeugenvernehmung durch das Landgericht Halle zur Verfügung. Besonders lag Guske und seiner Verteidigung an der Vernehmung des Bauunternehmers Sommerfeld und des Bankiers Simon als Zeugen. Denn sie sollten zum schwersten gegen Guske erhobenen Vorwurf, der schweren passiven Bestechung, aussagen. Aber diese befanden sich ebenfalls im Ausland. Sie waren Juden und konnten sich vor den Nazis noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Adolf Sommerfeld als sozialdemokratisch gesinnter, jüdischer Unternehmer war besonders schnell in das Fadenkreuz der Nazis geraten. Für sie waren seine Firmen und Siedlungen sehr interessant, einmal aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und zum anderen auch propagandistisch. Ende März 1933, im Zuge der Vorbereitungen der Nazis auf den reichsweiten Boykott gegen jüdische Geschäftsleute, Rechtsanwälte u. a. am 1. April 1933, veranstalteten einige SA-Leute in der Nacht um Sommerfelds Wohnhaus in Berlin-Lichterfelde herum eine wilde Schießerei. Noch in derselben Nacht verließ er, bereits steckbrieflich gesucht, fluchtartig Berlin und dann Deutschland. Er floh zunächst nach Frankreich, später nach Palästina und schließlich nach England. Schon drei Wochen später ging die Leitung des Gesamtkonzerns von Adolf Sommerfeld im Wesentlichen auf ein NSDAP- und SS-Mitglied über, das später auch alleiniger Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaft wurde.<sup>142</sup>

Die Hauptverhandlung gegen Guske vor der Strafkammer (Korruptionskammer) des Landgerichts Halle/Saale fand vom 17. bis 24. November 1933 statt. In dem – wie es hieß<sup>143</sup> – mit großer Spannung erwarteten Prozess sagten zahlreiche Zeugen aus. Sehr vorteilhaft für Guske war immerhin die Bekundung des Architekten des Kreishausneubaus und der landrätlichen Dienstwohnung, Schultze-Naumburg. Er erklärte ausdrücklich, dass er im Verhältnis zu den vielen anderen Bauten, darunter 12 Kreishäuser, die er auch schon in der Vorkriegszeit gebaut habe, den Bau in Merseburg nicht für einen Prunkbau ansehe. Außerdem sei damals 1927 ein anscheinend aufblühendes Wirtschaftsleben vorhanden gewesen. Eigenmächtigkeiten des Landrats habe er nie bemerkt; er hätte sie sich auch nicht gefallen lassen, da er es nur mit dem Kreishochbauamt zu tun gehabt habe. Über Einzelheiten der Bauausführung habe er mit Guske fast nicht gesprochen.<sup>144</sup>

<sup>141</sup> Vgl. W a r h a f t i g , Sie legten den Grundstein. Leben und Wirken deutschsprachiger jüdischer Architekten in Palästina 1918-1948, 1996, S. 191 sowie d i e s ., Deutsche jüdische Architekten vor und nach 1933 – Das Lexikon, 2005, S. 270.

<sup>142</sup> Vgl. W i l h e l m , a.a.O. (Anm. 53), S. 1260; K r e s s , a.a.O. (Anm. 53), S. 164 f. sowie die in Anm. 54 zit. Rechtsprechung.

<sup>143</sup> So das Merseburger Tageblatt vom 17. November 1933.

<sup>144</sup> So wörtlich die Saale-Zeitung vom 21. November 1933.



Mit Urteil vom 24. November 1933 verurteilte das Landgericht Halle Dr. Guske wegen gewinnsüchtiger Untreue in drei Fällen und einfacher Untreue in einem weiteren Fall sowie wegen schwerer Bestechung zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus. Ihm wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt und die durch die angebliche Bestechung empfangenen 23.000 Reichsmark wurden für den Staat verfallen erklärt. Im Strafmaß folgte die Kammer voll und ganz dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Allerdings würdigte sie die angeblichen Verfehlungen Guskes zum Teil anders als der Staatsanwalt. Die angeklagte Urkundenvernichtung sah sie als nicht bewiesen an, die Untreue wegen der Gewährung von Krediten der Kreissparkasse Merseburg war ihrer Meinung nach verjährt und von der angeblich zu aufwändigen Erstellung des Kreishausneubaus und der landrätlichen Dienstwohnung blieb nach der Vernehmung des Zeugen Schultze-Naumburg nur noch der planwidrige Ausbau des Dachgeschosses in der Dienstwohnung übrig. Gleichwohl schloss sich die Strafkammer in ihrem Urteil dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft an. Offensichtlich war diese hohe Strafe so oder so gewollt. Bei der Strafzumessung rechnete das Gericht bereits im Stil der Nazis mit Dr. Guske ab und führte u. a. aus: *Erschwerend war (...), dass der Angeklagte ein (sic!) als oberster Verwaltungsbeamter des Saalekreises ein hohes Amt und demnach auch eine hohe Verantwortung hatte. Er hat sein hohes Amt in ungeheurerlicher Weise dazu missbraucht, um in seine Tasche zu arbeiten und hat damit in seiner Person den Typ des korruptiven Verwaltungsbeamten früherer Zeiten geschaffen, dem das Volk kein Vertrauen schenkte und auch nicht schenken durfte.*<sup>145</sup> Voller Genugtuung berichtete die örtliche Presse über die Urteilsbegründung unter der Schlagzeile: „Für Ordnung und Sauberkeit! Gegen Korruption und ‚Selbstversorgung‘ – Guske hat sich ‚nichts gedacht‘ – Ein Urteil zur Warnung und Abschreckung“.<sup>146</sup> Noch während des Prozesses war gegen Guske wieder Haftbefehl erlassen worden. Gegen das Urteil des Landgerichts Halle legte er sofort Revision ein. Schon am 4. Mai 1934 hob das Reichsgericht das Urteil erster Instanz in vollem Umfang mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen auf.<sup>147</sup> Hinsichtlich des ersten Komplexes „Mühlenwechselfonds“ stellte das Reichsgericht das Verfahren bezüglich der noch verbliebenen Untreue wegen Verjährung ein. Zur Begründung hierfür benötigte es – unter Hinweis auf die eigene gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung – eine halbe Seite. Auf einer weiteren halben Seite stellte das Gericht – ebenfalls unter Hinweis auf die eigene Rechtsprechung – fest, dass Guske selbst dann, wenn man eine eigenmächtige Anordnung des Dachausbaus annähme, dadurch schon vom Tatbestand her keine Untreue begangen haben konnte. Im Übrigen verwies das Reichsgericht wegen der weiteren Anklagepunkte (vierter Komplex: „Siedlung Dürrenberg“, fünf-

<sup>145</sup> Urteilsabschrift S. 30, a.a.O. (Anm. 7), Bl. 120.

<sup>146</sup> Merseburger Tageblatt vom 25. November 1933.

<sup>147</sup> GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 129-140.

ter Komplex: „Honorar Gropius“ und sechster Komplex: „Bestechung“) die Sache an die Vorinstanz zurück.

Damit war das Verfahren wieder beim Landgericht Halle/Saale anhängig – allerdings mit deutlich geringerem Prozessstoff. Der erste Komplex „Mühlenwechselfonds“ war durch die Reichsgerichtsentscheidung endgültig vom Tisch. Vom zweiten Komplex (Kredite der Kreissparkasse Merseburg) hatte das Landgericht Halle schon beim ersten Mal freigesprochen. Aufgrund des Urteils des Reichsgerichts stand weiter fest, dass die Erstellung des Kreishausneubaus und der landrätlichen Dienstwohnung (dritter Komplex) strafrechtlich irrelevant war.

Unter diesen Umständen versteht es sich, dass der neuerliche Prozess – nicht für Guske, der unter diesem Strafverfahren und gerade auch unter dessen Länge sehr litt, wohl aber – für die gierige, längst gleichgeschaltete Presse und die für den ersten Prozess aufgestachelte Öffentlichkeit von deutlich geringerem Interesse war. Nunmehr war selbst in der von den Nazis kontrollierten Presse nicht mehr die Rede davon, dass der Prozess von vielen Zuschauern bis hin zum Merseburger Landrat, dem Assessor und anderen Beamten des Landratsamtes „mit großer Spannung“ erwartet wurde.<sup>148</sup> Vielmehr lauteten die Schlagzeilen der örtlichen Presse diesmal: „Guske-Prozess in zweiter Auflage“<sup>149</sup> bzw. „Landrat Guske vor der Strafkammer – Ganze Stöße von Akten – Schwierige Einzelfragen – Noch keine Klarheit“.<sup>150</sup> Weiter heißt es in diesem Artikel: „Die Prozessmaterie ist, sowohl sie an sich des Interesses nicht entbehrt, recht trocken und so ermüden die Verhandlungen ganz außerordentlich. Die Zuhörer haben fast restlos nach kurzer Zeit den Saal wieder verlassen“.

Eine solche Berichterstattung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Strafverfahren – wie auch immer es dann ausgehen sollte – schon damals seine Funktion erfüllt hatte. Denn mittlerweile hatten die Nationalsozialisten längst die Macht an sich gerissen, unliebsame republikanische Beamte aus ihren Ämtern entfernt, diskriminiert und kriminalisiert, das „System der Novemberverbrecher“ denunziert und ihre Macht in Staat und Gesellschaft krakenhaft monopolisiert. Was sollte angesichts dessen noch ein Schauprozess gegen einen früheren Landrat, der längst von der „Bildfläche“ verschwunden war? Der „Mohr“ – der Regierungspräsident in Merseburg und sein Untersuchungsführer, der Staatsanwalt in Halle und das Landgericht Halle und alle ihre Helfer und Zuarbeiter – hatte seine „Schuldigkeit“ getan. Nun ging es „nur“ noch darum, das Strafverfahren gegen den ehemaligen Landrat Dr. Wilhelm Guske „geordnet“ zu erledigen – so dass einerseits die juristische Dogmatik, die immer noch eine gewisse Funktion hatte, nicht unnötig Schaden litt, andererseits durch dieses Strafverfahren – im Sinne der Nationalsozialisten – kein unnötiges, falsches Signal gesetzt wurde.

<sup>148</sup> So beim Prozessauftakt im November 1933 das Merseburger Tageblatt vom 17. November 1933.

<sup>149</sup> Vgl. Merseburger Tageblatt vom 5. Februar 1935.

<sup>150</sup> S. Saale-Zeitung vom 6. Februar 1935.



Abb. 11: Familien Guske/Gries, um 1935 (Foto privat)

Dabei durfte man sicher sein, dass schon das bisherige fast zwei Jahre dauernde Strafverfahren Guske schwer zugesetzt hatte. Selbst die Presse kam nicht umhin, folgendes mitzuteilen: „Der Angeklagte, der gesundheitlich der Verhandlung kaum gewachsen ist, hält sich nur mit größter Mühe aufrecht, mehrfach ist er mitten im Sprechen auf der Anklagebank zusammengesunken, oft versagt ihm die Stimme, oder er vermag, trotz sichtlicher Mühe, schwierige Worte nicht zu formulieren. Ein Angehöriger betreut ihn, öfter muss der Angeklagte Medizin nehmen“.<sup>151</sup>

Überraschenderweise wurde Guske in der neuerlichen Hauptverhandlung vor dem Landgericht Halle durch den früheren Kreisbaurat Moldenhauer entlastet. Er gab nunmehr – ausdrücklich bestätigend, dass er das früher nicht ausgesagt habe – an, dass außer der AHAG auch andere Baufirmen über das Projekt Großsiedlung Dürrenberg informiert worden seien und ausreichend Zeit gehabt hätten, sich um den Zuschlag für die Realisierung zu bewerben. Damit geriet die Annahme der Staatsanwaltschaft ins Wanken, Guske habe der AHAG bewusst diesen Auftrag, und zudem zu einem überhöhten Preis, zuschanzen wollen. Ein anderer Zeuge bekundete nun, er sei vom Landrat nach Berlin geschickt worden, um dort bei der AHAG die Vorarbeiten genau zu prüfen. Guske habe ihm eingeschärft, er solle dabei äußerst genau und sorgfältig arbeiten, denn er müsse dafür unbedingt gerade stehen.<sup>152</sup>

<sup>151</sup> Vgl. Saale-Zeitung vom 6. Februar 1935 sowie Merseburger Tageblatt vom 6. Februar 1935.

<sup>152</sup> Vgl. Merseburger Tageblatt vom 6. Februar 1935.

Durch diese neuerlichen Angaben wurde auch der Gerichtsreporter viel nachdenklicher. Er ließ seine Leserschaft – was für eine Berichterstattung im dritten Jahr der sog. Machtergreifung recht erstaunlich war – an seinen Zweifeln teilhaben und stellte fest: „Es ist bisher noch nicht zu übersehen, ob hier ein strafrechtlich zu erfassendes Vergehen vorliegt, oder ob Dr. Guske nur eine nicht zu billigende, aber an sich nicht strafbare Großzügigkeit verdecken wollte. (...) (Es) ist außerordentlich schwer, hier die Wahrheit zu finden. In vielen Fällen kann man dieser oder jener Meinung sein, und das Gericht wird über Schuld oder Unschuld in einem weit höheren Maße seine Ansicht und sein Urteil finden müssen, als das in Prozessen mit einfacherem und handgreiflicherem Tatbestand der Fall ist! Diesem Urteil irgendwie vorzugreifen, ist natürlich nicht angängig“.<sup>153</sup>

Am 15. Februar 1935 verkündete das Landgericht Halle nach vierstündiger Beratung das Urteil. Es sprach Guske hinsichtlich der Abfindung für den Architekten Gropius frei, verurteilte ihn aber wegen einfacher Bestechung in fünf Fällen zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Für das Gericht blieb als strafrechtliche Verfehlung Dr. Guskes nur noch der sechste und letzte Komplex übrig, der der Bestechung, die sich aus Bewegungen auf den Konten der AHAG bzw. Guskes sowie aus einer Transaktion von AHAG-Aktien an Guske und deren Rückgängigmachung ergeben sollte. Nach langer Beratung war es zu dem Ergebnis gekommen, dass dies den Tatbestand der passiven Bestechung erfülle, aber keine schwere, sondern „nur“ eine einfache Bestechung darstelle.<sup>154</sup>

Gegen dieses Urteil legten dann beide, sowohl die Staatsanwaltschaft als auch Dr. Guske, Revision ein. In seiner Entscheidung vom 12. November 1935 hob das Reichsgericht auch dieses Urteil des Landgerichts Halle auf. Beanstandet wurde der Freispruch im Falle des Honorars von Gropius und der Qualifizierung der festgestellten Bestechung als einfache.<sup>155</sup> Die Guske zur Last gelegte Untreue im Zusammenhang mit der Errichtung der Siedlung Dürrenberg war damit endgültig vom Tisch. Wieder wurde die Sache zurückverwiesen – diesmal aber, wie es bei einer wiederholten Zurückverweisung an die Vorinstanz üblich ist – nicht an das Landgericht Halle sondern an das Landgericht Erfurt.

Die Richter in Erfurt sahen sich nun veranlasst, hinsichtlich des Komplexes „Honorar für Gropius“ diesen selbst aus England zum Termin in Erfurt zu laden. Dem kam Gropius auch widerstrebend und nach langem Zögern nach. Seine schließlich dann doch noch erfolgte Aussage war für die Strafkammer aber so überzeugend, dass sie Guske von diesem Vorwurf freisprach.

---

<sup>153</sup> Anm. 152.

<sup>154</sup> Vgl. Merseburger Tageblatt vom 16. Februar 1935.

<sup>155</sup> Diese Entscheidung des Reichsgerichts liegt nicht vor. Der Inhalt ergibt sich aber aus dem Schreiben des Regierungspräsidenten in Merseburg vom 22. November 1935 an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, GHStA Rep. 77 Nr. 5178, Bl. 144.

Allerdings hatte die Zeugenvernehmung für Gropius noch ein unangenehmes Nachspiel. Dies ergibt sich aus einem Beschwerdebrief, den er nach seiner Rückkehr nach England an den Erfurter Landgerichtspräsidenten richtete. Darin heißt es u. a.: „Gleich nach meiner Vernehmung und Vereidigung wurde ich an der Tür des Gerichtssaales von einem Beamten der Geheimen Staatspolizei nach dem Polizeigebäude gebracht und eine Stunde lang über meine Personalien, meinen Aufenthalt in London, wo ich mich mit Genehmigung der Reichskulturkammer befinde, und über die Einzelheiten meiner Ein- und Ausreise vernommen. Auf der Rückfahrt nach London wurde ich am nächsten Morgen aus dem Schnellzug geholt und kreuzverhört. Als nichts Unkorrektes gefunden werden konnte, entließ man mich ohne Entschuldigung für diesen Zwischenfall. Erst mit fünfständigem Zeitverlust konnte ich weiterreisen und musste mir telegrafisch dazu von holländischen Freunden Geld beschaffen, um am selben Tage mit dem Nachtschiff weiterfahren zu können, da das Tagesschiff, für das mein Billet allein galt, längst abgefahren war“.<sup>156</sup>

Der eine Tag in Erfurt hatte Gropius ersichtlich beeindruckt. Noch zu Weihnachten 1936 schrieb er einem ebenfalls im Ausland lebenden Bekannten darüber: „... sonst waren meine eindrücke von deutschland traurig, eine glänzende, blendende organisation, aber die erziehung des landes geht den umgekehrten weg, als es mir notwendig erscheint. im november war ich noch für einen tag in erfurt zur vernehmung vor gericht als zeuge für landrat guske, den sozialisten, dem so schlimm mitgespielt worden ist. es war im höchsten maße interessant, aber auch ebenso bedrückend, das leben in einer kleineren stadt zu sehen, der letzte ist von der organisation erfasst. es ist das land der verlorenen persönlichen freiheit...“<sup>157</sup>

Es blieb dann nur noch der Komplex Bestechung, die sich aus Bewegungen auf den Konten der AHAG bzw. Guskes sowie aus einer Transaktion von AHAG-Aktien an Guske und deren Rückgängigmachung ergeben sollte. Hier wäre natürlich die Vernehmung des früheren Generaldirektors der AHAG Alfred Sommerfeld sehr sinnvoll und für Guske sicherlich auch entlastend gewesen. Sommerfeld war aber lediglich bereit, sich als Zeuge in Frankreich vernehmen zu lassen, ein Erscheinen vor dem Landgericht in Erfurt lehnte er ab.<sup>158</sup> So nachteilig dies auch für Guske war, so menschlich verständlich war es andererseits für Sommerfeld. Denn er war im März 1933 nur knapp einem Anschlag von SA-Leuten entkommen. Inzwischen hatte sich die Situation noch weiter durch den Erlass der Nürnberger Rassegesetze im September 1935 und durch weitere Umstände wesentlich verschärft.

---

<sup>156</sup> Brief an den Präsidenten des Landgerichts Erfurt, London 30. November 1936, zit. nach I s s a c s , a.a.O. (Anm. 52), Band 2, S. 805.

<sup>157</sup> Brief von Walter Gropius an Martin Wagner, London 27. Dezember 1936, zit. nach I s s a c s , a.a.O. (Anm. 52), Band 2, S. 809 f.

<sup>158</sup> Vgl. Mitteldeutsche National-Zeitung vom 23. November 1936.

Mangels neuer Erkenntnisse verurteilte das Landgericht Erfurt unter Freisprechung von der Anklage der Untreue im Falle Gropius Guske zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis wegen Bestechung, billigte ihm aber mildernde Umstände zu. Von der neunmonatigen Untersuchungshaft wurden sechs Monate auf die Strafzeit angerechnet. Auch erging wieder ein Haftbefehl.<sup>159</sup>

Unklar ist auch heute noch, wie es mit diesem Verfahren weiterging. Nach der erwähnten Zeitungsnotiz hätte Guske aufgrund des Haftbefehls in Untersuchungshaft genommen werden müssen. Bekannt ist lediglich – und dies ist auch durch ein Foto belegt –, dass Wilhelm Guske das Weihnachtsfest 1936 zu Hause bei seiner Familie verbrachte.

Die Familie hatte inzwischen ein Haus in Kleinmachnow, im Süden Berlins, angemietet und dort nach langer Zeit endlich wieder etwas aufatmen können. Auch die eigenen Möbel, die beim Wegzug von Koblenz dort bei einem Spediteur eingelagert worden waren, konnten nun nach drei Jahren endlich nach Berlin gebracht werden und die eigenen vier Wände schmücken. Über das Thema „Gefängnis“, das nach der mitgeteilten Erkenntnislage sehr aktuell hätte sein müssen, ist in der Familie nicht mehr gesprochen worden. Andererseits ist in einem von Guske nach dem Krieg angestregten Wiedergutmachungsverfahren festgestellt worden, dass seinerzeit seine Revision gegen das Urteil des Landgerichts Erfurt vom Reichsgericht im August 1937 verworfen wurde und er die (Rest-)Freiheitsstrafe verbüßt hat.<sup>160</sup> Nach Guskes Angaben in diesem Wiedergutmachungsverfahren hatte er noch im Jahre 1939 ein Wiederaufnahmeverfahren angestrengt, es ist aber als „nicht kriegswichtig“ eingestuft worden und hat nicht zu einer Überprüfung der Entscheidung geführt.

Für die in dieser historischen Abhandlung interessierenden Zusammenhänge kommt es auf den Ausgang dieses Prozesses auch nicht entscheidend an. Es ist wohl deutlich geworden, dass der Prozess gegen den ehemaligen Landrat Dr. Wilhelm Guske wegen angeblicher Verfehlungen eine Farce war. Sein Ziel war es, den „Massenhinauswurf republikanischer Beamter“ und die Monopolisierung der Macht durch die Nazis auch in der Verwaltung zu rechtfertigen. Außerdem sollten die Weimarer Republik und die republikanischen Staatsbeamten diffamiert werden. Wie wenig an den angeblichen Verfehlungen Guskes letztlich „dran“ war, zeigt, dass ein Vorwurf nach dem anderen fallen gelassen werden musste und selbst die von den Nazis gleichgeschaltete Presse immer kleinlauter wurde. Nach ca. vier Jahren Voruntersuchung durch die Regierung in Merseburg mit anschließendem Strafverfahren blieb von allem „nur“ noch der Vorwurf der Bestechlichkeit übrig. Selbst dieser stand auf tönernen Füßen. Denn juristisch einwandfrei wäre er allenfalls durch die Vernehmung des Bauunternehmers Sommerfeld zu erhärten gewesen. Jedoch konnte er sich als „Volljude“

---

<sup>159</sup> Vgl. Mitteldeutsche National-Zeitung vom 27. November 1936.

<sup>160</sup> Vgl. den Bescheid des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 28. Oktober 1952, S. 2, HStAW Abt. 503 Nr. 2070.



*Abb. 12: Familie Guske und Verwandte, Weihnachten 1936 (Foto privat)*

nicht aus seinem Zufluchtsland Frankreich bzw. später Palästina in das rassistische und antisemitische Deutschland, das Menschen wie Adolf Sommerfeld wenige Jahre später millionenfach fabrikmäßig ermordete, zur Zeugenvernehmung zurückwagen. So blieb es für das Landgericht bei der Bestechung. Immerhin spricht es für sich, dass das Gericht mildernde Umstände annahm.

Wie auch immer. Das Strafverfahren, so belastend es für Guske auch war, hat ihn nicht brechen können. Im Gegenteil knüpfte er Kontakte zu alten Freunden und Bekannten und stellte neue her. So wurde das Haus in Kleinmachnow zu einem illegalen Treffpunkt von Sozialdemokraten und anderen Nazigegnern. Diese Aktivitäten blieben der Gestapo aber nicht verborgen, Guske geriet damit erneut in das Visier der Staatspolizei. Durch mehrere Wohnungswechsel innerhalb von Berlin gelang es ihm aber, die Spuren zu verwischen.

Für den ungemein fleißigen und tatkräftigen Guske war es sehr wichtig, beruflich wieder Fuß zu fassen, etwas gestalten zu können und auch Anerkennung zu finden. Nach seiner Vorgeschichte und unter den Bedingungen des in alle Lebensbereiche hineinregierenden NS-Staates war dies natürlich äußerst schwer. Schon der in Lichterfelde wohnende Freiherr von N. empfand es als eine „Zumutung, mit einem Zuchthäusler unter einem Dach zu wohnen“. Wie viel mehr musste sich da ein Arbeitgeber davon abhalten lassen, Guske einzustellen, ihn mit einer – denn was kam sonst für ihn in Betracht – verantwortungsvollen Tätigkeit zu betrauen und ihn damit ein Stück weit zu rehabilitieren.

Guske fand einen solchen Menschen. Es war der Fabrikant Dietrich Stahl. Im Jahr 1938 wurde Stahl auf ihn aufmerksam. Bevor er ihn einstellte, ließ er sich sämtliche Strafakten aus dem Prozess gegen Guske vorlegen. Nach gründlichem Studium kam er zu dem Ergebnis: „Das Recht geht ihm über alles.“ Ein solcher Mensch konnte nicht die ihm zur Last gelegten Verfehlungen begangen haben und hatte sie seiner Überzeugung nach auch nicht begangen. Im Gegenteil: Das war ein integrierter Mann durch und durch. In dieser Erkenntnis machte der Fabrikant Stahl den entlassenen Landrat Dr. Guske zum Syndikus seines Unternehmens Theodor Bergmann & Co in Bernau (Kreis Niederbarnim) und zu seinem Vertrauten. Nach vielen Jahren der Untätigkeit und der Kriminalisierung hatte Guske wieder ein Betätigungsfeld. Es war nicht das eines Vizepräsidenten des Oberpräsidiums oder eines Landrats, aber immerhin, diese Tätigkeit verschaffte ihm ein Stück Normalität.

Auch im Übrigen schien sich manches zum Guten zu wenden. Inzwischen hatte der Sohn Heinz-Ulrich das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Ersten juristischen Staatsexamen abgeschlossen, war Gerichtsreferendar und hatte den Wunsch, in den diplomatischen Dienst einzutreten. Sein Vater hatte durch seinen Werdegang, sein Vorbild und seine Position den Sohn dafür motiviert. Im Januar 1940 verlobte er sich mit der Tochter eines Majors aus dem Ersten Weltkrieg. Aber dann wurde Heinz-Ulrich Soldat und fiel in dem von Hitler entfesselten Zweiten Weltkrieg beim „Westfeldzug“ am 23. Mai 1940 in Belgien.

Auch diesen schwersten Schicksalsschlag ihres Lebens mussten Wilhelm Guske und seine Frau Friedel verdrängen. Wie im Ersten Weltkrieg, in dem Guske als aktiver Soldat im Westen gekämpft hatte und schwer verwundet wurde, musste er erleben, dass den schnellen militärischen Siegen Zermürbungsschlachten und Rückzüge folgten. Immer verheerender wurden die Bombenangriffe der Alliierten auf Berlin. Guske brachte seine Frau bald aus Berlin fort, erst zur in Wien verheirateten Nichte, dann zu Verwandten nach Cranz in Ostpreußen. Er selbst blieb meistens bei seinen „Bergmännern“ in der Fabrik in Bernau.

In jener Zeit war das Verhältnis zwischen dem Fabrikanten Stahl und seinem Syndikus Guske noch enger und vertrauter geworden. So wurde Guske zum Mitwisser mancher geheimer Informationen. Denn mittlerweile hatte Stahl eine wichtige Position in der nationalsozialistischen Rüstungsindustrie erlangt. Dies hing zusammen mit der weiteren und außerordentlichen Karriere von Albert Speer, dem Architekten und Freund Hitlers. Nach dem Tod Fritz Todts war Speer im Februar 1942 Reichsminister für Bewaffnung und Munition sowie Generalinspekteur für das Straßenwesen und Generalinspekteur für Wasser und Energie geworden. Stahl war zum Leiter des Hauptausschusses für Munition bestimmt worden. Er war dabei keineswegs Nationalsozialist. Nach dem 20. Juli 1944 bat er Speer sogar um die Entlastung von diesem Amt, u. a. mit der Begründung, er habe mit der Partei größte Schwierigkeiten. Während Speer ihm dabei nicht helfen wollte, verwendete er sich für Stahl im Februar 1945, als sich



dieser wegen defätistischer Äußerungen vor der Gestapo verantworten musste.<sup>161</sup> Dies brachte Speer und Stahl näher und führte – was in diesem Zusammenhang wegen der allgemeinen Bedeutung dieses Vorfalls nicht unerwähnt bleiben soll – in einem Luftschutzbunker in Berlin zu der Verabredung, Hitler mit in den Lüftungsschacht des Führungsbunkers eingeleitetem Gas zu töten. Dies beschrieb Speer später in seinem „Spandauer Entwurf“ seiner Autobiografie wie folgt: „Die Spannung, in der man sich während eines solchen Angriffs befindet, trug wahrscheinlich dazu bei, dass wir uns offen über die Zustände in der Reichskanzlei unterhielten, über die Katastrophpolitik, die da betrieben wurde. Ich erkundigte mich bei ihm nach dem neuen Giftgas (Tabun) und ob er (...) davon etwas beschaffen könne. Es war ihm klar, dass ich etwas damit vorhatte, und gleich darauf war das entscheidende Wort ausgesprochen: ‚Ich will versuchen, es im Bunker der Reichskanzlei anzuwenden.‘ Mein Mitarbeiter war weder erschrocken noch aufgeregt. (...) Nach einigen Tagen brachte (er) mir seine Auskunft. (Er sagte mir), dass dieses Gas nur effektiv würde mittels der Explosion. (...) Das bedeutete aber eine Unanwendbarkeit für den gedachten Zweck, da eine Explosion in dem Schacht gleichzeitig die aus dünnen Blechen hergestellten Zuluftkanäle zerrissen hätte“.<sup>162</sup> Dieses Vorhaben erwies sich ebenso wenig durchführbar, wie ein anderer Plan Speers, an dessen Durchführung er ebenfalls Stahl beteiligte:<sup>163</sup> Danach wollte er Himmler, Goebbels und Bormann während eines nächtlichen Fliegerangriffs mit einigen beherzten Männern überfallen und beseitigen. Dazu lieferte Stahl persönlich Maschinenpistolen, Pistolen und Munition sowie Leuchtpatronen. Im April lieferte er sogar noch ein zweites Mal.

### V. In der frühen Nachkriegszeit

Das Naziregime wurde bekanntlich aber nur durch die militärische Überlegenheit der Alliierten beseitigt. Den Kampf um Berlin erlebte Guske im Umfeld der Stadt, im nahe gelegenen Bernau. Mit Teilen der Belegschaft harnte er in der Fabrik aus, um Plünderungen zu verhindern. Als dann am 8. Mai 1945 endlich die Waffen schwiegen, kehrte er in die Wohnung nach Berlin-Steglitz zurück. Zum Glück war sie noch vorhanden – allerdings ohne Fenster und voller Schutt. In aller Eile schaufelte er den Schutt aus dem Fenster und machte einen Teil einigermaßen bewohnbar. Dann begab er sich zu Fuß nach Lehnin, einem Ort in der Mark Brandenburg. Dort hatte seine Frau das Kriegsende abgewartet. Da sie sich inzwischen den Fuß gebrochen hatte,

<sup>161</sup> Vgl. dazu etwa die Autobiografie Speers: Albert S p e e r , *Erinnerungen*, 1969, S. 437.

<sup>162</sup> Zit. nach: Gitta S e r e n y , *Das Ringen mit der Wahrheit – Albert Speer und das deutsche Trauma*, 1995, S. 552 f.; s. auch: S p e e r , a.a.O. (Anm. 161), S. 437 ff.

<sup>163</sup> Vgl. dazu den Brief von Dietrich Stahl an Guske vom 1. Mai 1946 betr. eine eidesstattliche Versicherung für Stahl (im Privatbesitz).

organisierte Wilhelm Guske einen Handwagen, verstaute das Gepäck darin und setzte seine Frau darauf. Den Wagen zog er die 50 Kilometer bis nach Steglitz.

Trotz Zerstörung, Hunger, Elend, Trümmern und Chaos – oder auch gerade deshalb – interessierte sich Guske für Politik und für den Wiederaufbau des Staatswesens sowie die Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse. So gut es unter den sehr schwierigen Umständen damals möglich war, knüpfte er seine Kontakte zu früheren Genossen. Zudem nahm er wieder Tuchföhlung nach Bernau und zum Unternehmen Bergmann & Co auf. Dessen Inhaber Stahl war allerdings inzwischen zusammen mit 40 Männern aus Wirtschaft und Wissenschaft von den Amerikanern interniert. Stahl benötigte eher selbst Hilfe von Guske, als dass er diesem beim Fuß fassen helfen konnte.

Guskens eigentliches Metier war zudem der Aufbau und die Organisation der Verwaltung. Aber in diesem Bereich war zunächst noch nicht an Aufbau zu denken, wurden doch zunächst die obersten Reichsbehörden beseitigt, die Parteiorganisation(en) aufgelöst und Deutschland geteilt. Auch die ehemaligen Länder, vor allem Preußen, wurden beseitigt. Am 5. Juni 1945 erklärten die vier Siegermächte in ihrer „Berliner Erklärung“ die politische Kapitulation der Deutschen. Die Alliierten teilten das Deutsche Reich in vier Besatzungszonen auf: eine amerikanische, eine britische, eine französische und eine sowjetische. Die Besatzungstruppen in jeder Zone unterstanden einem Oberbefehlshaber. Das Gebiet von Groß-Berlin wurde in vier Sektoren aufgeteilt und von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt. Zwecks – wie es hieß – gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes wurde in Berlin eine interalliierte Behörde (russisch: Kommandantura) errichtet, die aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten bestand. Während also die Strukturen damit in Berlin sehr kompliziert waren, waren sie in Bernau übersichtlicher. Bernau gehörte zur sowjetischen Besatzungszone.

Parallel zu dieser großen Politik liefen Besprechungen zwischen Dr. Guske und dem neu ernannten Landrat des Kreises Bernau (Niederbarnim). Sie führten Ende Juli 1945 zu dem Ergebnis, dass Guske für das Landratsamt als Kreissyndikus verpflichtet wurde und ihm – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreiskommandanten – das Dezernat für Gerichtswesen übertragen werden sollte. Dann musste alles sehr schnell gehen, denn der Kreis erwartete von ihm, dass er seinen Dienst *sofort* antrat.<sup>164</sup> Das geschah auch, allerdings ist aus dieser frühen Zeit nichts über Guskens Tätigkeiten dort bekannt.

Wir wissen aber, dass Guske gleich wieder allgemein politisch und auch parteipolitisch Stellung bezog. Die politische Situation war auch in hohem Maße angespannt. Mitte Juli 1945 beschlossen in der neu gebildeten Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) Vertreter der Parteien von KPD („Gruppe Ulbricht“), SPD, CDU und LDPD (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands) die Errichtung einer Einheitsfront („Antifa-

---

<sup>164</sup> Schreiben des Landrats des Kreises Bernau (Niederbarnim) vom 30. Juli 1945 an Dr. Guske (im Privatbesitz).

schistischer Block“). Dieses Bündnis scheiterte jedoch, als die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) und die KPD im Sommer 1945 eine Bodenreform einleiteten. Daraufhin zogen sich CDU und LDPD aus der Einheitsfront zurück. Die relativ schwache KPD war daraufhin gezwungen, den Zusammenschluss mit der SPD, der stärksten Partei in der sowjetischen Zone, zu beschleunigen. Die SPD war in dieser Frage gespalten. Es gab Sozialdemokraten, die einen Zusammenschluss befürworteten, da sie aus dem Scheitern der Weimarer Republik und aus der Nazi-Diktatur die historische Aufgabe erkannten, wieder eine einheitliche politische Organisation der Arbeiterbewegung zu schaffen. Andere Sozialdemokraten widersetzten sich einer solchen Fusion, zumal sich der Führer der Sozialdemokratie im Westen, Kurt Schumacher, dagegen aussprach; dafür wurden sie auch verfolgt.

In dieser Kontroverse bezog Guske Stellung in einem Beitrag mit dem Titel *Demokratie und Urabstimmung*.<sup>165</sup> Anlass hierfür war eine am 31. März 1946 in den Westsektoren Berlins anberaumte Urabstimmung für SPD-Mitglieder über die Frage des Zusammenschlusses mit der KPD. Diese Urabstimmung wiederum sollte den für den 21./22. April 1946 in Berlin stattfindenden Vereinigungsparteitag der KPD und der SPD vorbereiten. In dem schriftlich vorliegenden Beitrag, dessen Veröffentlichung allerdings nicht bekannt ist, rief Guske dazu auf, gegen die Vereinigung zu votieren. Abschließend heißt es: *Jeder für das demokratische Recht der Meinungsfreiheit eintretende Parteigenosse wird sich daher verpflichtet fühlen, am 31. März 1946 für die Ablehnung zu stimmen der am 19. und 20. April 1946 vorgesehenen Vereinigung der SPD und KPD*. Guske traf damit die Stimmungslage der SPD in den Westsektoren von Berlin. Die Abstimmung unter den SPD-Mitgliedern ergab ein eindeutiges Votum gegen die Parteienvereinigung, 82 Prozent stimmten gegen und nur 12 Prozent dafür. Beim Vereinigungsparteitag drei Wochen später sah das Ergebnis anders aus. An ihm nahmen 1055 Delegierte teil: 548 der SPD (darunter 103 aus den Westzonen) und 407 der KPD (unter ihnen 127 aus den Westzonen). Von ihnen wurden einstimmig die „Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ angenommen. Darin hieß es: „Die Arbeiterklasse wird alle demokratischen und fortschrittlichen Kreise des Volkes einen. Sie ist die konsequenteste demokratische Kraft und der entschiedenste Kämpfer gegen den Imperialismus. Sie ist die Kraft, die unser nationales Unglück überwinden wird. Die Arbeiterklasse allein hat ein großes geschichtliches Ziel: den Sozialismus.“ Ebenso wurde das Statut der Partei (mit 21 Gegenstimmen und vier Enthaltungen) angenommen. Otto Grotewohl (SPD) und Wilhelm Pieck (KPD) wurden zu gleichberechtigten Vorsitzenden gewählt.

In dieser Zeit war es wiederum ein plötzlicher Tod eines leitenden Verwaltungsbeamten in Koblenz, der dem beruflichen Werdegang Dr. Guskes eine entscheidende Wende gab. War im Oktober 1929 der Regierungspräsident Dr. Brandt gestorben, der

---

<sup>165</sup> Undatiertes maschinenschriftliches Manuskript (im Privatbesitz).

das Personalkarussell in Bewegung brachte, so war es diesmal das plötzliche Ableben des Koblenzer Oberbürgermeisters Wilhelm Kurth (SPD). Kurth war am 8. Juni 1945 noch von den Amerikanern als Oberbürgermeister von Koblenz eingesetzt worden. Nach nur einem dreiviertel Jahr im Amt verstarb er am 6. März 1946.

Der Gouverneur der französischen Militärregierung Claude Hettier de Boislabert wollte dieses Personalproblem möglichst schnell und geräuschlos gelöst wissen. Deshalb wandte er sich an den Oberpräsidenten der neu gebildeten Provinz Rheinland-Hessen-Nassau Dr. Wilhelm Boden und dieser dann an den Bürgermeister von Koblenz Josef Schnorbach, der als zweiter Mann die Dienstgeschäfte des Oberbürgermeisters führte. Das Anliegen war:<sup>166</sup> Der Bürgerrat, ein von den Franzosen zugelassenes Organ der Stadt, das den Oberbürgermeister bei wichtigeren Entscheidungen unterstützte und in dem die CDP (heute: CDU), SPD und KPD vertreten waren, möge sich doch auf einen Kandidaten für das Oberbürgermeisteramt verständigen. Eine Einigung kam aber nicht zustande. Immerhin steuerten CDP und SPD einvernehmlich eine Interimslösung an. Die CDP schlug vor, die Ernennung eines Oberbürgermeisters zurückzustellen, da für Herbst 1946 Kommunalwahlen in Aussicht genommen worden seien. Bis dahin könnte Bürgermeister Schnorbach (CDP) in dieser Funktion bleiben. Ihm sollten zwei ehrenamtliche Beigeordnete zur Seite gestellt werden, wobei einer von ihnen ebenfalls der CDP angehören solle. Die SPD war im Grundsatz mit einer solchen Lösung einverstanden. Sie befürwortete aber anstelle von zwei Beigeordneten drei, so dass jede Partei (CDP, SPD und KPD) einen ehrenamtlichen Beigeordneten stellen konnte. Das lehnte die CDP wiederum ab. Die KPD war ohnehin für die alsbaldige Bestellung eines Oberbürgermeisters. So wurde die Interimslösung zerredet. Man begab sich also doch auf Kandidatensuche und konnte sich nicht – wie es sich der Gouverneur Hettier de Boislabert und auch der Oberpräsident Boden gewünscht hatten – auf einen Kandidaten einigen.<sup>167</sup>

In dieser Personalnot fragte der Oberpräsident Dr. Wilhelm Boden bei Dr. Guske an, ob er als Oberbürgermeister von Koblenz zur Verfügung stehe. Angesichts der sich entwickelnden politischen Verhältnisse in Berlin und Umgebung war er einem Ruf aus dem Westen nicht abgeneigt. Allerdings waren die Koblenzer nicht die einzigen, die sich für Guske interessierten. Er kam auch in Essen als Oberbürgermeister sowie in Arnshagen als Regierungspräsident in Betracht.

Es waren vor allem seine alten und neuen Parteifreunde, die ihn für Koblenz zu gewinnen suchten. Maßgeblichen Einfluss hatte Johann Dötsch.<sup>168</sup> Er kannte Guske

<sup>166</sup> Vgl. dazu das Schreiben des Bürgermeisters Schnorbach vom 25. März 1946 an den Oberpräsidenten Dr. Boden, LHA Ko Best. 441 Nr. 43657, Bl. 221.

<sup>167</sup> S. Anm 166.

<sup>168</sup> Vgl. zu ihm: Joachim Hennig, „Als SPD-Funktionär kam auch er ins KZ, in: Rhein-Zeitung vom 21. Dezember 2000 und ders., „Das Tagebuch vom Todesmarsch, in: Rhein-Zeitung vom 24. April 2001; s. auch die Angaben auf der Homepage des Fördervereins Mahnmahl Koblenz: [www.mahnmal-koblenz.de](http://www.mahnmal-koblenz.de), Stichwort „Johann Dötsch“ eingeben.

noch aus der Zeit vor 1933, aus der Zeit des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der Eisernen Front. Damals war Dötsch hauptamtlicher Parteisekretär der SPD und Guske war einer der führenden und aktiven Köpfe und Redner gewesen. Bald nach der sog. Machtergreifung der Nazis war Dötsch wiederholt vorübergehend in „Schutzhaft“ gekommen, von Kriegsbeginn an bis zum Todesmarsch war er Häftling des Konzentrationslagers Sachsenhausen gewesen. Inzwischen war er Mitbegründer der SPD in Koblenz sowie Präsidialdirektor der neu gebildeten Provinz Rheinland-Hessen-Nassau geworden. Selbst schwer krank durch die langjährige KZ-Haft, gelang es Dötsch, SPD-Leute, die sich nicht oder nur schwer mit den politischen Veränderungen in der SBZ abfinden wollten, für Koblenz zu gewinnen. So kam der Sozialdemokrat und Gewerkschafter Carl Vollmerhaus,<sup>169</sup> mit dem sich Dötsch im Konzentrationslager Sachsenhausen angefreundet hatte, und der als Bürgermeister von Berlin-Karlshorst keine politische Perspektive mehr sah, auf Initiative von Dötsch nach Koblenz.

Ebenso gelang es Dötsch, Guske für Koblenz zu gewinnen. Guske war allerdings schwankend. Aus seiner Zeit als Vizepräsident des Oberpräsidiums kannte er das politische Klima und die politischen Präferenzen der Koblenzer. Von daher machte er sich keine Illusionen, dass er als Sozialdemokrat das Amt des Oberbürgermeisters wohl nur bis zu den ersten Kommunalwahlen werde ausüben können. Dötsch und der Parteisekretär Emil Bettgenhäuser konnten ihn aber davon überzeugen, dass mit Wahlen nicht vor dem Jahr 1947 zu rechnen sei. Sie konnten darauf verweisen, dass sich die Franzosen bei dem Neuaufbau einer politischen Ordnung mehr Zeit ließen als die Amerikaner und Briten in ihren Zonen. Schließlich entschied sich Guske für Koblenz – auch seiner Frau zuliebe.<sup>170</sup>

Ende Mai 1946 gelang es Guske, Berlin mit dem Alliierten-Zug zu verlassen. Am 30. Mai 1946 traf er in Koblenz ein. Das Wiedersehen mit Koblenz beschrieb er in einem Brief vom 12. Juni 1946<sup>171</sup> so:

*Das schöne Koblenz ist furchtbar verwüstet durch Bombenangriffe; Kampfhandlungen haben hier sehr wenig stattgefunden. Verkehrsmittel, Brücken usw. sind zum allergrößten*

<sup>169</sup> Vgl. zur Biografie von Carl Vollmerhaus: Dieter B u s l a u , Carl Vollmerhaus – Ein Leben für die Arbeitnehmer, 1973 sowie: Antje G e h r m a n n , Carl Vollmerhaus, in: Winfried M e y e r (Hrsg.), Verschwörer im KZ – Hans von Dohnanyi und die Häftlinge des 20. Juli 1944 im KZ Sachsenhausen, 1998, S. 374-376; s. auch die Angaben auf der Homepage des Fördervereins Mahnmahl Koblenz: [www.mahnmal Koblenz.de](http://www.mahnmal Koblenz.de), Stichwort „Carl Vollmerhaus“ eingeben.

<sup>170</sup> In einem Brief vom 22. Juni 1946 schrieb Guske an den Landrat a. D. Russell (im Privatbesitz): *Da mir der Boden infolge meiner politischen Tätigkeit in Berlin zu heiß geworden ist wegen meiner Einstellung gegen die Vereinigung der beiden Arbeiterparteien und der dadurch bei der russischen Besatzung ausgelösten Aufmerksamkeit, habe ich mich gezwungen gesehen, den Anregungen meines Parteifreundes Dötsch zu folgen und nach Koblenz zu kommen. Unterstützt wurde die Anregung meines Freundes Dötsch auch durch den Wunsch meiner Frau.*

<sup>171</sup> Brief an den Leiter des Wohnungsamtes der Stadt Bernau Kielreiter vom 12. Juni 1946 (im Privatbesitz).

*Teil in einer geradezu verbrecherischen Leichtfertigkeit durch die Reichswehr (gemeint ist: Deutsche Wehrmacht, Erg. d. Verf.) vernichtet. Koblenz selbst hatte vor dem Kriege 1939 89.000 Einwohner und zurzeit etwa 60.000; dazu eine ziemlich starke französische Besatzung. Das Einvernehmen zwischen der französischen Besatzung und der deutschen Bevölkerung ist ausgezeichnet, ein ganz anderes Verhältnis wie in Bernau. (...)*

*Nach 13jähriger Trennung habe ich meinen alten Parteifreund Dötsch wieder getroffen. (...) Beim Wiedersehen haben wir geweint wie kleine Kinder. Auf Bitten der Parteifreunde habe ich mich dann auch entschlossen, die Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Koblenz zu übernehmen. Auch in der Rücksprache mit dem Gouverneur in Bad Ems hatte ich den Eindruck, dass meine Amtsübernahme als Sozialdemokrat sehr gerne gesehen wird.*

*Die Aufgaben der Verwaltung der Stadt sind nicht leicht; hinzu kommt eine geistig etwas müde eingestellte Bevölkerung. Im Hintergrund macht sich dann auch der Widerstand gegen den Sozialdemokraten bemerkbar. Ich hoffe aber, mit aller Frische alle Widerstände zu überwinden, so dass es mir gelingt, meine ganzen Kräfte der Bevölkerung der Stadt Koblenz zu widmen.*

*Daneben werde ich mich auch sehr stark in das Parteileben eingliedern. (...) Die SPD ist erst hier ins Laufen gekommen gegen Ende des vorigen Jahres. Die Bewegung ist außerordentlich gut. Sie verfügt über eine große Anzahl wirklicher Köpfe. Einstellung gegen die KPD äußerst scharf ablehnend.*

In das politische Leben in Koblenz konnte sich Guske schnell eingewöhnen und empfand dies als durchaus wohltuend. Dazu trug sicherlich auch bei, dass die SPD ihm auf ihrem Unterbezirks-Parteitag in Koblenz Anfang Juni 1946, also wenige Tage nach seiner Ankunft in Koblenz, einen sehr herzlichen Empfang bereitete.<sup>172</sup> Unter dem 7. Juli 1946 teilte er dazu dem Landrat des Kreises Wittenberg mit: *Hier in Koblenz kommt das politische Leben erst langsam wieder in Schwung. Am regsten ist die KPD. Einige ihrer Führer schütteln den Kopf, da ich ganz andere Ansichten vortrage, als wie ihnen aus Berlin übermittelt worden sind. Die Stimmung und Führung der SPD ist gut. Parteitätigkeit noch etwas müde, aber ich hoffe, dass wir uns hier sehr gut bei den kommenden Wahlen halten können. Die CDU stark zerspalten wegen der Auftriebskräfte des alten Zentrums und der etwas fahrigen Verschwommenheit der so genannten Führer föderalistischer Bestrebung. Im Ganzen gesehen wird aber die CDU das Rennen auch hier am Mittelrhein machen. Die Führer der CDU, ein großer Teil alter Bekannter von mir, politisch anständige Menschen, die sich aber etwas eingeengt fühlen durch kulturpolitische Rücksichten. Auch die KPD kämpft sehr anständig. Es ist gar kein Vergleich,*

<sup>172</sup> Vgl. dazu den Bericht des Unterbezirksvorsitzenden in der Rhein-Zeitung vom 8. Juni 1946. Danach konnte der Unterbezirksvorsitzende „unter stürmischen Kundgebungen den früheren Vizepräsidenten des Koblenzer Oberpräsidiums Dr. Guske begrüßen, der nun wieder an wichtiger Stelle seine Tätigkeit für das Allgemeinwohl aufnehmen wird.“



Abb. 13: Koblenz, durch Bombenangriffe zerstörte Neustadt mit der Schlossstraße, Schloss, Friedrich-Ebert-Ring, Mai 1945 (Foto LHA Ko Best. 710 Nr. 3403)

wie diese Leute in Mitteldeutschland sich aufgeführt haben, als wir 1920-1930 gegen den politischen Irrsinn kämpfen mussten.

Guske nahm seine Tätigkeit als Oberbürgermeister von Koblenz unmittelbar nach seiner Ankunft in Koblenz auf. Das geschah auf Drängen der französischen Militärregierung, da der Wiederaufbau der Stadt Koblenz in bevorzugter Weise erfolgen sollte.<sup>173</sup> Dabei war alles um Guske herum in höchstem Maße provisorisch. Seine Frau war zunächst noch in Berlin geblieben. Er selbst hatte Unterkunft zunächst im Hotel „Kleiner Riese“ gefunden und nur das bei sich, was er von Berlin in ein, zwei Koffern tragen konnte. Da er dort nicht verpflegt werden konnte, zog er in den „Hubertus“ um. Besonders vermisste er seine Bücher, Broschüren und Zeitschriften, weil – wie er einem Vertrauten in Bernau schrieb – *in Koblenz alles an Schrifttum usw. vernichtet worden ist*.<sup>174</sup>

Mit der ihm eigenen Energie ging er ans Werk und hatte sich viel vorgenommen. Wie er in einem Pressegespräch sagte, legte er allergrößten Wert auf eine allseitige Zusammenarbeit mit der gesamten Bevölkerung, und er wollte den „lebenden Menschen in den Mittelpunkt aller Aufgabenbereiche stellen“. Seine wichtigsten Programmpunkte dabei waren: 1. Sicherung der Ernährung, 2. Regelung der Wohnungsfrage, 3.

<sup>173</sup> Vgl. Rhein-Zeitung vom 8. Juni 1946.

<sup>174</sup> S. Anm. 171.

Arbeitsbeschaffung, 4. Regelung des Verkehrswesens, 5. Förderung des Gesundheitswesens, 6. allgemeine Jugendpflege (einschließlich des Schulwesens) und 7. allgemeine Wohlfahrtspflege. Für den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern richtete er eine Sprechstunde mit vier Stunden pro Woche ein, initiierte einen Frauenausschuss, weil – wie es hieß – viele Tagessorgen auf den Schultern der Frauen lagen, und schließlich eine Organisation zur „Förderung und Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse“.<sup>175</sup> Das war ein überaus ehrgeiziges Programm. Dabei stand mit gutem Grund die Ernährungsfrage an erster Stelle. Sie war in der Tat katastrophal. Die Lebensmittel wurden damals zugeteilt. Jeder „Normalverbraucher“ erhielt beispielsweise für die letzten zehn Tage des Monats, in dem Guske sein Amt in Koblenz antrat: 2.000 Gramm Brot, 150 Gramm Fleisch, 70 Gramm Butter und 100 Gramm Käse. Es gab weder Kartoffeln noch Mehl noch Zucker. Die Zuteilung wurde zuvor in der Zeitung angekündigt und musste nach Voranmeldung in einem bestimmten Geschäft abgeholt werden.<sup>176</sup> Der bissige Humor verging den Betroffenen aber trotzdem nicht. In der Stadt ging das Wort um: „In Koblenz fährt die Straßenbahn in zwei Richtungen: entweder zum ‚Schwarzen Markt‘ oder zum Friedhof.“ Als sich Guske für die darbende Bevölkerung bei dem Gouverneur Hettier de Bois Lambert einsetzte und sicherlich auch Forderungen stellte, beendete dieser die hart geführte Unterredung mit den Worten: „Sie werden es nicht wagen, mir zu drohen!“

Das Verhältnis zur französischen Militärregierung verschlechterte sich weiter dadurch, dass dem früheren Koblenzer Oberpräsidenten Fuchs und dem Oberbürgermeister Dr. Karl Russell die ihnen zur Zeit der Weimarer Republik verliehene und in der Nazizeit wieder aberkannte Ehrenbürgerschaft von Koblenz nunmehr wieder zuerkannt werden sollte. Nachdem der Bürgerrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1946 die Wiederherstellung beschlossen hatte, lud Oberbürgermeister Guske für den 31. August 1946 zu einer „Kundgebung zur Ehrung“ der beiden ein.<sup>177</sup> Fuchs und Russell sollten sich dem Bürgerrat vorstellen und die inzwischen im Rathaus angebrachten neuen Inschriften für die Ehrenbürger von Koblenz in Augenschein nehmen. Anschließend sollten sie an einer Sitzung des Bürgerrats mit der Tagesordnung „Rückblick und Ausblick in Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Koblenz“ teilnehmen. Als Abschluss war ein gemütliches Beisammensein in der Weinstube „Hubertus“ in der Altstadt vorgesehen. Guske hatte dazu außerdem den Oberpräsidenten der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau Dr. Boden, den Regierungspräsidenten in Koblenz Dr. Wilhelm Sommer und den Regierungspräsidenten in Montaubaur Peter Altmeier eingeladen. Als der französische Stadtkommandant Oberst Mattern davon erfuhr, verlangte er von Oberbürgermeister Dr. Guske, die Feier der Ehrenbürger und die damit in Ver-

<sup>175</sup> S. Anm. 173.

<sup>176</sup> Vgl. Rhein-Zeitung vom 19. Juni 1946.

<sup>177</sup> Schreiben Guskes vom 24. Juli 1946 an den Oberpräsidenten Boden u. a., kleiner Vorgang in: Stadtarchiv Koblenz (StadtA K) 623 Nr. 6739, Bl. 38-43.



bindung stehende Bürgerratssitzung sofort abzusagen. Eine Begründung dafür erhielt Guske nicht. Ersichtlich wollten sich die Franzosen erst einmal über die politische Haltung des früheren Oberpräsidenten Fuchs gegenüber den Nazis erkundigen.<sup>178</sup>

Mittlerweile hatte sich auch die allgemeine politische Landschaft verändert bzw. war dabei, es zu tun – und zwar mit einschneidenden Konsequenzen. Besonders schmerzhaft war für Guske, dass die französische Militärregierung die ersten Wahlen zu den Gemeinden und Städten recht kurzfristig für den 15. September 1946 festgesetzt hatte. Dadurch musste er damit rechnen, schon sehr bald sein Amt als kommissarischer Oberbürgermeister von Koblenz zu verlieren und dem ersten nach dem Zweiten Weltkrieg gewählten Stadtoberhaupt Platz zu machen.

Diese Perspektive bremste Guske aber keineswegs in seinem Engagement, vielmehr intensivierte er seinen Einsatz noch. Dabei bemühte er sich, seine bestehenden Kontakte nach außerhalb zu reaktivieren und neue zu knüpfen, um damit auch „frischen Wind“ nach Koblenz zu bringen.

Seine Bemühungen galten einmal der Reaktivierung des Deutschen Städtetages. Diese im Jahre 1905 ins Leben gerufene organisierte Interessenvertretung der Kommunen,<sup>179</sup> der Guske in den 1920er Jahren als aktives Mitglied angehört hatte, war in der Zeit des Nationalsozialismus sehr schnell durch Gleichschaltung beseitigt worden. Nach dem Krieg war es vor allem der Oberbürgermeister der Stadt Köln, Dr. Konrad Adenauer, der den Verband wieder beleben wollte. Adenauer war aber Realist genug, um zu erkennen, dass unter der Herrschaft der vier Besatzungsmächte kein Einheitsverband geschaffen werden konnte. Deshalb konzentrierte er sich auf die Britische Zone und erreichte, dass am 17. Mai 1946 die Bildung eines solchen Verbandes von der britischen Militärregierung gebilligt wurde.<sup>180</sup> Diese Initiative wollte Dr. Guske

---

<sup>178</sup> Vgl. den Vermerk von Oberbürgermeister Dr. Guske vom 26. August 1946 (im Privatbesitz) sowie den kleinen Vorgang in: StadtA K 623 Nr. 6739, Bl. 45-50. Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang, dass auch das kommunistische Mitglied im Bürgerrat Ernst Buschmann Bedenken hatte, Fuchs zu ehren. Buschmann sah Aufklärungsbedarf wegen des Verhältnisses von Fuchs zum Separatismus und verwies offenbar darauf, dass Fuchs als Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz ebenso wie Konrad Adenauer als Oberbürgermeister von Köln im Oktober 1945 von den britischen Besatzungsbehörden abgesetzt worden war. Guske bemühte sich in einem Schreiben an Buschmann vom 16. August 1946 (StadtA K 623 Nr. 6739 Bl. 43) diese Bedenken zu zerstreuen: *Ich kenne Charakter und Anlagen des Herrn Oberpräsidenten Dr. Fuchs sehr gut. Auf die von Buschmann erhobenen Einwände heißt es dann abschließend: Aus dem Gesamteindruck komme ich aber zu dem Ergebnis, dass es sich hier nur um eine irrtümliche Auslegung persönlicher, nicht amtlicher Äußerungen handeln kann.*

<sup>179</sup> Vgl. zu den Aufgaben des Deutschen Städtetages dessen Satzung, in der es (§ 1 Abs. 1 der Satzung) heißt: „Der Deutsche Städtetag hat die Aufgabe, die Arbeit auf den Gebieten des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Er erfüllt diese Aufgaben vor allem durch Beratung der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen sowie durch Erfahrungsaustausch.“

<sup>180</sup> Vgl. Gunnar S c h w a r t i n g, Der Deutsche Städtetag wird 100: Die organisierte Interessenvertretung der Kommunen im 20. Jahrhundert, in: Die Öffentliche Verwaltung, S. 458-465 (S. 464).

für die Französische Zone, die zunächst noch abseits stand, aufgreifen. Unter dem 30. Juli 1946 richtete er an den Gouverneur Hettier de Boislambert durch den Kommandanten des Stadtkreises Koblenz Major Loudig ein Schreiben, mit dem er um Erlaubnis bat, eine Vereinigung der Städte in der französischen Besatzungszone zur Regelung von Aufgaben der Selbstverwaltung zuzulassen.<sup>181</sup>

Sehr zielstrebig und nachhaltig setzte sich Guske ein für den Wiederaufbau von Koblenz, für die Arbeitsbeschaffung und die Ansiedlung von Industrie. Gern hatte er die Äußerungen der französischen Militärregierung schon bei dem ersten Kontakt aufgegriffen, am dringlichsten sei die Förderung aller Wiederaufbaumaßnahmen. Schon sechs Wochen später legte er einen Abschlussbericht zu seinen Bemühungen vor.<sup>182</sup> Danach hatte er zahlreiche Besprechungen mit Vertretern der Provinzregierung, der Wirtschaft und der örtlichen Selbstverwaltungsverbände geführt und ein Konzept erarbeitet. Er hatte sogar mehrere Rücksprachen genommen mit dem Inhaber eines Reichspatentes aus dem Jahr 1931 betreffend ein „Verfahren zur Herstellung von leichten porösen Mauersteinen und Platten, gekennzeichnet durch die gleichzeitige Verwendung einer Mischung von Ton, Kohlenstoff und Bims, die bis zum oder über den Schmelzpunkt von Bims hinaus bei gleichzeitiger Verbrennung des Kohlenstoffes gebrannt wird“.

Ziel war es, die Baustoffindustrie und das Baugewerbe nachhaltig zu fördern. Erforderlich hierfür waren Sofortmaßnahmen zur Baustoffherzeugung. In dem von Guske angestrebten großgewerblichen Maßstab war dies nur möglich, indem man die Braunkohlen-Vorkommen und das aus Bau-Rohstoff bestehende Deckgebirge in dem Gebiet Koblenz-Metternich-Weißenthurm auswertete. Um dieses Projekt weiter voranzutreiben, empfahl er, einen öffentlich-rechtlichen Verband zur Durchführung der notwendigen Verwaltungsmaßnahmen und technisch-organisatorischen Wirtschaftsaufgabe für die Baustoffherzeugung zu bilden. Unter Hinweis auf seine Tätigkeiten als Kommissar in den Landkreisen Merseburg und Neustettin regte er an, ihn als Kommissar zu bestellen, um folgende Aufgaben zu erledigen:

*1. Klärung der Rechtslage (schuld- und sachenrechtliche Ansprüche der verliehenen Abbau-Gerechtigkeiten der Kohlenfelder*

*Eintracht, Gute Hoffnung, Finsterwald, Hohenzollern, Gute Hoffnung II, Bezirk Metternich, Rübenach und Kartenblatt Koblenz.*

*Kohlenfelder Hanibal (?), Oeynhäuser, Zeche, Bezirk Kettig-Weißenthurm, Kartenblatt Bassenheim).*

<sup>181</sup> StadtA K 623 Nr. 6715, Bl. 1 f.

<sup>182</sup> Vgl. dazu und zum folgenden das Schreiben Guskes vom 26. August 1946 an den Oberpräsidenten der Provinz Rheinland/Hessen-Nassau (im Privatbesitz); selbstverständlich waren diese Aktivitäten Guskes auch Gegenstand der Beratungen des Bürgerrats, vgl. dazu insbes. die Sitzung des Bürgerrats vom 19. Juli 1946, Protokolle in: StadtA K 623 Nr. 6739, Bl. 22-24 und Bl. 31 ff.

2. Wirtschafts- und arbeitstechnische Durchführung der Auswertung der Braunkohlenvorkommen in Verbindung mit der Baustoff-Erzeugung durch einzuholende entsprechende Sachverständigengutachten in Form von Pauschalgutachten unter stärkster Betonung der Förderung der sozialen Wiederaufbauwirtschaft.<sup>183</sup>

Unterdessen erließ der französische Oberbefehlshaber in Deutschland General Pierre Koenig überraschend die Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946.<sup>184</sup> Damit wurde ein Land geschaffen, das die Pfalz und die damaligen Regierungsbezirke Trier, Koblenz, Mainz und Montabaur umfasste. Die Verordnung legte die weiteren Schritte für die Entstehung des Landes fest und bestimmte Mainz als Hauptstadt – „wo die Regierung ihren Sitz haben wird, sobald die entsprechenden wohnlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten“. Bis es so weit war, erklärte die französische Militärregierung Koblenz – den Sitz des früheren preußischen Oberpräsidenten der Rheinprovinz – zur provisorischen Hauptstadt des Landes.

Die Verlegung des Regierungssitzes von Koblenz nach Mainz war ein schwerer Schlag für Koblenz. Sofort setzte sich Guske daran, die Folgen für Koblenz möglichst gering zu halten. In einem Brief an den alten guten Bekannten Stahl heißt es dazu:<sup>185</sup> *(Ich) bin sehr stark beschäftigt mit der Abwehr der Schäden für Koblenz, die entstehen durch die Bildung der neuen Landeshauptstadt Mainz. Hier müssen besondere Überlegungen angestellt werden, die eine Zerstörung des wirtschaftlichen Gefüges der Stadt Koblenz bewirken durch den Abzug der bedeutendsten Landesbehörden: Oberpräsidium usw. Statistisches Material ist, wie in allen anderen Fällen, auch nicht vorhanden. Man ist also gezwungen, durch Ergänzungen oder durch allgemeine Ausführungen brauchbare Unterlagen, die den französischen Dienststellen als stichhaltig erscheinen können, zu beschaffen.*

Trotz dieser Schwierigkeiten machte sich Guske sofort an die Arbeit, setzte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bürgerrats am 5. September 1946 als einzigen Tagesordnungspunkt das Thema „Die Zukunft der Stadt Koblenz“ und legte schon unter dem 4. September 1946 den Mitgliedern des Bürgerrats eine 2½-seitige Zusammenstellung vor, mit der die Verlegung des Regierungssitzes von Koblenz nach Mainz analysiert werden sollte.<sup>186</sup> Der Bürgerrat fasste dann in seiner Sitzung am folgenden Tag, es war die letzte Sitzung des Bürgerrats überhaupt, nach einer langen und lebhaften Debatte, an der sich alle Parteien beteiligten, folgende EntschlieÙung:<sup>187</sup> *Oberbürgermeister und Bürgerrat (...) sind der Auffassung, dass die Verlegung des Verwal-*

<sup>183</sup> Vgl. Schreiben Guskes vom 26. August 1946 an den Oberpräsidenten der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau, a.a.O. (Anm. 182).

<sup>184</sup> Journal Officiel 1946 Nr. 35 vom 30. August 1946.

<sup>185</sup> Brief vom 11. September 1946 (im Privatbesitz).

<sup>186</sup> Vgl. das Schreiben an die Mitglieder des Bürgerrats vom 4. September 1946, StadtA K 623 Nr. 6739, Bl. 67-69.

<sup>187</sup> Vgl. das Protokoll der Bürgerratssitzung, StadtA K 623 Nr. 6739, Bl. 59 ff.

*tungssitzes von Koblenz in eine andere Stadt eine schwere wirtschaftliche Schädigung unserer hart geprüften Stadt für Gegenwart und Zukunft bedeutet. Sie werden deshalb unter eingehender Darlegung aller Gründe an die maßgeblichen Stellen der französischen Militär- und der deutschen Regierung mit dem Antrage herantreten, Koblenz in seiner geschichtlichen gewordenen Stellung als Hauptstadt und Regierungssitz des Rheinlandes zu belassen.*

Noch in seiner Sitzung vom 5. September 1946 bestimmte der Bürgerrat aus seiner Mitte einen fünfköpfigen Ausschuss, der sich mit dem Thema „Die Zukunft der Stadt Koblenz“ beschäftigen sollte. Für diesen Ausschuss erarbeitete Guske in den nächsten Tagen eine Vorlage, die zunächst eine Fassung vom 9. September 1946<sup>188</sup> und schließlich eine solche vom 19. September 1946<sup>189</sup> hatte. Sie sollte Grundlage einer Petition des Oberbürgermeisters und des Bürgerrats von Koblenz an den französischen General Koenig sein, um die französische Besatzungsmacht in der Hauptstadfrage umzustimmen. Damit knüpfte Guske mit aller Energie an die Erwartungen an, die nur zwei Monate zuvor der Oberpräsident Boden bei der offiziellen Amtseinführung Guskens als Oberbürgermeister von Koblenz am 4. Juli 1946 ihm auf den Weg gegeben hatte: nämlich *zielbewusst, d. h. durchdrungen von dem Bestreben, der alten Hauptstadt der Rheinlande auch nach der Neuordnung der politischen Verhältnisse, wie immer sie ausfallen möge, den alten Platz als Mittelpunkt rheinischen Lebens, rheinischer Kultur, rheinischer Wirtschaft, als Knotenpunkt des Verkehrs von Nord nach Süd, von Ost nach West wieder zu geben.*<sup>190</sup>

Die geplante Eingabe an General Koenig rechtfertigte Dr. Guske damit, dass es *pflichtgemäße Aufgabe des Oberbürgermeisters ist, als Leiter des Selbstverwaltungswillens der Stadt, und des Bürgerrats, als Träger des Willens der Bevölkerung, aus eigenem Erkennen alle Maßnahmen zu treffen, zur Sicherung der zukünftigen stadtmäßigen Entwicklung von Koblenz, die erwarten lässt, dass die durch das Naziverbrechen so schwer geschädigte Stadt Koblenz ihren Einwohnern ein bescheidenes aber doch gesichertes Maß zur Befriedigung der Lebensansprüche gewährleistet.*<sup>191</sup> Er sprach dann von schwer wiegenden Besorgnissen über *den großen Schaden, den Koblenz erwarten muss, wenn sie Ruf und Bedeutung der alten rheinischen Hauptstadt verliert.* Zur Begründung verwies er auf die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung von Koblenz. Durch den Abzug der Provinzialverwaltungsbehörden aus Koblenz befürchtete er deutlich niedrigere Steuereinnahmen, die auch selbst bei einsetzender Industrieansiedlung jedenfalls im ersten Jahrzehnt in keiner Weise ausgeglichen werden könnten. Demgegenüber stellte Guske für Mainz fest, dass dort schon länger Industrie

<sup>188</sup> S. StadtA K 623 Nr. 6739, Bl. 70 ff.

<sup>189</sup> S. StadtA K 623 Nr. 6739, Bl. 78 ff.

<sup>190</sup> Vgl. oben S. 398 (bei Anm. 5).

<sup>191</sup> S. Anm. 189, Bl. 78.

angesiedelt sei, die kurzfristig wieder voll produzieren könne. Damit sei für Mainz mit einer deutlichen Steigerung der Steuerkraft zu rechnen, die durch die Ansiedlung der Landesverwaltungsbehörden noch eine weitere wesentliche Verbesserung erführe. Guske hatte sogar schon unter dem Datum des 20. September 1946 die Petition an General Koenig ausformuliert und als Anlage dazu eine Denkschrift erarbeitet.<sup>192</sup> Beides sollte in der Sitzung des Bürgerrats am 21. September 1946 beschlossen werden. Doch dazu kam es nicht mehr.

Am Sonntag zuvor, am 15. September 1946, hatten die ersten Gemeindewahlen nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden. Sie brachten für die Stadtverordnetenversammlung von Koblenz einen überwältigenden Sieg der CDP (später umbenannt in CDU). Sie erhielt 58,1 Prozent (= 21 Mandate), die SPD 32,7 Prozent (= 12 Mandate) und die KPD 9,2 Prozent (= 3 Mandate) der abgegebenen Stimmen.<sup>193</sup> Mit diesem Ergebnis im Hintergrund lehnten es die Mitglieder der CDP ab, zu der von Oberbürgermeister Dr. Guske für den 21. September 1946 einberufenen Sitzung des Bürgerrats zu erscheinen.

Stattdessen trat am folgenden Tag, dem 22. September 1946, die Stadtverordnetenversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung und zur Wahl des Oberbürgermeisters zusammen. Angesichts der Stimmverhältnisse im Stadtrat war es klar, dass der für die CDP in die Stadtverordnetenversammlung gewählte bisherige Bürgermeister Josef Schnorbach der neue Oberbürgermeister von Koblenz würde. Gegen ihn hatte Dr. Guske unter diesen Umständen keine Chance. Dementsprechend wurde Schnorbach auch mit großer Mehrheit gewählt.

Nach knapp vier Monaten ging Dr. Guskes Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Koblenz zu Ende. Damit hatte sich auch die Eingabe an den General Koenig erledigt. Etwas resigniert stellte Guske unter dem 23. September 1946 gegenüber den Mitgliedern des Bürgerrats fest, *aus der Weigerung der Mitglieder der CDP (im Bürgerrat, Erg. d. Verf.) entnehme ich auch, dass die Bearbeitung dieses Gegenstandes von ihnen nicht weiter für zweckmäßig oder notwendig gehalten wird, um dann aber fort zu fahren: Ich möchte aber nicht versäumen, Ihnen doch den Entwurf des von mir gedachten Schreibens zu überreichen, als dessen Anlage dann die andere Zusammenstellung beigelegt werden könnte. Vielleicht kann aber meine Arbeit bei einer späteren Gelegenheit für Förderung der Belange der Stadt Koblenz und ihrer Bevölkerung Verwendung finden.*<sup>194</sup>

<sup>192</sup> Vgl. StadtA K 623 Nr. 6739, Bl. 98 ff.

<sup>193</sup> Rhein-Zeitung vom 18. September 1946.

<sup>194</sup> Schreiben Dr. Guskes vom 23. September 1946, StadtA K 623 Nr. 6739, Bl. 97. Die Hauptstadtfrage wurde dann längere Zeit mehr oder weniger ignoriert – jedenfalls von Koblenzer Seite –, bis sie dann auf Anstoß der Stadt Mainz zur Jahreswende 1948/49 aktuell wurde, vgl. dazu: Karl Martin G r a ß, Von Koblenz nach Mainz – die Hauptstadtfrage, in: Franz-Josef H e y e n (Hrsg.), Rheinland-Pfalz entsteht, 1984, S. 433-449.

Unter dem Datum des 3. Oktober 1946 teilte der Oberpräsident der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau Dr. Boden Dr. Guske mit, dass dessen *Ernennung zum Bürgermeister der Stadt Koblenz aufgehoben* (sei).<sup>195</sup>

Dank hat Dr. Guske für seine zwar nur vier Monate dauernde, aber sehr arbeits- und entbehrungsreiche Tätigkeit in Koblenz nicht erfahren. Im Gegenteil musste er noch mehrere Verfahren anstrengen, um zu seinem Recht zu kommen. Bis Juni 1947 hatte er Eingaben an den Regierungspräsidenten zu schreiben, bis er seine Dienstbezüge auch für den Monat Oktober 1946 erhielt.<sup>196</sup> Schließlich musste Guske gegen die Stadt Koblenz noch einen Zivilrechtsstreit führen, der erst durch einen Vergleich vor dem Amtsgericht Wiesbaden am 30. November 1950 beigelegt wurde.<sup>197</sup>

Wie schwer sich die Stadt Koblenz bis heute mit der Dankbarkeit, ja überhaupt nur Erinnerung an ihren zweiten SPD-Oberbürgermeister tut, zeigt beispielhaft der Umstand, dass bis jetzt der Name von Dr. Wilhelm Guske auf der Erinnerungstafel für die Oberbürgermeister der Stadt Koblenz im Vorraum zum Sitzungssaal des Rathauses nicht aufgeführt ist. Man darf gespannt sein, ob und ggf. wann und mit welcher Begründung sich das noch einmal ändert.

Angesichts der politischen Verhältnisse in Koblenz sah Guske in Koblenz keine Perspektive mehr. Aber auch im Alter von mittlerweile fast 67 Jahren dachte er nicht an den Ruhestand. Vielmehr bewarb er sich um eine Stelle im Ministerium für politische Befreiung – nicht in dem sich im Aufbau befindenden Land Rheinland-Pfalz, sondern im Land Hessen.<sup>198</sup> Dort trat er am 21. November 1946 als Ministerialrat in den Dienst des Landes und wurde mit Wirkung vom 7. Mai 1947 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Ministerialrat ernannt.<sup>199</sup>

Das hessische Ministerium der Befreiung war für Dr. Wilhelm Guske die letzte Station seines sehr langen und sehr abwechslungsreichen und interessanten Berufslebens. Ehe er dort im Jahre 1948 in den Ruhestand trat, widerfuhr ihm noch eine leibhaftige Erinnerung an die Kontinuität und den Wandel des preußischen Beamtentums. Denn an eben diesem Ministerium für die Befreiung traf er mit Walter von Sybel zusammen. Begegnet waren sich die beiden zuvor Anfang 1930 in Koblenz – als von Sybel Regierungspräsident in Koblenz wurde und Dr. Guske sein Nachfolger als Vizepräsident beim Oberpräsidium der Rheinprovinz. Von Sybel bzw. die von ihm geführte Regierung in Koblenz hatte bald nach dem „Preußenschlag“ und dann erst recht nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten die Rheinische Warte und wiederholt Versammlungen der Eisernen Front verboten. Obwohl von Sybel Mitglied der DVP

<sup>195</sup> Vgl. das Schreiben Guskes vom 8. Januar 1947 an den Regierungspräsidenten in Koblenz LHA Ko Best. 441 Nr. 43657 Bl. 287 ff.

<sup>196</sup> Vorgang in: LHA Ko Best. 441 Nr. 43657 Bl. 287 ff.

<sup>197</sup> Vorgang in: LHA Ko Best. 441 Nr. 45306.

<sup>198</sup> HStAW Abt. 527/II Nr. 928.

<sup>199</sup> HStAW Abt. 527/II Nr. 928.



Abb. 14: Wilhelm Guske und Familie, letztes Foto, Weihnachten 1956 (Foto privat)

war, hatte er sich mit Reden für die NSDAP den neuen Machhabern angedient. Dies bewahrte ihn zwar nicht vor seiner Entlassung als Regierungspräsident in Koblenz – diese Position wollten die Nazis lieber mit dem sehr ehrgeizigen jungen Nationalsozialisten Harald Turner<sup>200</sup> besetzen –, jedoch fand man für ihn eine recht angenehme und komfortable Stelle als Abteilungsdirigent und Verwaltungsgerichtsdirektor in Wiesbaden. Dort – in einer Nische – überdauerte er das „Dritte Reich“. Das gelang ihm so gut, dass er nach dem Krieg sogar als „Entlasteter“ eingestuft wurde und keinerlei berufliche Nachteile erfahren musste. Im Gegenteil fand er, ohne den „Umweg“ über das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz in einer sehr schweren Zeit, eine Beschäftigung im hessischen Ministerium für Befreiung in Wiesbaden.

Im Jahr 1957 musste Wilhelm Guske feststellen, dass es mit ihm zu Ende ging. Anfang des Jahres reiste er in seine Heimatstadt Essen, um dort Jugendfreunde zu treffen und sich von ihnen zu verabschieden. Anfang Juni 1957 begleitete er seine Frau auf eine lange geplante Reise nach Pfronten im Allgäu. Unmittelbar nach der Ankunft dort verstarb er am 5. Juni 1957. Beigesetzt ist Dr. Wilhelm Guske auf dem Hauptfriedhof

<sup>200</sup> Vgl. zu dessen Biografie: Das deutsche Führerlexikon, a.a.O. (Anm. 63), S. 499; R o m e y k , Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz, a.a.O. (Anm. 46), S. 786 f. sowie: B e z i r k s r e g i e r u n g K o b l e n z (Hrsg.), Die Regierungspräsidenten von Koblenz, 1983, S. 74 f.

in Wiesbaden – dort ist sein Grab noch bis zu seinem 50. Todestag am 5. Juni 2007. Danach muss man sich an diesen aufrechten Republikaner, der sein Leben, seine Kraft und seine Fähigkeiten, ohne sich zu schonen, in den Dienst zweier Demokratien auf deutschem Boden gestellt und sich stets um das Wohlergehen der Arbeiter und „kleinen Leute“ gekümmert hat, ohne einen solchen äußeren Anlass erinnern.